Landesrechnungshof

Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol GmbH (IMIT) bzw. Private Universität für Medizinische Informatik und Technik Tirol (UMIT)

Tiroler Landtag

Abkürzungsverzeichnis

A.ö.	Allgemein öffentlich
Abs.	Absatz
BGBl.	Bundesgesetzblatt
gem.	gemäß
IMIT	Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol
LGBl.	Landesgesetzblatt
LKA	Landes-Kontrollamt
LKH	Landeskrankenhaus
LRH	Landesrechnungshof
rd.	rund
TILAK	Tiroler Landeskrankenanstalten Ges.m.b.H
u.a.	unter anderem
UMIT	Private Universität für Medizinische Informatik und Technik Tirol
UniAkkG	Universitäts-Akkreditierungsgesetz

Auskünfte

Landesrechnungshof
A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3
Telefon: 0512/508-3030
Fax: 0512/508-3035
E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt:	Dezember 2003 bis April 2004
Herstellung:	Landesrechnungshof
Redaktion:	Landesrechnungshof
Herausgegeben:	3.6.2004, Zl. BE-0209/14

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen 4

2. Gebarungsüberblick der UMIT-Trägergesellschaft Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol GmbH 17

2.1 Leistungsbereitstellung durch die TILAK 28

2.2 Leistungsvertrag mit der TCC GmbH 29

2.3 UMIT Forschungsförderungsverein 32

3. Gremien und Organe der UMIT 38

4. Ausbildungen und Einrichtungen an der UMIT 41

5. Studierende an der UMIT 53

6. Studiengebühren 59

7. Personal an der UMIT 62

7.1 Personal an der Medizinischen Informatik 64

7.2 Personal beim Studiengang Gesundheitswissenschaften 68

8. Errichtung des TILAK - Competence Center Hall 75

8.1 rechtliche Rahmenbedingungen der Errichtung 81

8.2 Gesamtkosten und Finanzierung des Bauabschnittes 1 89

9. Zusammenfassende Feststellungen zum laufenden Betrieb der UMIT und zur Errichtung des TILAK - Competence Centers Hall 100

Anhang Stellungnahme der Regierung

Anhang Stellungnahme der Tiroler Zukunftsstiftung

Bericht über die Einschau bei der Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol GmbH (IMIT) bzw. bei der Privaten Universität für Medizinische Informatik und Technik Tirol (UMIT)

Im Herbst 2001 wurde die Private Universität für Medizinische Informatik und Technik Tirol, kurz UMIT, gegründet. Rechtsträger der UMIT ist die Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol - Institute for Health Informatics and Technology Tyrol Gesellschaft mbH (IMIT) mit Sitz in Innsbruck.

An der Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol GmbH sind wiederum die 100%ige Landestochtergesellschaft Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH (TILAK) und der Landesfonds Tiroler Zukunftsstiftung beteiligt.

Die UMIT befindet sich zum Zeitpunkt der Berichtslegung im dritten Geschäftsjahr. Der LRH (bzw. das LKA) hat in seinen Berichten über die „direkten und indirekten Beteiligungen des Landes“, über die „Tochtergesellschaften im IT-Bereich der TILAK“ und über die „Tiroler Zukunftsstiftung, Tech Tirol GmbH und TUB GmbH“ die UMIT bzw. die Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol GmbH bereits aber nur am Rande bzw. aus Sicht der jeweiligen geprüften Organisation analysiert und dargestellt.

Die nunmehr durchgeführte Einschau des LRH bezog sich primär auf die Gebarung der Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol GmbH sowie auf die Aufbau- und Ablauforganisation, öffentliche Mittelverwendung und rechtlichen Rahmenbedingungen der UMIT.

Im Besonderen wurden die finanziellen und rechtlichen Beziehungen zwischen der TILAK und der Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol GmbH einer Betrachtung unterzogen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Analyse der Leistungserbringung der UMIT (Ausbildungsangebote, Entwicklung der Anzahl der Studierenden usw.) und in der Auswertung des Businessplanes, des Raum- und Funktionsprogrammes, der Kostenschätzungen und des Finanzierungsmodells im Zusammenhang mit der Errichtung des UMIT-Campus in Hall.

Dazu führte der LRH vom 7.1 - 2.2.2004 eine Vorortprüfung bei der UMIT bzw. bei der Trägergesellschaft durch. Zusätzlich wurden Erhebungen bei der TILAK sowie bei deren Tochtergesellschaften Tivelop Projektentwicklung und Projektmanagement GmbH, TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH und der TCC Studentenheim GmbH durchgeführt. Über das Ergebnis dieser Einschau wird wie folgt berichtet:

Stellungnahmeverfahren

Die Stellungnahme der Landesregierung wurde nach den gesetzlichen Vorschriften in den Bericht eingearbeitet. Nachdem in dieser darauf hingewiesen wurde, dass die Landesregierung auf die eingeholten Stellungnahmen der IMIT (abgestimmt mit der TILAK) keinen Einfluss hat und diese daher nur der Regierungsäußerung beigelegt wurde, bestand keine rechtliche Verpflichtung die Stellungnahme der IMIT auch in den Bericht einzuarbeiten. Um aber einerseits dem Grundsatz des „audiatur et altera pars“ Rechnung zu tragen und andererseits zur vollständigen Information der Abgeordneten wurde auch die IMIT-Stellungnahme eingearbeitet.

Stellungnahme der IMIT

Am Beginn der Beantwortung des gegenständlichen Prüfberichtes steht ein herzlicher Dank an die Prüfungsorgane des Tiroler Landesrechungshofes für die gute Zusammenarbeit.

Wenn entgegen der bisherigen Usancen, Stellungnahmen zu Prüfberichten in kürzester Form abzugeben, hier ein ausführlicher Darstellungsbericht verfasst wird, so liegt das nicht an einer generellen Kritik der Prüfung durch den Landesrechnungshof, sondern daran, dass der gegenständliche Prüfbericht weit über die eigentliche Prüfungsmaterie IMIT GmbH Tirol und hier insbesondere die Frage der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit hinaus geht.

Neben der eigentlichen IMIT/UMIT-Prüfung, die entgegen der Praxis des Bundesrechnungshofes auch Prüfungsbereiche des akademischen Teils der Universität umfasst (diese Bereiche werden üblicherweise durch den universitären Senat, durch Wissenschaftsevaluierungseinrichtungen und im Falle von Privatuniversitäten durch den Österreichischen Akkreditierungsrat vorgenommen), wurden auch Kompetenzzentren und IT-Gesellschaften (diese wurden bereits im Vorjahr positiv geprüft) sowie Netzwerk-, Bau- und Standort- sowie politische Sachverhalte geprüft. Die dadurch entstandene Komplexität der Prüfmaterie führt meines Erachtens in verschiedenen Bereichen zu mathematisch-kaufmännisch nicht nachvollziehbaren Aussagen, die wiederum ein Bild ergeben könnten, das mit der Realität nicht unbedingt deckungsgleich ist. Da durch diese Form der Berichterstattung des Landesrechnungshofes folglich ein nicht nachvollziehbarer Gesamteindruck entstehen könnte, erscheint es zweckmäßig, die vorliegende Beantwortung in zwei Abschnitte zu teilen und umfassend darzulegen.

Im ersten Teil sollen die generellen Fragen zur IMIT GmbH, zur UMIT und zu den Beziehungen des gesamten Medizinclusters dargestellt werden, wobei auch die Gründungsphase und verschiedene wesentliche Entscheidungen dokumentiert werden sollen. Darauf aufbauend geht der zweite Teil konkret auf einzelne Bemerkungen des vorliegenden Berichtes ein.

Vorangestellt sei auch noch die Aussage, dass der ursprüngliche Prüfungsgegenstand die IMIT GmbH war und auch nur sein kann, da die UMIT als Private Universität keine Rechtsträgerschaft aufweist und damit unter der Rechtsträgerschaft der IMIT GmbH steht. Verantwortlich für die Beantwortung dieses Prüfberichtes ist daher der Geschäftsführer der IMIT GmbH.

Replik des LRH

Umfang und Inhalt eines Berichtes bestimmt nicht der vom LRH gewählte Arbeitstitel, sondern die Notwendigkeit einer umfassenden Information der Abgeordneten des Tiroler Landtages. Insoweit sind die Hinweise auf eine vermeintliche Praxis des (Bundes)Rechnungshofes und eine gewünschte Einschränkung des Prüfungsumfanges entbehrlich.

1. Rechtliche, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen

Universitäts-Akkreditierungs-Gesetzes

Im November 1999 wurde durch das In-Kraft-Treten des Universitäts-Akkreditierungsgesetzes (UniAkkG), BGBl. 1999/168 zuletzt geändert durch BGBl. 2000/54, ein wesentlicher Schritt zur Öffnung des universitären Sektors in Österreich gesetzt.

Akkreditierung

Das UniAkkG eröffnet privaten Anbietern von Bildungseinrichtungen die Möglichkeit, die Akkreditierung als Privatuniversität zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Akkreditierungsrat, eine weisungsfreie, aus acht österreichischen und ausländischen Universitätsexperten zusammengesetzte Behörde. Dem Akkreditierungsrat obliegt in weiterer Folge die Aufsicht über die bestehenden Privatuniversitäten.

Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für eine Akkreditierung sind primär, dass:

- die antragstellende Bildungseinrichtung eine juristische Person mit Sitz in Österreich ist,
- diese juristische Person Studien oder Teile von solchen in einer oder mehreren wissenschaftlichen Disziplinen, die zu einem akademischen Grad führen, anbietet und
- die antragstellende Bildungseinrichtung ein dem internationalen Universitätsstandard entsprechendes wissenschaftliches Lehrpersonal anstellt.

Weiters sind die erforderliche Personal-, Raum- und Sachausstattung ab Beginn des geplanten Studienbetriebes bereitzustellen. Die Lehre muss sich an den Grundsätzen der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre sowie der Verbindung von Forschung und Lehre orientieren.

Eine akkreditierte Bildungseinrichtung hat das Recht, sich als „Privatuniversität“ zu bezeichnen.

Evaluierung

Um sicherzustellen, dass die Privatuniversitäten die Leistung in der entsprechenden Qualität liefern und die Studierenden eine hervorragende Ausbildung erhalten, werden die einzelnen

Studiengänge von international besetzten Expertenkommissionen evaluiert, wobei ein positives Ergebnis als Voraussetzung für die Re-Akkreditierung ist.

Im Zuge dieses Verfahrens werden in aller Regel substantielle Weiterentwicklungen und Anpassungen an die veränderten Anforderungen und Bedürfnisse vorgenommen.

Stellungnahme der IMIT

In diesem Zusammenhang ist zu ergänzen, dass im Jahr 2003 (laut Jahresbericht des Akkreditierungsrates bzw. BMWF) Österreichweit 20 Hochschul- bzw. Univeristätsaus-bildungs-projekte (Anträge auf Studiengänge bzw. Universitätslehrgänge) eingereicht wurden. Davon wurden allerdings nur drei vom Akkreditierungsrat positiv beschieden und letztlich sogar nur zwei in weiterer Folge vom BMWF genehmigt: Nämlich die beiden Anträge der UMIT für den Studiengang Gesundheitswissenschaften sowie der ULG für Krisen- und Katastrophemanagement. Angesichts dieser restriktiven „Vergabepolitik" (nur zehn Prozent Genehmigung) ist aus Sicht der IMIT nicht anzunehmen, dass es sich der Akkreditierungsrat leicht gemacht hat. Die Vermutung liegt daher nahe, dass die Anträge der UMIT offenkundig aus bildungs- und wissenschaftspolitischer Sicht richtig gelegen sind.

Initiative

Im Juli 2000 begann die Initiative der TILAK, eine Hochschule für Medizinische Informatik und Technik zu gründen.

Stellungnahme der IMIT

Im Juli 2000 begann nicht die Initiative der TILAK. Vielmehr gab es bereits früher nach unzähligen Vorgesprächen und Anregungen seitens der Landespolitik (siehe Punkt 2.1) und auf Basis des im Landtag einstimmig verabschiedeten Wirtschaftsleitbildes des Landes Tirol die offizielle landespolitische Initialzündung. Wie dargestellt, ist einer der konkreten Kernpunkte des Wirtschaftsleitbildes und damit auch explizite politische Vorgabe im Sinne der Stärkung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Bildungsstandortes Tirol der Auf- und Ausbau des Stärkefeldes Medizin und Gesundheit (Medizin bzw. Gesundheitscluster-Tirol als Zukunftsmarke).

Gründungskonsil

Die Konzeption der Studienpläne und der organisatorischen Grundstrukturen sowie die Vorbereitung des Akkreditierungsantrages und die Ausschreibung der Lehrstühle gehen im Wesentlichen auf das vom Vorstand der TILAK eingesetzte Gründungskonzil zurück. Der im Zuge der

Konzeption und Implementierung der UMIT eingesetzte Sachverständige (und spätere Rektor) lukrierte für seine Tätigkeit im Zeitraum von Oktober 2000 bis September 2002 ein Honorar in der Höhe von insgesamt € 80.000,-- (davon € 30.000,-- im Voraus).

Akkreditierungs-Antrag

Am 4.7.2001 erfolgte, gem. Bundesgesetzes über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Privatuniversität (BGBl. 1999/168 idF des Bundesgesetzes BGBl. 2000/54), die Antragstellung der TILAK auf Akkreditierung als Privatuniversität.

Zustimmung des Verwaltungsrates

Mit Schreiben vom 10.9.2001 bzw. 14.9.2001 teilte sowohl der TILAK-Eigentümervertreter als auch der Verwaltungsrat seine Zustimmung zur Gründung der UMIT mit.

Zuständigkeiten

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich die Zuständigkeiten der Regierungsmitglieder für die „TILAK“ gem. Verordnung vom 21.10.2003 über die Geschäftsverteilung der Landesregierung, LGBl. 2003/98, auf den Landeshauptmann bei Beteiligungen des Landes an der TILAK (Eigentümervertreter), auf Frau Landesrätin Dr. Zanon bei Gesundheitspolitik und Personalangelegenheiten der TILAK und auf Landesrat Dipl. Vw. Mag. Mitterer bei Universitätsangelegenheiten (inklusive Privatuniversitäten) verteilen.

Gemäß Verordnung des Landeshauptmannes vom 9.12.2003 über die Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung sind u.a. Universitätsangelegenheiten einschließlich der Privatuniversitäten und Fachhochschulen in der Abteilung Bildung zusammengefasst.

Der LRH erachtet die Konzentration dieser Angelegenheiten in einer Abteilung als wichtigen Schritt in Richtung eines konzeptiven, koordinierten und transparenten Landesmitteleinsatzes in diesem Bereich. Anzudenken wäre aber auch eine entsprechende Konzentration im Bereich der Landesregierung.

Die zivilrechtlichen Angelegenheiten (Gesellschaftsverträge oder Baurechtsverträge) verteilen sich auf die Abteilung Justiziariat,

die Mittelbereitstellung (z.B. für den laufenden Betrieb der UMIT) auf die Abteilung Finanzen des Amtes der Landesregierung.

Akkreditierung Medizinische Informatik

Mit Bescheid des Akkreditierungsrates der Bundesregierung vom 30.10.2001 wurde diese Hochschule - die UMIT - für fünf Jahre als Privatuniversität akkreditiert. Als Geschäftsbereiche wurde die universitäre Ausbildung (Bachelor-, Master- und Doktoratsstudium) im Bereich der Medizin-Informatik festgelegt.

Beginn der Medizinischen Informatik

Die Aufnahme des Lehr- und Forschungsbetriebes als Privatuniversität erfolgte mit dem einzigen Studiengang Medizinische Informatik am 15.10.2001 mit 15 Bachelor- und fünf Masterstudenten.

Akkreditierung Gesundheitswissenschaften

Der Akkreditierungsantrag für den Studiengang Gesundheitswissenschaften (ebenfalls mit Bachelor-, Master- und Doktoratsstudium) wurde im Oktober 2002 eingebracht und im März 2003 bewilligt. Die Aufnahme des Lehr- und Forschungsbetriebes im Studiengang Gesundheitswissenschaften erfolgte am 1.10.2003.

Akkreditierung Katastrophenmanagement

Die UMIT hat am 24.1.2003 den Antrag gestellt, den Universitätslehrgang „Sozialökonomisches und Psychosoziales Krisen-, und Katastrophenmanagement“ in den Akkreditierungsbescheid vom 30.10.2001 aufzunehmen. Dieser Antrag wurde vom Akkreditierungsrat mit Bescheid vom 22.7.2003 bewilligt.

laufende Akkreditierungsverfahren

Derzeit noch im Prüf- bzw. Akkreditierungsverfahren befinden sich die UMIT-Studiengänge für Biomedizinische Informatik und Pflegewissenschaften.

Stellungnahme der IMIT

Biomedizinische Informatik als Studiengang wurde vom Akkreditierungsrat nach sehr eingehenden Prüfungen akkreditiert bzw. genehmigt und seitens der Gutachter als international vorbildlich eingestuft. Tirol nimmt damit eine Vorreiterrolle in Europa ein.

Die Entschlüsselung des menschlichen Genoms hat die sogenannte post-genomic area eingeläutet. Medizinische Diagnostik und Therapie wird künftig von Verfahren der molekularen Medizin, der Biomedizinischen Informatik und Technik, von Disziplinen wie Genomics und Proteomics bis hin zu modernen bildge-

benden Verfahren entscheidend beeinflusst. Personalized medicine and therapy, drug discovery und health monitoring sind Schlagwörter, die damit unmittelbar in Verbindung stehen. Dies hat enorme Bedeutung für das Gesundheitswesen und für die Medizin. Weltweit werden enorme Anstrengungen unternommen, diese Gebiete zu etablieren und einer modernen Medizin, maßgeschneidert auf den individuellen Patienten, zugänglich zu machen.

Die UMIT, die Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Informatik und Technik erweitert ab Wintersemester 2004 / 05 ihr Studienangebot. Medizinische Informatik wird gemeinsam mit Bioinformatik in einem Bachelor- und Master-Studium für Biomedizinische Informatik integriert. Damit folgt UMIT dem internationalen Trend, Bioinformatik in eine Medizininformatik-Ausbildung zu integrieren. In Europa nimmt UMIT damit eine Vorreiterrolle ein. In den USA haben die wichtigsten Top-Universitäten, u.a. Stanford University, Studiengänge in Biomedizinischer Informatik installiert. Insbesondere am Standort Innsbruck, an welchem Medizin, Gesundheit und Life Sciences wichtige Themen sind, bietet UMIT deshalb eine maßgeschneiderte akademische Ausbildung an. Die Studiengänge in Biomedizinischer Informatik bilden Informatiker für die Bereiche Medizin, Gesundheit und Life Sciences aus. Gerade die Life Sciences sind auch am Standort Tirol ein wichtiger Schwerpunkt, u.a. wurde von der Zukunftsstiftung des Landes Tirol ein Life Science Cluster Tirol etabliert. UMIT bildet mit seinem Angebot IT-Experten auch für diesen Bereich aus. Der Studierende der Biomedizinischen Informatik wird zum Informatiker in der Medizin, im Gesundheitswesen und in den Life Sciences ausgebildet.

Das neue Ausbildungskonzept der Biomedizinischen Informatik an der UMIT wurde im Jänner 2004 vom Österreichischen Akkreditierungsrat zugelassen. Damit gibt es erstmals am Standort Österreich eine vollwertige akademische Ausbildung im Bereich Bioinformatik.

Diese Ausbildung ist am Standort Tirol notwendig, soll das Wirtschaftsleitbild Tirol auch umgesetzt werden.

Replik des LRH

Auch wenn sich der LRH nicht einer Vorreiterrolle der UMIT in einigen Bereichen grundsätzlich verschließen will, muss doch die Frage der Finanzierbarkeit einer solchen gestellt

werden dürfen. Nachdem die Frage der Finanzierbarkeit des Gesundheitssystems in Österreich zudem gestellt wird, müssen auch derartige Entwicklungen einer kritischen Betrachtung zugänglich sein.

Hinweis

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei Akkreditierung dieser UMIT-Studiengänge der Zuschussbedarf an Landesmitteln eine erhebliche Steigerung erfahren wird.

Stellungnahme der IMIT

Wie dargestellt gibt es zwischen einer Erhöhung von Landesmitteln und der Akkreditierung neuer Studiengänge keinen Zusammenhang (vergleiche Punkt 2.4.).

Replik des LRH

Diese Sicht kann der LRH nicht teilen zumal nicht erklärbar ist aus welchen Mitteln diese Studiengänge sonst finanziert werden sollen. Zuzugestehen ist allenfalls dabei, dass der LRH bei dieser Sicht keine klare Trennung zwischen „Landesmitteln“ und den Mitteln der Landesunternehmen (z.B. TILAK und TZS) vornimmt.

Gründung der Trägergesellschaft

Die Tiroler Landesregierung hat mit Beschluss vom 12.4.2002 die gemeinsame Beteiligung der TILAK (mit 74,93 %) und der Tiroler Zukunftsstiftung (mit 25,07 %) an der Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol GmbH zur Kenntnis genommen. Die Gesellschaft ist mit 3.11.2001 ins Firmenbuch eingetragen worden.

Zielsetzung der Gesellschaft ist u.a. die Gründung, die Errichtung, der Betrieb, die Miterhaltung und die Mitfinanzierung der UMIT.

Gesellschafter

Die Gesellschafter sind die TILAK mit € 547.000,-- (74,93 % der Gesellschaftsanteile) und der Landesfonds Tiroler Zukunftsstiftung mit € 183.000,-- (25,07 % der Gesellschaftsanteile). Das Stammkapital beträgt somit insgesamt € 730.000,-- und wurde zur Gänze einbezahlt.

Neben den Gründungseigentümern der Trägergesellschaft war man bestrebt, durch Hereinnahme von anderen Gebietskörperschaften bzw. deren Organgesellschaften (z.B.

Land Südtirol, Land Vorarlberg) bzw. Rechtsträger von Krankenanstalten eine breitere Basis zu schaffen.

Hinweis

Bis dato ist es nicht gelungen weitere Gesellschafter für eine Beteiligung an der UMIT-Trägergesellschaft zu gewinnen.

TILAK-Gesellschaftsvertrag

Die rechtliche Grundlage für die Gründung einer TILAK-Tochtergesellschaft stellt der vom Tiroler Landtag bzw. von der Tiroler Landesregierung beschlossene TILAK-Gesellschaftsvertrag dar.

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19.3.2002 den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der TILAK zugestimmt. Die Änderungen betreffen neben dem Firmenwortlaut, der Euro-Umstellung und Kapitalerhöhung, den Unternehmensgegenstand der Gesellschaft.

Unternehmens-gegenstand

Der § 2 Abs. 1 „Gegenstand des Unternehmens“ lautet nunmehr:

„Zweck des Unternehmens ist die Sicherstellung einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung, insbesondere der Bevölkerung Tirols. Dies ist vor allem durch die Führung der Tiroler Landeskrankenanstalten sicherzustellen. Dabei ist in den wesentlichen strategischen Fragen auf die Vorgaben des Landes und des gesetzlichen Versorgungsauftrages Bedacht zu nehmen.

Die Führung der Tiroler Landeskrankenanstalten umfasst den Betrieb, die Erhaltung sowie die allfällige Erweiterung der Landeskrankenanstalten einschließlich der dort errichteten Schulen und Akademien sowie Kurse nach den entsprechenden gesundheits- und berufsrechtlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft hat bei der Führung des A.ö. Landeskrankenhauses Innsbruck auf die Erfordernisse der medizinischen Lehre und Forschung des am Landeskrankenhaus Innsbruck eingerichteten klinischen Bereiches der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck sowie auf die Bereitstellung und Bereithaltung der für deren Forschung benötigten Einrichtung und Anlagen Bedacht zu nehmen.“

Der § 2 Abs. 2 lautend auf „zur Erfüllung des Unternehmenszweckes ist die Gründung von Tochtergesellschaften sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen möglich“, wurde aufgrund des Beschlusses des Tiroler Landtages vom 15.5.2002 um den folgenden Satz ergänzt: „Werden von den Tochtergesellschaften bzw. im Rahmen der Beteiligungen an anderen Unternehmen (über die Mindestkapitalausstattung hinaus) Landesmittel in Anspruch genommen, so ist gesellschaftsrechtlich sicherzustellen, dass die Verwendung dieser Mittel vom LKA geprüft werden kann, sofern kein anderes Prüforgan durch Vertrag mit dem Land Tirol mit der Prüfung beauftragt wurde.“

Stellungnahme der IMIT

Unternehmensgegenstand der TILAK GmbH ist auch die Gründung von Tochtergesellschaften, wie dem Gesellschaftsvertrag der TILAK GmbH zu entnehmen ist, was auch der LRH in seinem Prüfbericht 2003 über die IT-Beteiligungen der TILAK GmbH festgestellt hat.

Replik des LRH

Zu dieser Argumentation verweist der LRH auf seine Gegenäußerung zur Stellungnahme der Regierung (s.u.).

Feststellung

Der LRH erachtet die Gründung einer Privatuniversität für Medizinische Informatik und Technik durch die 100%ige Landestochtergesellschaft TILAK als eine sehr weite Auslegung des im Gesellschaftsvertrag verankerten gesundheitspolitischen Auftrages. Der LRH vertritt die Ansicht, dass es nicht satzungsmäßige Aufgabe der TILAK ist, eine Privatuniversität zu gründen, zu betreiben und zu finanzieren.

Stellungnahme der IMIT

Diese Feststellung ist dem LRH unbenommen. Allerdings muss aus Sicht der IMIT darauf verwiesen werden, dass sozusagen der politische Auftrag bzw. die kritisierte Gründungsentscheidung auf Basis politischer Willensakte erfolgte.

Replik des LRH

Der LRH ist bei einer kritischen Feststellung nicht auf die IMIT beschränkt, sondern hat nötigenfalls auch Entscheidungen der Regierung kritisch zu hinterfragen.

Da sowohl der laufende Betrieb der UMIT als auch das überwiegend mit Landesmitteln finanzierte und derzeit in Errichtung befindliche TILAK - Competence Center in Hall (inklusive der

Finanzierung des Fremdkapitalbedarfs durch zukünftige Einnahmen aus der Vermietung an TILAK-Tochtergesellschaften, deren Geschäftstätigkeit wiederum durch erhebliche Förderungen des Landesfonds Tiroler Zukunftsstiftung unterstützt wird) weitreichende und erhebliche finanzielle Belastungen für den Landeshaushalt mit sich bringt, wie in den nachfolgenden Ausführungen im Detail dargestellt wird, hätte mit dieser wesentlichen strategischen Gründungsentscheidung der Tiroler Landtag befasst werden müssen.

Stellungnahme der Regierung

Zur Äußerung des Landesrechnungshofes, wonach die Gründung einer Privatuniversität für Medizinische Informatik und Technik durch die 100%ige Landestochtergesellschaft TILAK als eine sehr weite Auslegung des im Gesellschaftsvertrag verankerten gesundheitspolitischen Auftrages erachtet und die Ansicht vertreten wird, dass es nicht satzungsmäßige Aufgabe der TILAK sei, eine Privatuniversität zu gründen, zu betreiben und zu finanzieren, wird Folgendes festgestellt:

Nach § 2 Abs. 2 des derzeit noch geltenden Gesellschaftsvertrages ist Zweck des Unternehmens die Sicherstellung einer zeitgemäßen, bedarfsgerechten medizinischen Versorgung insbesondere der Bevölkerung Tirols. Dies ist vor allem durch die Führung der Tiroler Landeskrankenanstalten sicherzustellen. Dabei ist in den wesentlichen strategischen Fragen auf die Vorgaben des Landes und des gesetzlichen Versorgungsauftrages Bedacht zu nehmen. Die Führung der Tiroler Landeskrankenanstalten umfasst den Betrieb, die Erhaltung sowie die allfällige Erweiterung der Landeskrankenanstalten einschließlich der dort errichteten Schulen und Akademien sowie Kurse nach den entsprechenden gesundheits- und berufsrechtlichen Vorschriften. Die Gesellschaft hat bei der Führung des A.ö. Landeskrankenhauses Innsbruck auf die Erfordernisse der medizinischen Lehre und Forschung des am Landeskrankenhaus Innsbruck eingerichteten klinischen Bereiches der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck sowie auf die Bereitstellung und Bereithaltung der für deren Forschung benötigten Einrichtungen und Anlagen Bedacht zu nehmen.

Aus diesem Wortlaut erscheint eine Interpretation, die auch die UMIT umfasst, keineswegs als contra legem bzw. mit der Vertragsbestimmung im Widerspruch stehend, solange die prioritäre Aufgabe – nämlich die Sicherstellung einer zeitgemäßen, bedarfsgerechten

medizinischen Versorgung der Tiroler Bevölkerung – erfüllt wird. Für diese Auslegung spricht, dass aufgrund des vom Landtag genehmigten Regierungsbeschlusses vom 19. März 2002 durch eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages die Firma der Gesellschaft auf „TILAK – Tiroler-Landeskrankenanstalten GmbH" geändert und der Gegen-stand des Unternehmens dahingehend erweitert wurde, dass zur Erfüllung des Unternehmenszwecks auch die Gründung von Tochtergesellschaften und die Beteiligung an anderen Unternehmen zulässig ist. Unter der Prämisse, dass die Gründung der UMIT nicht dem Gesellschaftszweck der TILAK widerspricht, ist bzw. war eine diesbezügliche Befassung des Landtages nicht erforderlich. Die Befassung des Landtages mit einer solchen Gründung bzw. Beteiligung an einer Gesellschaft erscheint weiters deshalb nicht begründet, weil keiner der im Art. 62 Abs. 1 der Tiroler Landesordnung 1989 genannten Tatbestände vorliegt, insbesondere nicht eine Veräußerung und Belastung von Vermögen des Landes Tirol (Art. 62 Abs. 1 lit. c leg. cit.).

Replik des LRH

Der LRH teilt die von der Regierung vertretene Auffassung nur zu einem geringen Teil. Dem Bericht ist nicht zu entnehmen, dass die „UMIT-Gründung" „contra legem oder mit der Vertragsbestimmung im Widerspruch stehend" sei. Dem Gesellschaftsvertrag oder dem Gesetz ist aber ebenso wenig zu entnehmen, dass es Aufgabe der TILAK ist eine Privatuniversität zu gründen. Bei einer Interpretation der Rechtslage ergeben sich fast zwangsläufig unterschiedliche Standpunkte. Während die Regierung sich auf den formellen Standpunkt einer nicht ausgeschlossenen Zulässigkeit zurückzieht, erachtet der LRH nach wie vor die Gründung einer Privatuniversität durch die TILAK als eine sehr weite Interpretation der rechtlichen Vorgaben.

Was die Notwendigkeit einer Befassung des Landtages mit der UMIT-Gründung betrifft, so ist der Stellungnahme folgendes entgegen zu halten. Einerseits war die UMIT-Gründung zeitlich vor der angesprochenen Änderung des TILAK-Gesellschaftsvertrages, sodass die Erweiterung des Unternehmensgegenstandes nicht zur Begründung herangezogen werden kann. Aber auch die grundsätzliche Zulässigkeit der Gründung von Tochtergesellschaften durch die TILAK bedeutet noch nicht, dass damit jede Gründung einer Genehmigungsnotwendigkeit entzogen wäre.

Zum einen ist auch der Eigentümervertreter im Innenverhältnis nicht gänzlich frei in seiner Entscheidungsbefugnis und als Vertreter daran gebunden nach bestehenden gesetzlichen Vorgaben (GeoLReg. und TLO) allenfalls notwendige Beschlüsse herbeizuführen. Zum anderen greift aber vor allem der Hinweis auf Art. 62 Abs. 1 TLO zu kurz, da dabei die finanziellen Auswirkungen einer Gesellschaftsgründung völlig außer Betracht bleiben. Eine über ein Budgetjahr hinausgehende (finanzielle) Bindung des Landes bedarf nach Ansicht des LRH jedenfalls im Sinne des Art. 61 TLO der Genehmigung durch den Tiroler Landtag, wenn die Auswirkung auf die Gebarung über die im Landesvoranschlag genehmigten Beträge hinausgehen. Eine mehrjährige finanzielle Bindung des Landes ohne gesonderte Zustimmungspflicht des Tiroler Landtages würde die Budgethoheit des Landtages völlig aushöhlen. Einer solchen Auslegung der geltenden Rechtslage muss der LRH entgegentreten.

Der LRH bleibt daher bei seiner Auffassung, dass der Eigentümervertreter mit der Grundsatzentscheidung zur Gründung einer Privatuniversität durch die TILAK den Landtag zu befassen gehabt hätte.

Finanzierung des Studienbetriebes

Gem. § 8 UniAkkG, BGBl. 1999/168, in der Fassung des BGBl. 2000/54, dürfen Privatuniversitäten keine finanziellen Unterstützungen aus Mitteln des Bundeshaushaltes (mit Ausnahme von Gegenleistungen aus Verträgen) erhalten.

Finanzierungsanteile

Nach der Kalkulation der Trägergesellschaft ist für den Betrieb der ersten fünf Studienjahre laut Businessplan 2002 - 2006 mit Gesamtkosten des laufenden Betriebes in der Höhe von rd. 17,3 Mio. € zu rechnen, deren Finanzierung sich wie folgt verteilen sollte:

Finanzierungsanteile

Finanzierung durch:	Beträge in €	Anteile in %
Studiengebühren	3.978.000	23
Sonstige Erlöse	2.380.000	14
Zuschuss TILAK	5.450.000	32
Zuschuss Land	5.450.000	32
Summe	**17.258.000**	**100**

TILAK-Zuschuss

Der Vorstand der TILAK beschloss am 10.4.2002 die Mitfinanzierung der UMIT im Ausmaß von € 1,090.052,60 per anno für die ersten fünf Jahre (insgesamt € 5.450.000,--) und soweit nicht durch die Erweiterung der Trägerschaft der Anteil der TILAK abgesenkt werden kann. Die Finanzierung erfolgte aus Rücklagen der TILAK.

Landeszuschuss

Der Tiroler Landtag hat in seiner Sitzung vom 13.3.2003 der Beteiligung des Landes an den Kosten der UMIT mit einem Betrag von € 1.090.000,-- pro Studienjahr, maximal mit € 5.450.000,-- für die Studienjahre 2001/02 - 2005/06, zugestimmt.

Am 4.6. bzw. 8.7.2003 wurden insgesamt € 2.180.000,-- für die ersten beiden Studienjahre angewiesen (Finanzposition 1-281005-7671308 „Kostenbeitrag UMIT“).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Landtagsbeschluss über die Landesunterstützung des laufenden Betriebes der UMIT erst im 2. Geschäftsjahr der UMIT herbeigeführt wurde.

Stellungnahme der IMIT

Bei dieser Betrachtungsweise des LRH wird nicht berücksichtigt, dass ein Landtagsbeschluss weder von der TILAK GmbH noch von der IMIT GmbH herbeigeführt werden kann.

Replik des LRH

Wie bereits erwähnt betrifft ein Bericht des LRH sämtliche Bereiche der Verwaltung.

jährliche Ausgaben

Es wird mit jährlichen Ausgaben der UMIT im Vollausbau von rd. 4,433 Mio. € gerechnet. Diese Ausgaben sollten sich künftig auf die folgenden Finanziers verteilen:

Ausgabenverteilung

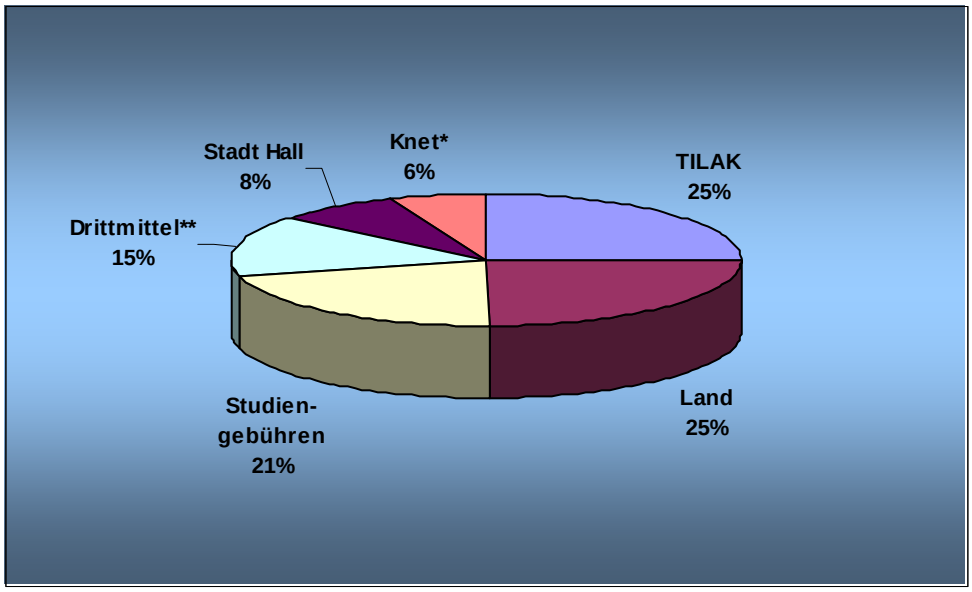

* Förderung von Forschungsprojekten aus dem Knet-Kompetenzzentrumsprogramm

** beispielsweise eine Industrieförderung für eine Professur

Standort

Derzeit befindet sich der provisorische Sitz der UMIT am Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe (AZW) in Innsbruck, Innrain 98. Nach dem am 28.3.2003 erfolgten Spatenstich für das „Eduard Wallnöfer-Zentrum für medizinische Innovation“ in Hall, wird die UMIT und ihre Einrichtungen ab dem Herbstsemester 2004 auf dem Campus-Areal untergebracht werden (siehe Kapitel „Errichtung des TILAK-Competence Center Hall“).

Hinweis

In diesem Zusammenhang wird auf die 3. Sitzung des Gründungskonsils der UMIT verwiesen, in der die Ansiedelung dieser Bildungseinrichtung in Hall, und damit außerhalb der Innsbrucker „Forschungsmeile“ (Medizinische Universität - Universitätskliniken, TILAK-Forschungszentrum am Innrain), als zweitbeste Wahl bezeichnet wurde.

Stellungnahme der IMIT

Aus Sicht der IMIT greift der Einwand in Bezug auf die Standortwahl (Hall versus Innsbruck) zu kurz und entspricht auch nicht den strategischen Vorgaben bzw. Rahmenbedingungen. Tatsache ist, dass nicht zuletzt über Initiative der TILAK, sehr wohl die Ansiedelung der UMIT in einer Forschungsmeile-Innrain bevorzugt wurde. Allerdings scheiterte dazumal dieses Ansinnen nicht zuletzt an der ablehnenden Haltung der Stadt Innsbruck bzw. der Universität Innsbruck (vergleiche Punkt 2.3.).

Replik des LRH

Der hier vorgetragene Einwand ist unverständlich zumal lediglich auf die Position der TILAK hingewiesen wird.

2. Gebarungsüberblick der UMIT-Trägergesellschaft Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol GmbH

Da das erste Geschäftsjahr der Trägergesellschaft nur den Zeitraum vom 3.11.2001 - 31.12.2001 umfasste, wird auf die detaillierte Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung 2001 verzichtet.

Rechnungsabschluss

Die Rechnungsabschlüsse 2001 (Gründungsjahr und daher Rumpfjahr) und 2002 wurden von der Generalversammlung am 8.4.2003 beschlossen. Wegen der Umstellung des Geschäftsjahres auf das akademische Jahr lag für das Jahr 2003 ein Rumpfbudget vom 1.1.2003 bis zum 31.9.2003 vor. Die Bilanz über das Geschäftsjahr 1.1. - 31.12.2002 vermittelt einen Einblick in die Vermögens- und Finanzlage der UMIT-Trägergesellschaft und stellt sich wie folgt dar:

Bilanz

	AKTIVA	in €		PASSIVA	in €
A.	**Anlagevermögen**		**A.**	**Eigenkapital**	
1.	Sachanlagen		1.	Nennkapital	
1.1.	Grundstücke	39.237	1.1.	Stammkapital	730.000
1.2.	andere Anlagen	197.041	2.	Bilanzgewinn	768.206
1.3.	geleistete Anzahlungen	964.080		**Summe Eigenkapital**	**1.498.206**
2.	Finanzanlagen		**B.**	**Rückstellungen**	
2.1.	Beteiligungen	18.000	1.	für Abfertigung	6.884
	Summe Anlagevermögen	**1.218.358**	2.	für Pensionen	2.082
B.	**Umlaufvermögen**		3.	sonstige	49.627
1.	Forderungen			**Summe Rückstellungen**	**58.593**
1.1.	aus Lieferungen und Leistungen	28.405	**C.**	**Verbindlichkeiten**	
1.2.	gegenüber verb. Unternehmen	272.500	1.	aus Lieferungen und Leistungen	64.862
1.3.	sonstige Forderungen	6.333	2.	gegenüber verb. Unternehmungen	177.018
2.	Kassabestand und Guthaben	1.192.810	3.	sonstige Verbindlichkeiten	65.159
	Summe Umlaufvermögen	**1.500.048**		**Summe Verbindlichkeiten**	**307.039**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**10.000**	**D.**	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**864.568**
	SUMME AKTIVA	**2.728.406**		**SUMME PASSIVA**	**2.728.406**

Sachanlagen

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden nutzungsbedingte Abschreibungen in der Höhe von € 56.560,77 (Vorjahr € 5.952,20) vorgenommen. In Bau befindliche Anlagen wurden mit € 964.080,-- ausgewiesen und betreffen den Neubau des UMIT-Gebäudes in Hall.

Finanzanlagen

Die UMIT-Trägergesellschaft ist mit Gesellschaftsvertrag vom 9.1.2002 an der HITT - Health Information Technologies Tirol GmbH wie folgt beteiligt:

Gesellschafter der HITT

Gesellschafter	Stammeinlage	Anteil
TILAK	233.640	65%
Landesfonds Tiroler Zukunftsstiftung	90.360	25%
Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol	**18.000**	**5%**
ITH Information Technologies for Health Care GmbH	18.000	5%
Summe Grundkapital	**360.000**	**100%**

An der ITH - Information Technologies for Health Care GmbH ist wiederum die Landestochtergesellschaft TILAK mit € 174.420,-- (24,1 % der Grundkapitals) beteiligt.

Die HITT Health Information Technologies Tirol GmbH ist eine Dachgesellschaft bzw. ein Kompetenzzentrum zur Entwicklung von IT-Lösungen primär für Krankenanstalten.

Die HITT GmbH fungiert als Plattform für die Firmen med.ex, icoserve, ATSP, health & education und ITH, an denen die TILAK mit unterschiedlichen Minderheitsbeteiligungen beteiligt ist (siehe den Bericht des LRH über „Tochtergesellschaften im IT-Bereich der TILAK“) und im erheblichen Ausmaß mit Landesmitteln über die Tiroler Zukunftsstiftung unterstützt werden.

Stellungnahme der IMIT

Die Darstellung des LRH im vorliegenden Prüfbericht entspricht nicht den Ausführungen des Prüfberichtes des LRH über die IT-Beteiligungen der TILAK GmbH aus dem Jahre 2003. Im Bericht 2003 wurden sowohl die Synergien als auch die strategischen Positionen des Medizinclusters korrekt dargestellt.

Ergänzend zu diesem Thema zwei Aussendungen seitens der Tiroler Landesregierung im Rahmen der HITT-Gründung.

Des weiteren sei darauf hingewiesen, dass das Kompetenzzentrum HITT soeben vom FFF (wirtschaftlich) und von der Christian-Doppler-Gesellschaft (wissenschaftlich) evaluiert wurde und ein ausgezeichneter Jahresbericht über die Evaluierung durch die internationalen Prüfer verfasst wurde. Des weiteren wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die

TILAK bzw. das Land Tirol an sämtlichen HITT-Firmen nur Minderheitsbeteiligungen besitzt und die sonstigen beteiligten Unternehmen auf einen vertraulichen Umgang der internen Unterlagen, der Daten und der Unternehmensstrategien nicht nur ein Anrecht haben, sondern dieses bereits eingemahnt haben.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen. Die komprimiert dargestellte Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2002 stellt sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung

	Gewinn- und Verlustrechnung	in €
A.	**ERTRÄGE**	
1.	Umsatzerlöse	
1.1.	Erlöse aufgrund von Vereinbarungen mit dem Rechtsträger	2.725.113
1.2.	Erlöse aus Studiengebühren	115.000
1.3.	sonstige Erlöse und Kostenersätze	13.565
2.	sonstige betriebliche Erträge	1.946
	Summe Erträge	**2.855.624**
B.	**AUFWENDUNGEN**	
3.	Sachmittel	82.194
4.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.875
5.	Personalaufwand	1.182.880
6.	Abschreibungen	66.406
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	512.366
	Summe Aufwendungen	**1.867.720**
C.	**BETRIEBSERGEBNIS**	**987.904**
8.	Finanzerfolg	790
9.	Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	988.693
10.	Steuern	255
D.	**JAHRESÜBERSCHUSS**	**988.439**
11.	Verlustvortrag	220.233
E.	**BILANZGEWINN**	**768.206**

Erlöse 2002 und Budgetvergleich

Im Rechnungsjahr 2002 wurden insgesamt Studiengebühren, ausschließlich aus dem Studiengang Medizinische Informatik, in der Höhe von € 115.000,-- (damit konnten nur 6 % der Gesamtaufwendungen abgedeckt werden) verbucht. Die Höhe der Studiengebühren blieb weit unter den Erwartungen bzw. unter den langfristig budgetierten Einnahmenentwicklungen aus Studiengebühren. Dies war auch ein Grund für den gewährten Landeszuschuss im Ausmaß von 1,09 Mio. € jährlich.

Stellungnahme der IMIT

Der Vorwurf des LRH, dass im eigentlichen Start- bzw. Rechnungsjahr 2002 die Erlöse aus den Studiengebühren nur 6 Prozent betragen ist gleichermaßen schlüssig wie allerdings auch die umgekehrte Tatsache, dass zum Auftakt einer neuen Hochschule wohl zwangsläufig die Vorhalte- und Anlaufkosten höher sind als die Einnahmen durch anfangs wenig(er) Studenten. Der Umkehrschluss des LRH, dass dadurch fast schon zwangsläufig die langfristig budgetierten Einnahmen aus Studiengebühren sozusagen „naturbedingt" nachhinken werden, stellt daher aus Sicht der IMIT eine subjektive Negativ-Option dar, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt durch nichts belegt ist. In diesem Zusammenhang sei auch darauf verwiesen, dass der LRH etwa bei seiner vorjährigen Einschau in das MCI und zwar rückblickend ab 2001 einen Finanzierungsanteil durch – im Vergleich zur UMIT - ohnedies geringere Studienbeiträge am MCI in Höhe von nur fünf Prozent sozusagen unbeanstandet bzw. unkommentiert anführt.

Zu Recht macht allerdings der LRH in seinem MCI-Bericht darauf aufmerksam, dass dieser Bildungsträger (parallel auch die FH-Kufstein) zu einem Gutteil auch von Bundesseite her subventioniert und gefördert wird.

Aus Sicht der IMIT erscheint dieser Verweis auf die Finanzierungsströme beim MCI insofern notwendig, weil er deutlich macht, wo die Unterschiede im Vergleich zur Finanzierung an der UMIT liegen. Vereinfacht ausgedrückt: Die UMIT kann kraft Gesetz bzw. ihres Status als anerkannte akkreditierte Hochschule mit den universitären Kernbereichen Lehre und Forschung im Vergleich zu unterrichtenden Fachhochschulen eben nicht mit Zuschüssen des Bundes von vornherein kalkulieren (vergleiche Punkt 2.4.).

Replik des LRH

Der LRH hat lediglich darauf hingewiesen, dass die Einnahmen aus Studiengebühren bisher unter den Erwartungen geblieben sind. Der Hinweis auf den Bericht des LRH zum „MCI“ scheint trotz eines Begründungsversuches unverständlich.

Um die „kritische Größe“ einer annähernd betriebswirtschaftlich möglichen Betriebsführung der Privatuniversität UMIT zu erreichen, wurden die akademische Ausbildung Gesundheitswissenschaften und die nicht akademischen Ausbildungen EURAK, MAZ und Gesundheitstrainer eingerichtet, die sich in der Folge als „Cash Cow“ erwiesen.

Stellungnahme der IMIT

Was den dort vorgebrachten, erneuten Vorwurf der fehlenden „kritischen Größe“ anlangt, sei darauf verwiesen, dass die UMIT derzeit in allen akademischen Ausbildungen 306 Studenten/Innen betreut. Dazu wurden die Planzahlen für das Studienjahr 2002/03 mit 70 Studierenden, für das Studienjahr 2003/04 mit 180 Studierenden und für das Studienjahr 2004/05 mit 315 Studierenden angegeben.

Tatsächlich kann bereits im Studienjahr 2003/04 von folgenden Studentenziffern ausgegangen werden:

Medizininformatik: 96

Gesundheitswissenschaft: 152

ULG Krisen- und Katastrophenmanagement: 30

Summe akademische Ausbildungen: 278

Zusätzlich sind in nicht-akademischen Ausbildungen:

28 Studierende in der EURAK für Physiotherapie;

45 Kursteilnehmer für den Ausbildungskurs zum Gesundheitstrainer;

ca. 90 Personen im Ausbildungskurs zum Medizinischen Masseur bzw. Heilmasseur

Somit sind derzeit an der UMIT 306 Studierende (gegenüber Planzahl von 180) und zusätzlich 135 Kursteilnehmer in Ausbildungen. Die Feststellung müsste deshalb lauten: „Die Stu-

dierendenziffer sind bereits im Studienjahr 2003/04 deutlich über den Planziffern".

Hinzu kommt, um es nochmals zu erwähnen, dass Fragen der kritischen Größe, der Studiennotwendigkeit und –qualität bekanntlich im Vorfeld vom unabhängigen Akkreditierungsrat eingehend geprüft werden.

Auch hier wiederum zum Vergleich: Bei dem bereits seit 2000 bestehenden MCI werden laut Loh-Bericht jährlich 335 Studienplätze in sechs FH-Lehrgängen angeboten. Dabei belief bzw. beläuft sich das gesamte Förderungsvolumen des Landes (für die Laufzeit bis 2006) auf knapp 16,5 Mio. Euro, zuzüglich 33,98 Mio. Euro Zuschuss vom Bund.

Replik des LRH

Den Studierenden an der UMIT wurde ein eigener Abschnitt gewidmet, in dem das von der UMIT zur Verfügung gestellte Zahlenmaterial aufgearbeitet wird.

Im Budgetjahr 2003/04 wird insgesamt mit Einnahmen aus Studiengebühren und Ausbildungskostenersätzen in der Höhe von über 2,0 Mio. € gerechnet. Allein bei nicht akademischen Ausbildungen wird mit Einnahmen im Ausmaß von 1,1 Mio. € gerechnet. Die Erlösminderungen aufgrund von rabattierten Studiengebühren wurden mit € 37.000,-- angesetzt.

In diesem Zusammenhang wird auf die Kapitel „Ausbildungsangebot der UMIT", „Studierende der UMIT" und „Studiengebühren und Einnahmen aus den nicht akademischen Ausbildungszweigen der UMIT" hingewiesen.

Stellungnahme der IMIT

Nicht nachvollziehbar ist zudem die Kritik daran, dass die UMIT dank ihrer mittlerweile bewussten Zwei-Marken-Strategie (einerseits klares Profil bei den universitäre Studien, andererseits die Europa-Akademie für health professionals, kurz EURAK) mit Hilfe der dort – im Rahmen der EURAK - angebotenen und nachgefragten, nicht-akademischen Ausbildungen (Massage- und Rehab-Zentrum, Gesundheits- und Wellnesstrainer sowie Ausbildungszentrum für Physiotherapie) schwarze Ziffern schreibt (Stichwort: „Cash Cow"). Dazu darf zusätzlich festgehalten werden, dass gerade das sehr flexible Reagieren der

UMIT auf den Markt, u. a. durch das Aufbauen der Nicht-Akademischen Ausbildungen an der UMIT und des Aufbaues des Universitätslehrganges Krisen- und Katastrophenmanagement, bereits ergiebige Zusatzeinnahmen mit sich bringt.

Wenn dieses flexible Reagieren durch zusätzliche bürokratische Hürden erschwert werden würde, könnte dies potentielle Partner abhalten, Kooperationen mit der UMIT einzugehen.

Abgesehen davon darf das Institut für medizinische Informatik und Technik GmbH in Erfüllung ihres Kernauftrages nicht behindert werden.

Zum Vergleich: Für die UMIT-Startphase 2000-2005 erhält die Private Universität als Direktzuschuss des Landes gemäß Landtagsbeschluss 1,09 Mio. Euro jährlich – in Summe also 5,45 Mio. Euro. Dazu nachstehend auch die Gegenüberstellung, wie sie minutiös vom LRH ausgearbeitet wurde und aus der recht deutlich auch hervorgeht, dass die laufenden und prognostizierten Studiengebühren (sowohl am MCI als auch an der FHS-Kufstein) trotz junktimierter Förderung der öffentlichen Hand und teils semi-öffentlichen Institutionen dort trotz vergleichsweise längerer Bestandsdauer dieser Bildungsträger sich im Bereich der 5-Prozent-Marke einpendeln.

Was die im selben Zusammenhang vom LRH angesprochene Erhöhung der Aufwandsentwicklung im Rahmen der gesamten UMIT, insbesondere des Personalsektors anlangt, wird in diesem Zusammenhang allerdings nicht dargestellt, dass dies synchron zur Ausweitung des Studienangebotes erfolgte, wobei bewusst durch Nutzung von Synergien ein personeller Overhead vermieden wurde. So ist im LRH-Bericht nicht erwähnt, dass im Budgetjahr 2003 das Vollstudium der Gesundheitswissenschaften (Bachelor/Master/Doktorat), der europaweit einzigartige und überaus erfolgreiche Universitätslehrgang für Krisen- und Katastrophenmanagment sowie als gleichfalls einmalige Einrichtung der Lehrstuhl für Urlaubs-, Reise- und Höhenmedizin hinzugekommen sind. Dass parallel dazu, zur Einrichtung dieser Ausbildungen naturbedingt ein erstmaliger Sachaufwand hinzu kommt, versteht sich vermutlich von selbst.

Replik des LRH

Ohne eine Wertung der „angebotenen nicht-akademischen Ausbildungen“ vorzunehmen zu wollen (auch diesbezüglich könnten kritische Fragen gestellt werden) ist darauf zu verweisen, dass einerseits die angesprochene „Zwei-Marken-Strategie“ nicht immer so klar erkennbar ist wie es hier dargestellt wird (dem LRH liegen viele Schriftstücke vor aus denen sich ein anderes Bild ergibt; auch die inzwischen geänderte Homepage der UMIT zeichnet einen anderen Auftritt) und andererseits die Argumentation widersprüchlich erscheint. Wird nämlich die UMIT-Gründung mit den Zielsetzungen des Tiroler Wirtschaftsleitbildes begründet, so erscheint dies bei den nicht-akademischen Ausbildungen nur schwer begründbar.

Die Notwendigkeit „auf den Markt“ reagieren zu müssen steht dabei in Widerspruch zur Einmaligkeit des Angebotes. Dabei ist darüber hinaus zu hinterfragen, ob es den Zielsetzungen der TILAK entspricht, ausschließlich nach Marktgegebenheiten zu agieren. Es verbleibt die Feststellung, dass man sich durch das Angebot an nicht-akademischen Ausbildungen doch weit von den ursprünglichen Intensionen der UMIT entfernt hat.

Der neuerlich herangezogene Vergleich mit dem MCI ist verfehlt, da zwischen den beiden Einrichtungen - worauf die geprüfte Organisation ja selbst hinweist - völlig unterschiedliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen herrschen. Der LRH hat einen derartigen Vergleich nicht gezogen, sondern zwei Berichte über die jeweiligen Einrichtungen erstellt. Ein seriöser Vergleich beider Einrichtungen erforderte einen gesonderten (dritten) Bericht.

Ausgabensteigerung

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich erfuhren die Ausgaben eine rasante Aufwärtsentwicklung (Beträge in €, Beobachtungszeitraum jeweils 12 Monate):

Aufwandsentwicklung

Aufwandsvergleich	Budget 2003/04	Abschluss 2002	Steigerung um:
Personalaufwand	3.729.000	1.182.880	+215%
Sachaufwand	1.152.160	618.435	+86%
Abschreibungen	174.900	66.406	+163%
Summe	**5.056.060**	**1.867.720**	**+171%**

Personal

Rund 63 % (1,2 Mio. €) der Gesamtaufwendungen wurden im Jahr 2002 für Personalaufwendungen verausgabt. Gemäß dem Budgetentwurf 2003/04 werden sich die Personalaufwendungen auf insgesamt 3,7 Mio. € erhöhen und damit verdreifachen. Diese Entwicklung ist primär auf eine massive Erhöhung des Personalstandes von 28,33 auf 41,34 Mitarbeiter innerhalb eines Jahres zurückzuführen. Im Juli 2004 wird ein Personalstand von 50 Mitarbeitern erreicht werden. Die Zunahme beträgt somit innerhalb eines Jahres 78 %.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der derzeitige Personalstand der UMIT durch die Übersiedelung nach Hall, besonders im Verwaltungsbereich, weiter ansteigen wird. Dies ist darauf zurückzuführen, dass derzeit in einem erheblichen Ausmaß Verwaltungsaufgaben der UMIT durch gegenverrechnete AZW- bzw. TILAK-Mitarbeiter abgedeckt werden. Der derzeitige Personalstand wird im Kapitel „Personal“ detailliert analysiert.

Sachaufwendungen

Im Beobachtungszeitraum war auch eine starke Erhöhung bei den budgetierten Sachaufwendungen festzustellen. Beispielsweise werden sich die Mietaufwendungen von € 119.668,-- auf € 235.610,-- verdoppeln, die Reisekosten werden von € 85.738,-- auf € 115.000,-- (+ 34 %), die Fremdleistungen von € 155.173,-- auf € 213.400,-- (+ 38 %), die Zins- und Steueraufwendungen von € 99.230,-- auf € 160.250,-- (+ 61 %) oder die Büroaufwendungen von € 63.687,-- auf € 105.000,-- (+ 65 %) ansteigen.

Besonders bei den Reisespesen und Diäten (beispielsweise wurde im Zeitraum 1.1. - 30.9.2003 rd. € 69.000,-- aus dieser Position verausgabt) erkennt der LRH erhebliche Einsparungspotentiale.

Repräsentationsaufwand

Der Repräsentationsaufwand (Inserate, Messen, Prospekte usw.) wurde mit insgesamt € 182.000,-- für das Studienjahr 2003/04 budgetiert.

Öffentlichkeitsarbeit

Der LRH erachtet eine zielgruppenorientierte, nachhaltige und abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit für das ambitionierte Projekt UMIT als unabdingbar, jedoch sollten die für diesen Zweck bereitgestellten begrenzten Mittel effizient eingesetzt werden. Beispielsweise erfüllt die im Jahr 2002 in Tirol und Wien um € 32.112,12 durchgeführte Kinowerbung nicht diesen Anspruch.

Anmietung AZW

Bis zur Fertigstellung des Neubaus in Hall wurden Räumlichkeiten in erheblichem Ausmaß angemietet. Die Büro- und Unterrichtsräumlichkeiten der UMIT-Studiengänge Medizinische Informatik und Gesundheitswissenschaften sind im AZW, Innrain 98, in Innsbruck untergebracht. Die Räume wurden durch das AZW mit Möbeln ausgestattet.

Das Flächenausmaß dieser Anmietung beträgt insgesamt 1.512,6 m². Die monatlichen Raumkosten betragen € 14.466,51 brutto (pro m² und Monat € 5,10 Miete, € 1,50 Betriebskosten und € 1,37 Reinigungskosten).

Anmietung Würth-Gebäude

Die nicht akademischen Physiotherapeuten-, Masseur- und Gesundheitstrainerausbildungen der UMIT wurden im in örtlicher Nähe des AZW befindlichen Würth-Gebäude, Mitterweg 16, untergebracht.

Die in diesem Gebäude angemieteten Flächen umfassen gem. den Mietverträgen vom 3.3.2003 bzw. 11.3.2003 insgesamt 568,3 m² sowie die Parkberechtigung für zehn Fahrzeuge. Die Mietverhältnisse wurden mit 31.10.2004, mit einer Verlängerungsoption bis 30.4.2006, befristet.

Das monatliche Gesamtmietentgelt beträgt, inklusive Parkplätze, € 8.297,04 brutto (pro m² und Monat € 10,35 Miete, € 1,46 Betriebskosten und € 1,84 Reinigungskosten).

Investitionen

Die Einrichtungen mussten von der UMIT bereitgestellt werden. Im Würth-Gebäude wurden für die Physiotherapie-, Massage- und Gesundheitstrainer-Ausbildungen erhebliche Investitionen getätigt. Beispielsweise wurden im Jahr 2003 Anschaffungen in der Höhe von insgesamt € 103.475,40 (Geräte € 39.927,50, Kunstwerke - 15 Ölgemälde - € 15.985,--, Möbel € 47.562,90) getätigt.

Gesamtanmietungen

Insgesamt wurden von der UMIT-Trägergesellschaft Räumlichkeiten im Gesamtausmaß von rd. 2.000 m² angemietet. Die Kosten für diese Anmietungen betrugen im Jahr 2003 insgesamt € 232.084,35 brutto.

2.1 Leistungsbereitstellung durch die TILAK

Leistungsbereitstellungen der TILAK

Die TILAK hat für ihre Tochtergesellschaft IMIT, zusätzlich zu dem jährlichen Betriebszuschuss in der Höhe von 1,09 Mio. €, zahlreiche Leistungen erbracht. Diese Leistungserbringung im administrativen Bereich (Buchhaltung, Controlling, Materialverwaltung usw.) sowie die Kostenersätze (beispielsweise Reinigungskosten, Portogebühren, Flugtickets usw.) wurden zur Gänze der UMIT-Trägergesellschaft in Rechnung gestellt.

Die Zahlungen der UMIT-Trägergesellschaft an die TILAK verteilten sich seit Gründung auf folgende Kosten (ohne „Durchläufer“, Beträge in €):

Leistungsabrechnung mit der TILAK

Kostenaufteilung	2001	2002	2003
Miete und Betriebskosten		137.266	150.972
Unterkunft Personal		4.340	7.300
Kostenersatz - Personal TILAK		144.206	179.158
Kostenersatz - Leistungen LKI*	58.736	5.424	10.579
Kostenersatz - Leistungen AZW		6.200	6.464
Summe	**58.736**	**297.436**	**354.473**

* LKI = A.ö. Landeskrankenhaus Innsbruck

Feststellung

Der LRH stellt fest, dass sämtliche Leistungserbringungen der TILAK, die für die UMIT-Trägergesellschaft erbracht worden sind, gegenverrechnet wurden.

2.2 Leistungsvertrag mit der TCC GmbH

Vereinbarung zwischen der UMIT/IMIT und der TCC GmbH

Mit der Vereinbarung vom 23.9.2002 zwischen der TILAK, UMIT-Trägergesellschaft und der TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft GmbH wurden mit 1.10.2002 die gesamten IT-Dienstleistungen des AZW und der UMIT auf unbestimmte Zeit ausgelagert.

Die TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft GmbH (eine 100%ige Beteiligung der TILAK-Tochtergesellschaft TIVELOP GmbH) übernimmt im Rahmen ihrer Personalkapazitäten sämtliche IT-Providing-Dienstleistungen (Vertrags- und Liefervereinbarungen mit den Herstellern, Installation und Service der IT-Arbeitsplätze, Aufbau und Betrieb von Rechenzentrumsdienstleistungen usw.).

Leistungen und Bedingungen

Die Auftraggeber TILAK und UMIT/IMIT refinanzieren der TCC GmbH sämtliche für die Leistungserbringung erforderlichen Investitionen (wie beispielsweise Hard- und Software, Clients, Server inkl. der Netzwerkkomponenten) mit einem Manipulationsaufschlag von 5 %.

Die TILAK und die UMIT/IMIT können der TCC GmbH die erforderlichen Räume kostenlos zur Verfügung stellen. Andernfalls verrechnet die TCC den Auftraggebern die aliquoten Miet-, Betriebs- und Versicherungskosten der für die Erbringung der Leistung erforderlichen Räume (Werkstätten, Büros, Datacenter usw.) mit einem Manipulationsaufschlag von 5 %.

Personal

Die bisherigen IT-Mitarbeiter im AZW werden mit 1.10.2002 in die TCC GmbH übernommen (im Wege eines Personalleasings über die TILAK). Weiters wird ein neuer Mitarbeiter in der TCC GmbH für den Bereich UMIT aufgenommen (ebenfalls im Wege eines Personalleasings über die TILAK). Seitens der TCC GmbH übernimmt der gewerbliche Geschäftsführer - ebenfalls ein Mitarbeiter

der TILAK - die Leitung dieser IT-Gruppe (Beschäftigungsausmaß acht Stunden pro Woche).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Verleasen von TILAK-Bediensteten nicht den Intentionen des Gesetzes vom 15.10.1990 über die Zuweisung von Landesbediensteten und die Übertragung von Aufgaben an die TILAK, LGBl. 19905/75, entspricht.

Stellungnahme der Regierung

Die Ausführungen des Landesrechnungshofes über die „Intentionen des Zuweisungsgesetzes" in Bezug auf Personal sind nicht näher begründet. Insbesondere geht aus den Ausführungen im Rohbericht nicht hervor, ob es sich bei dem vom Landesrechnungshof angesprochenen Personkreis nur um Mitarbeiter handelt, die unter das „Zuweisungsgesetz" fallen, oder auch um Angestellte der TILAK-GmbH. Bemerkt wird, dass nach dem genannten Gesetz „Personalleasing" nicht ausgeschlossen ist.

Replik des LRH

Die (rechtliche) Zulässigkeit des „Personalleasings" wurde vom LRH nicht in Frage gestellt. Hingewiesen wurde lediglich auf die ursprünglichen Motive Landesbedienstete der TILAK zur Dienstleistung „zuzuweisen". Dies ist im Zusammenhang mit den ursprünglichen (in der Stammfassung des Gesellschaftsvertrages festgeschriebenen) Aufgaben der TILAK zu sehen, die derartige Konstruktionen (insbesondere auch die Gründung von Tochtergesellschaften) nicht vorgesehen haben.

Honorar

Als Honorar wurde der Bruttolohn der Bediensteten des TCC + 21 % Sozialversichungs- und Dienstgeberbeiträge + 5 % Aufschlag + USt. vereinbart. Die Kommunalsteuer, Lohnnebenkosten und die Ausbildungskosten werden analog weiterverrechnet.

UMIT-Kosten

Im Zeitraum zwischen 16.10.2002 und 31.12.2003 wurden der UMIT-Trägergesellschaft von der TCC GmbH insgesamt € 430.923,20 für folgende Leistungen aus dieser Vereinbarung verrechnet (Beträge in €):

Leistungsverrechnung mit der TCC

UMIT-Kostenaufteilung	2002	2003
IT-Providing	34.023	301.728
Personalkosten	18.308	76.864
Summe	**52.332**	**378.591**

Feststellung

Durch die Verrechnung eines Manipulationsaufschlages in der Höhe von jeweils 5 % auf die direkte Leistungserbringung, den Personalaufwand und die Raumkosten ist der wirtschaftliche Nutzen dieser vertraglichen Konstruktion für die UMIT nicht erkennbar.

Stellungnahme der Regierung

Zu den Ausführungen des Landesrechnungshofes, wonach „durch die Verrechnung eines Manipulationsaufschlages von jeweils 5 % auf die direkte Leistungserbringung, den Personalaufwand und die Raumkosten“ „der wirtschaftliche Nutzen dieser vertraglichen Konstruktion für die UMIT nicht erkennbar“ sei, wird bemerkt, dass eine Feststellung, ob andere Varianten nicht teurer gewesen wären, fehlt.

Replik des LRH

Es ist nicht Aufgabe des LRH alle theoretisch denkbaren Varianten zu untersuchen und in einem Bericht darzustellen. Die Feststellung betrifft die von der TILAK gewählte Variante.

Stellungnahme der IMIT

Im Gegensatz zur Betrachtungsweise des LRH ist die Verrechnung des Manipulationsaufschlages von fünf Prozent aus steuertechnischen Gründen (Kommunalsteuer) nicht nur zulässig, sondern auch gerechtfertigt. Der wirtschaftliche Nutzen für die UMIT begründet sich u.a. durch die weit geringeren Kosten an Hand der gewählten Konstruktion im Vergleich zur personellen und technischen Vorhaltung des von der TCC angebotenen Leistungsspektrums durch die UMIT selbst. Ein denkbares Outsourcing dieser IT-Providing-Dienstleistungen an Dritte würde dem gegenüber höhere Kosten bei gleichzeitig geringerer Betreuungs- und Servicesicherheit mit sich bringen. Durch das „Naheverhältnis“ ist zudem sicher gestellt, dass auf direktem Wege weit flexibler und unmittelbarer auf wechselnde Anforderungen und Bedürfnisse reagiert wird.

Replik des LRH

Die Argumentation der IMIT verschweigt, dass es sich bei der TCC um eine 100%ige Tochter der TILAK handelt, was den LRH zu seiner Feststellung veranlasst hat.

2.3 UMIT Forschungsförderungsverein

Forschung

Im 2. akademischen Jahr 2002/03 wurden insgesamt 19 Forschungsprojekte (neun nationale Forschungsprojekte finanziert durch den Forschungsförderungsfonds, den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung oder durch den Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank, ein EU-Forschungsprojekt, acht Forschungsprojekte mit Tiroler Partner sowie 12 Forschungsprojekte mit KMT, HITT und TILAK) durchgeführt. Für diese Projekte wurden Drittmittel in der Höhe von insgesamt € 518.000,-- lukriert.

Die finanzielle Abwicklung dieser mit Drittmitteln (teil)finanzierten Forschungsprojekte der UMIT erfolgt über den „UMIT Forschungsförderungsverein".

Vereinszweck

Der gemeinnützige UMIT Forschungsförderungsverein bezweckt gem. den in der konstituierenden Generalversammlung am 5.2.2003 beschlossenen Statuten u.a. die Möglichkeiten und praktische Einsetzbarkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien zu erforschen, die Abwicklung und Durchführung von Drittmittelprojekten im Rahmen der UMIT sowie die Beratung, Dienstleistung und Projektmanagement in den Bereichen der medizinischen Informatik.

Mitglieder und Vorstand

Der Kreis der Mitglieder beschränkt sich auf Personen die dem Rektorat oder Gruppe von Professoren des Senats der UMIT angehören. Der Vorstand des Vereins setzt sich aus den Mitgliedern des Rektorates der UMIT zusammen.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Wie in der nachfolgenden Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Jahres 2003 ersichtlich ist, wurden erhebliche Mittel über den UMIT-Forschungsförderungsverein abgewickelt (Stichtag: 31. Dezember):

Einnahmen - Ausgabenrechnung

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	Beträge in €
EINNAHMEN	
Förderungen FFF	240.222
Spenden, Stipendien	54.950
Beratungserlöse	4.150
Tagungsbeiträge	870
Sonstige Einnahmen	801
Summe Einnahmen	**300.993**
AUSGABEN	
Personalaufwendungen	86.527
Verwaltungskosten	20.084
Werbung	2.285
Weitergabe von FFF-Mitteln an UMIT	174.832
Sonstige Ausgaben	20
Summe Ausgaben	**283.748**
ÜBERSCHUSS	**17.245**

Mitarbeiter

Im Förderungsverein sind derzeit fünf teilbeschäftigte, forschungsprojektbezogene Mitarbeiter angestellt und rd. 15 freiberuflich tätige Personen beschäftigt.

Mit der Anstellung von Wissenschaftlern beim Forschungsförderungsverein wollte die UMIT eine klare Trennung zwischen den ausschließlich für die befristete Umsetzung von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten angestellten Mitarbeitern und des bei der UMIT beschäftigten in der Forschung und Lehre tätigen Stammpersonals herbeiführen.

Die Dotationen der beim Verein angestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter beträgt gem. den jeweiligen Dienstverträgen bei Vollbeschäftigung zwischen monatlich brutto € 2.285,72 (14 x jährlich) bzw. bei Projektleitung € 2.671,18 und liegen damit im Rahmen des vom Forschungsförderungsfonds vorgegebenen Gehaltsschema.

Kostenübernahme

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von den Fonds nur Personal- und Sachmittel, die zur Durchführung des Projekts erforderlich sind, gefördert werden. Infrastruktur und die Grundausstattung werden von den Fonds nicht gefördert.

Der Aufwand für die im Rahmen der Umsetzung dieser drittmittelfinanzierten Projekte in Anspruch genommenen Infrastruktur wurde von der UMIT dem UMIT Forschungsförderungsverein in Rechnung gestellt und gegenverrechnet (beispielsweise für das Jahr 2003 insgesamt € 2.197,40).

Als Beispiel für ein über den UMIT-Forschungsförderungsverein abgewickeltes drittmittelfinanziertes Großprojekt wird in weiterer Folge die finanzielle Abwicklung und die rechtlichen Rahmenbedingungen des Projektes „Health@net“ dargestellt:

Projekt „Health@net“

Health@net ist ein Forschungsprojekt der HITT - Health Information Technologies Tirol GmbH (Tochtergesellschaft der TILAK, UMIT-Trägergesellschaft, der Tiroler Zukunftsstiftung und der ITH GmbH) im Auftrag der TILAK und wird von der UMIT gemeinsam mit den TILAK-Tochtergesellschaften ITH - Information Technology for Healthcare GmbH und der icoserve GmbH sowie der TILAK (Abteilung Informationstechnologie) durchgeführt.

Inhaltlicher Schwerpunkt von Health@net ist die einsatzreife Ausarbeitung von maßgeschneiderten Angeboten für vernetzte Online-Dienste und Serviceleistungen im Gesundheitsbereich. Die vertragliche Konstruktion für die Projektumsetzung stellt sich wie folgt dar.

Finanzierung und vertragliche Konstruktion

Die UMIT, die icoserve GmbH und die TILAK treten als Entwicklungspartner des Health@net im Sinne der HITT Zusammenarbeits- und Förderverträge (siehe den Fördervertrag zwischen der Tiroler Zukunftsstiftung und der HITT vom 29.4.2004) auf. Die TILAK beauftragt die ITH GmbH im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsauftrages mit den Anpassungen im Krankenhausinformationssystem (KIS).

generelle vertragliche Regelungen

Zwischen der HITT GmbH und den Projektpartnern wurden „bilaterale Zusammenarbeitsverträge“ abgeschlossen, die projektspezifisch detaillierte Angaben über Projektziel, Aufgaben und

Leistungen, Projektorganisation, Terminpläne, Meilensteine, Kosten- und Finanzpläne, Ressourcenpläne, Projektcontrolling oder Verwertungsrechte enthalten.

Fördervertrag zwischen HITT und der Republik Österreich

Integrierender Bestandteil dieser Einzelverträge ist der Fördervertrag zwischen der HITT GmbH und der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, vom 17.4.2002 samt den Förderrichtlinien für die Förderung von Industrieller Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken.

Die Laufzeit des Förderprogrammes beträgt vier Jahre, beginnend mit 1.3.2002. Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Entsprechend der Vereinbarung mit dem Land bzw. dessen Vertreter „Tiroler Zukunftsstiftung“ werden die Fördermittel der öffentlichen Hand im Verhältnis 1 : 1 aufgeteilt.

Fördervertrag zwischen der Tiroler Zukunftsstiftung und der HITT

Zwischen der Tiroler Zukunftsstiftung und der HITT GmbH wurde am 29.4.2002 ein sinngemäß gleichlautender Fördervertrag abgeschlossen.

Förderhöhe

Die Kosten nach Programmmodulen (durchführende Gesellschaften) sowie die maximal zulässigen Förderungen (finanziert zu jeweils 50 % Bundesmittel und co-finanziert im selben Anteil durch das Land über die Tiroler Zukunftsstiftung) verteilen sich, bezogen auf die im Rahmen der UMIT und ihren Projektpartnern im „TILAK-Konzern“ in Umsetzung befindlichen Projekte, insgesamt wie folgt:

Förderungen

Förderungsintensität gem. Stellungnahme des FFF für folgende Programmmodule:	gesamte Projektkosten	Förderung		Förderquote gesamt
	Beträge in €	Bund	TZS*	
Health&education Gesundheitsausbildung GmH	1.750.000	306.250	306.250	35%
Health@net	**1.787.000**	**312.730**	**312.730**	**35%**
HITT - Health Information Technologies Tirol GmbH	1.423.000	355.750	355.750	50%
icoserve information technologies GmbH	1.817.000	545.100	545.100	60%
ITH - Information Technologies for Health Care GmbH	8.673.000	2.601.900	2.601.900	60%
UMIT	1.360.000	408.000	408.000	60%
vier weitere Förderungsnehmer	5.278.000	1.354.270	1.354.270	51%
Summe	**22.088.000**	**5.884.000**	**5.884.000**	**53%**

* TZS = Tiroler Zukunftsstiftung

Von den gesamten Projektkosten werden somit 53 % durch öffentliche Mittel (davon 5,88 Mio. € vom Landesfonds Tiroler Zukunftsstiftung) finanziert und die restlichen 10,32 Mio. € müssen von den jeweiligen Projektträgern durch Marktleistungen selbst aufgebracht werden.

Auszahlung

Die Auszahlung der Förderbeträge erfolgt im Auftrag und nach Genehmigung durch den Fördergeber über den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) bzw. der Tiroler Zukunftsstiftung auf ein von der HITT eingerichtetes Bankkonto.

finanzielle Abwicklung der FFF-Zuschüsse an den Förderverein

Für die von der HITT für das Projekt Health@net an den Projektbeauftragten UMIT angewiesenen FFF-Fördermittel wurden Bankkonten beim UMIT-Forschungsförderungsverein eingerichtet. Monatlich werden von der HITT Fördermittel als Akonto ausbezahlt. Diese Zuschüsse werden vom Verein als steuerfreie Erlöse gebucht. Die anteiligen Fördermittel für den externen Partner ITH werden als Erlösberichtigung gebucht und vom Verein direkt an den externen Projektpartner überwiesen. Allfällige Rückzahlungen an den FFF bzw. Erlösabgrenzungen für das jeweilige Projektgeschäftsjahr werden als Verbindlichkeiten des Vereins gegenüber der HITT ausgewiesen.

Zuschüsse des Vereins an die UMIT

Im Verein wird ein Aufwandskonto „Forschungsförderung UMIT“ geführt. Über dieses Konto werden gewährte Zuschüsse des Vereins zur Abdeckung der in der UMIT durch Forschungsprojekte entstandenen Kosten (z.B. anteilige Personalkosten von teilweise über Drittmittel finanzierte UMIT-Angestellte) quartalsweise abgerechnet.

Zahlungsflüsse

Im Rahmen dieser vertraglichen und finanziellen Konstruktion wies der UMIT Förderungsverein der UMIT/IMIT im Jahr 2003 insgesamt € 150.255,56 (FFF Zuschüsse € 30.787,76; Health@net-Förderung € 24.814,16; HITT-Förderung € 94.653,64) an.

Hinweis

Wie bereits erwähnt wurde, werden die mit erheblichen Mittelbereitstellungen des Landes, des Bundes, der Tiroler Zukunftsstiftung und der verschiedenen Fonds, im Rahmen und mit erheblichen, mit dem Verein gegenverrechneten Ressourcen der UMIT umgesetzten Wissenschaftsprojekte über den UMIT-Forschungsförderungsverein finanziell abgewickelt. Die Projektumsetzungen erfolgen primär im Auftrag der TILAK und mit Hilfe von TILAK-Tochtergesellschaften.

Empfehlung

Der LRH vertritt die Ansicht, dass diese (Konkurrenz)Gebarung des Vereins in die Gebarung der UMIT-Trägergesellschaft integriert werden sollte.

In diesem Zusammenhang wird auf die per 1.1.2004 in Kraft getretene Förderungsrichtlinienänderung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) hingewiesen, in der festgelegt wurde, dass zukünftig vom Fonds geförderte Projekte über die Universitäten finanziell abgewickelt werden müssen. Nach Ansicht des LRH sollte sich die Privatuniversität UMIT, aus Gründen der Transparenz und Verwaltungsvereinfachung, dieser Vorgangsweise anschließen.

Stellungnahme der Regierung

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes im Zusammenhang mit der am 1. Jänner 2004 in Kraft getretenen Förderungsrichtlinienänderung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), wonach zukünftig vom Fonds geförderte Projekte über die Universitäten finanziell abgewickelt werden müssen, erscheint zweckmäßig und sollte umgesetzt werden.

Stellungnahme der IMIT

Ergänzung: Aus Sicht der UMIT soll in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass es der Privaten Universität trotz ihrer erst kurzen Bestandsdauer gelungen ist, auf Grund ihrer wissenschaftlichen Reputation bzw. ihres Lehrkörpers, bei internationalen bzw. EU-weiten Forschungsprojekten schnell Fuß zu fassen und damit letztlich auch Drittmittel zur rekrutieren, einmal abgesehen davon, dass damit zugleich das Image Tirols als Wissenschafts-, Gesundheits- und Bildungsstandort gehoben wurde und wird.

Ergänzend darf auch festgehalten werden, dass die UMIT im Verein mit HITT und KMT insbesondere bei neuen Vorhaben des Landes sehr rasch und flexibel in der Lage ist, zu reagieren. Dies wurde etwa im Jänner 2004 bewiesen, als es der UMIT gelungen ist, innerhalb von 3 Wochen ein umfassendes Projektpapier für das Land Tirol zu entwickeln und zusätzlich die entsprechenden Projektpartner für diese Projekte einzubinden.

So ist es zudem der UMIT auch gelungen, innerhalb von 2 Monaten ein bundesfinanziertes Nano-Netzwerk nach Tirol zu bringen, während nach Auskunft des Bundesministeriums für Wirtschaft andere Österreichische Universitätsstandorte einen Zeitraum von 2 Jahren dafür benötigt haben und gleichzeitig andere Westösterreichische Universitäten nicht einmal mit der Vorbereitung eines Antrages beschäftigt waren.

3. Gremien und Organe der UMIT

Generalversammlung

Als gesellschaftsrechtliches Organ der UMIT-Trägergesellschaft wurde eine Generalversammlung installiert. Der Generalversammlung obliegt die wirtschaftliche Aufsicht über die UMIT gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und GmbH-Gesetzes. An den Sitzungen nehmen die Gesellschafter beschlussfassend und der Rektor sowie der Vorsitzende des Hochschulrates mit beratender Stimme teil. Die erste und bisher einzige Generalversammlung fand am 8.4.2003 statt.

Organe der UMIT

Auf universitärer Ebene ist die organisatorische Gliederung der UMIT den Vorgaben des Universitätsorganisationsgesetzes (UOG) 1993 angeglichen. An der UMIT sind die Organe Hochschulrat, Se-

nat, Rektorat sowie Studienkommissionen, Prüfungsausschüsse, Promotionsausschüsse und der Habilitationsausschuss installiert.

Hochschulrat

Der Hochschulrat ist das (fachliche) Aufsichtsorgan der UMIT für die Qualität in der Lehre und Forschung. Dem aus 13 Mitgliedern bestehenden Hochschulrat obliegt die fachliche Aufsicht über die UMIT und ist beratendes Organ für das Rektorat und die Generalversammlung.

Drei Mitglieder aus Universitäten und Forschungseinrichtungen lukrieren für die Sitzungsteilnahme an dem einmal pro Geschäftsjahr tagenden Hochschulrat eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 2.000,-- pro Jahr (exklusive Reise- und Aufenthaltskosten).

Stellungnahme der IMIT

Es sei darauf hingewiesen, dass der UMIT-Hochschulrat aus 7 Mitgliedern (nicht wie angegeben aus 13 Mitgliedern) besteht, er tagt typischerweise auch mehrmals pro Geschäftsjahr und ist regelmäßig in Entscheidungsprozesse bei Berufungsverfahren usw. eingebunden. Hingewiesen sei auch darauf, dass die genannte Aufwandsentschädigung lediglich die ausländischen Mitglieder erhalten.

Replik des LRH

Dem LRH liegen Unterlagen vor wonach auch an Personen mit inländischem Wohnsitz Aufwandsentschädigungen ausbezahlt wurden.

Rektorat

Das Rektorat leitet die UMIT und setzt sich wie folgt zusammen:

Rektor:	**Univ.-Prof. Dr. Reinhold HAUX**
Kanzler:	**Mag. Walter DRAXL, MSc.**
Vizerektor für Forschung:	**Univ.-Prof. Dr. Hans-Jörg SCHEK**
Vizerektor für Lehre:	**Univ.-Prof. Dr. Bernhard TILG**

Rektor

Der Rektor vertritt die Universität nach außen. In Haushaltsangelegenheiten können Beschlüsse nur mit Zustimmung des Rektors jedoch nicht gegen die Stimme des Kanzlers gefasst werden, wenn er sie für rechtswidrig oder nach den Grundsätzen

der Wirtschaftlichkeit für nicht vertretbar hält. Der Rektor hat am Ende des Geschäftsjahres einen Jahresbericht mit einem wirtschaftlichen und einem wissenschaftlichen Teil zu erstellen. Der wirtschaftliche Teil ist entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Generalversammlung, der wissenschaftliche Teil entsprechend den Bestimmungen der Verfassung dem Hochschulrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hinweis

Gemäß Verfassung der UMIT ist der Rektor Geschäftsführer des Trägers. Diese Bestimmung wurde nicht umgesetzt, da die Funktion des mit Gesellschaftsvertrag berufenen Geschäftsführers der Trägergesellschaft bis dato durch den TILAK-Vorstandsdirektor Univ.-Prof. DDr. Roland Staudinger, MSc unentgeltlich ausgeübt wird.

Nach Ansicht des LRH sollte das oberste Organ des universitären Lehr- und Forschungsbetriebes (der Rektor der UMIT) zugleich Geschäftsführer der Trägergesellschaft sein. Damit wird die Unabhängigkeit und Freiheit der Lehre und Forschung sowie der Vorrang gegenüber dem Verwaltungsbereich gewährleistet.

Weiters ist eine Personalunion in der Führung der Trägergesellschaft und der UMIT unabdingbar, da über die Verfassung zahlreiche Kompetenzen der Gesellschaftsorgane an Universitätsorgane delegiert werden.

Kanzler

Die Funktion des Kanzlers (Universitätsdirektors) wird vom AZW-Direktor in der Form einer Nebenbeschäftigung ausgeübt. Die Funktionsausübung ist bis zum 30.9.2011 befristet und wird mit brutto € 1.162,-- (14 x jährlich) dotiert.

Senat

Der Senat (bestehend aus 13 Mitgliedern) entscheidet in grundlegenden Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium. Der Senat wählt den Rektor, die Vizerektoren und den Kanzler (Universitätsdirektor). Er schlägt der Generalversammlung die Mitglieder des Hochschulrates vor.

Ausschüsse und Kommissionen

Weiters wurde ein Prüfungsausschuss, Promotionsausschuss, Habilitationsausschuss sowie jeweils eine Studienkommission für Medizinische Informatik und Gesundheitswissenschaften eingerichtet.

Verwaltung

Die Verwaltung ist dem Rektorat unterstellt. Dienstvorgesetzter ist der Rektor. Da die UMIT in den Startjahren am AZW der TILAK angesiedelt ist, wurden bis dato die UMIT-Verwaltungsaufgaben weitestgehend an TILAK-Organisationen übertragen bzw. an TILAK-Tochtergesellschaften (siehe Leistungsvertrag mit der TCC GmbH) fremdvergeben.

4. Ausbildungen und Einrichtungen an der UMIT

Mit den derzeit angebotenen (akademischen) Ausbildungen strebt die UMIT, durch die Verwirklichung der in der Deklaration und Präambel festgelegten Ziele, eine internationale Spitzenposition in Medizinischer Informatik, in Gesundheitswissenschaften und in verwandten Fächern in Lehre und Forschung an.

Ziele

Folgende Ziele wurden auszugsweise festgelegt:

- Die UMIT erforscht Möglichkeiten und praktische Einsetzbarkeit von Informations- und Kommunikations-technologien, um zu einer qualitativ hochwertigen, effizienten, dem Menschen und der Gesellschaft gerecht werdenden Gesundheitsversorgung und zum Fortschritt in der medizinischen Forschung beizutragen.
- Die UMIT achtet in einer weltoffenen, toleranten Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre sowie die Verpflichtung zur Wissenschaftlichkeit. Sie strebt eine hohe Qualität in Lehre und Forschung an.
- Die UMIT fördert die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Studierenden, damit sie bereit und in der Lage sind, als Absolventinnen und Absolventen berufliche und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Medizinische Informatik

Das Studium an der UMIT ist nach den Empfehlungen der Europäischen Union - „The Bologna Declaration on Higher Education“ - dreigeteilt, beginnend mit dem Bachelor of Science (sechs Semester). Aufbauend auf dieses Baccalaureat (oder auf ein abgeschlossenes Medizin- bzw. Informatikstudium) bietet die UMIT ein drei- bis viersemestriges Studium der Medizinischen Informatik zum Master of Science an. Weiters wird ein Doktoratsstudium angeboten.

Seit Herbst 2002 können Mediziner und Informatiker ihre einschlägige Ausbildung innerhalb von drei Jahren berufsbegleitend zum Master of Science in der Medizinischen Informatik ergänzen. Zusätzlich kann man an der UMIT, vorwiegend im Rahmen von Forschungsvorhaben, promovieren.

Gesundheitswissenschaften

Der Studiengang für Gesundheitswissenschaften wurde im März 2003 vom Akkreditierungsrat zugelassen und umfasst eine interdisziplinäre universitäre und ebenfalls dreigeteilte Ausbildung auf dem Gebiet der Medizin, Gesundheit sowie des Sozial-, Wirtschafts-, Finanz- und Rechtswesens.

Stellungnahme der IMIT

Unverständlich erscheint der Vorwurf an die UMIT, sozusagen in Konkurrenz zum MCI den - zudem höchst erfolgreichen - Studiengang Gesundheitswissenschaften ins Leben gerufen zu haben.

Allein schon die Chronologie spricht eindeutig dagegen. Die Vorarbeiten zur Etablierung dieses österreichweit einzigartigen Studienzweiges am Standort Tirol begannen bereits im Frühjahr 2002, wurden im Spätsommer 2002 konkretisiert und zu Jahresende 2002 beim Akkreditierungsrat bzw. Wissenschaftsministerium eingebracht. Wie schon an anderer Stelle erwähnt, wurde exakt dieser Studiengang für Gesundheitswissenschaften dann im Vorjahr (konkret im März 2003) als einziges Studium (bei insgesamt 20 Ansuchen österreichweit) vom Akkreditierungsrat positiv befürwortet und vom BMWF genehmigt.

Gegenüber der UMIT jetzt einen Vorwurf zu konstruieren, dass das MCI über ein Jahr später – und bisher unbeantwortet – einen ähnlichen allerdings nicht auf Hochschulniveau bzw. mit entsprechenden universitären Abschluss Antrag eingebracht hat für einen Fachhochschul-Lehrgang „Internationale Gesundheitswirtschaft & -management“, erscheint daher sehr weit her geholt. In diesem Zusammenhang darf auch auf die einleitenden Feststellungen des LRH im Rahmen seiner Einschau beim MCI verwiesen werden.

Dem gegenüber, und daran lässt auch der LRH in seinem Prüfbericht zur UMIT et altera keinen Zweifel, handelt es sich bei der UMIT eben tatsächlich um eine, auch international anerkannte Hochschule im klassischen Sinne, auf Grund ihrer Entstehung allerdings im „Gewand“ einer Privaten Universität gemäß Akkreditierungsgesetz (vergleiche Punkt 2.5.).

Zusätzlich darf darauf hingewiesen werden, dass das AZW gemeinsam mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck seit mehr als 10 Jahren Universitätslehrgänge in diesem Bereich betreibt. Diese Lehrgänge wurden nun durch die UMIT übernommen, da die Zulassung für diese Lehrgänge im Jahr 2006 auslaufen wird. In wie weit in diesen Studiengängen eine Fachhochschule eine Rolle spielen kann, kann nicht beantwortet werden, da das MCI möglicherweise mit einem TILAK-Vorstand Kontakt aufgenommen hat, nicht aber mit den zuständigen Bildungseinrichtungen AZW und UMIT.

Replik des LRH

Dem LRH geht es in seinem Bericht nicht darum Einrichtungen die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden gegeneinander „auszuspielen", sondern zu vermeiden, dass Parallelstrukturen entstehen und der Einsatz der öffentlichen Mittel nicht entsprechend effizient erfolgt.

MCI-Studiengang

Im Zusammenhang mit dem UMIT-Studiengang „Gesundheitswissenschaften" wird auf den geplanten bzw. sich derzeit in der Phase der Antragstellung befindlichen Fachhochschul-Studiengang „Internationale Gesundheitswirtschaft & -management" des MCI hingewiesen.

Exkurs

Wie im Bericht des LRH über den Fachhochschulträger Management Center Innsbruck GmbH hingewiesen wurde, werden die MCI-Studiengänge neben den Trägervereinen, der Industriellenvereinigung, der Wirtschaftskammer, dem Bund und der Stadt Innsbruck primär durch das Land finanziert.

Antragstellung

Am 17.10.2003 beantragte das MCI beim Fachhochschulrat die Anerkennung des Fachhochschul-Studiengangs „Internationale Gesundheitswirtschaft & -management". Das Genehmigungsverfahren ist derzeit im Laufen.

Der gegenständliche Fachhochschulstudiengang soll durch seine interdisziplinären Ausrichtung Absolventen dazu befähigen, unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklung und zunehmenden internationalen Verflechtungen, zur Gestaltung und Optimierung von Gesundheitssystemen und -einrichtungen beizutragen.

Die Ausbildung soll die Bereiche Biometrie, Epidemiologie, Pharmakologie, Medizin, Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen, Gesundheitspolitik und Recht, Betriebswirtschaftslehre und Gesundheitsmanagement, Governance of Health Care Systems, Personal und Social Skills sowie Fremdsprachen umfassen.

Das MCI erachtet die Ausbildungsinhalte und die geplante Kooperationen mit strategischen Partnern (insbesondere Medizinische Universität Innsbruck, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck, Kompetenzzentrum Medizininformatik Innsbruck (HITT) GmbH, Kompetenzzentrum Medizin Tirol - KMT GmbH, CAST - Center for Academic Spin-off GmbH usw.) als Voraussetzung für ein international angesehenes Lehr- und Forschungsangebot.

Dem voraussichtlichen Entwicklungsteam dieses Fachhochschulstudienganges gehört u.a. der TILAK-Vorstandsdirektor für Finanzen, Bau und Technik an.

Kosten

Nach der Kalkulation des MCI ist für diesen Studiengang mit Gesamtkosten des laufenden Betriebes in der Höhe von über 5,0 Mio. € für die ersten fünf Studienjahre zu rechnen, deren Finanzierung sich wie folgt verteilt:

Finanzierungsanteile

Finanzierungsverteilung	Beträge in €	Anteile
Bundesmittel	3.255.743	65%
Landesmittel	1.200.714	24%
Studiengebühren	366.271	7%
Sponsoren	116.054	2%
Einnahmen aus Forschung- und Entwicklung	92.843	2%
Summe	**5.031.625**	**100%**

Hinweis

Der LRH erachtet in diesem Zusammenhang das wettbewerbliche Anbieten von zum Großteil mit begrenzten Landesmitteln finanzierten Studiengängen (die ein ähnliches Ausbildungssegment abdecken), durch unter Einfluss des Landes stehende Organisationen, als entbehrlich.

Die Akkreditierung der UMIT als Privatuniversität und die damit fehlende Möglichkeit Bundmittel für die Finanzierung des laufenden Betriebes der angebotenen UMIT-Studiengänge lukrieren zu können, ist, im Vergleich zum Finanzierungsmodell des Fachhochschulwesens (studienplatzbezogene Kostenbeteiligung des Bundes), als gravierender Nachteil zu sehen bzw. mit erheblichen finanziellen Mehrbelastungen für den Landeshaushalt verbunden.

Der LRH vertritt die Ansicht, dass in diesem Zusammenhang der Grundsatz der Herstellung von Synergien und Kooperationen, unter Vermeidung von Duplizitäten, gelten sollte.

Allgemeines

Sämtliche in Tirol derzeit angebotenen elf Studiengänge (sechs beim MCI, fünf an der Fachhochschule Kufstein) und deren Finanzierung wurden von der Landesregierung und vom Landtag genehmigt. Die jeweilige erhebliche studienplatzbezogene Kostenbeteiligung des Bundes (im Zeitraum von 2000 - 2008 insgesamt rd. 60,7 Mio. €) wurde fördervertraglich zugesagt.

Empfehlung

Nach Ansicht des LRH sollten zukünftig auch bei der UMIT neue Studiengänge bzw. Lehrgänge, die ein Semester oder länger dauern, durch den Landtag und die Landesregierung genehmigt werden, da jede Einrichtung eines Studiengangs direkt oder indirekt weitreichende finanzielle Folgen für den Landeshaushalt mit sich bringt.

Stellungnahme der Regierung

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, wonach neue Studiengänge und Lehrgänge bei der UMIT einer Genehmigung durch den Landtag und die Landesregierung unterzogen werden sollten, liegt keine entsprechende gesetzliche Verpflichtung zugrunde. Dies hat wohl darin seinen Grund, dass eine Bildungseinrichtung wie die UMIT - nämlich eine Privatuniversität - von der Qualität her strengen Überprüfungen unterliegt (insbesondere im Unterschied zur öffentlichen Universität). Eine Privatuniversität ist weiters darauf angewiesen, möglichst viele Drittmittel zu bekommen. Der Landesrechnungshof selbst bezeichnet bestimmte Studiengänge als „Cash Cow“. Die in diesem Zusammenhang gebotene rasche und genaue Marktbeobachtung bzw. –einschätzung lässt ein Genehmigungsverfahren durch die Landesregierung oder den Landtag entbehrlich erscheinen.

Replik des LRH

Auch zu diesem Punkt greift die Stellungnahme der Regierung zu kurz. Vor allem wird die Berichtsaussage vermischt und verkürzt dargestellt. Dem Bericht ist klar zu entnehmen, dass der LRH auf eine Genehmigung durch die Landesregierung und den Landtag, wegen der weitreichenden finanziellen Auswirkungen für den Landeshaushalt, drängt. Der Hinweis auf die Notwendigkeit „einer raschen und genauen Marktbeobachtung bzw. -einschätzung“ geht insoweit ins Leere, als zwar nichts gegen eine Marktbeobachtung (wenn man in diesem Zusammenhang schon von einem Markt sprechen will) einzuwenden ist, die Reaktion aber wohl eine entsprechende Planung und Abstimmung erfordert, die auch die Zeit haben muss, die notwendigen Genehmigungen vorweg einzuholen. Bei diesen geht es auch nicht um eine inhaltliche Voraussetzung, die von den angeführten Institutionen geprüft wird, sondern um die Schaffung der notwendigen finanziellen Grundlagen.

Stellungnahme der IMIT

Die Empfehlung des LRH, künftige UMIT-Studiengänge sowohl durch den Landtag als auch durch die Regierung genehmigen zu lassen, bleibt selbstverständlich dem Empfehler überlassen. Allerdings soll in diesem Zusammenhang nicht verschwiegen werden, dass der LRH zuvor mehrfach und deutlich die Unabhängigkeit von Wissenschaft und Lehre im Rahmen der UMIT betont hat. Inwieweit dies bzw. die damit einhergehende Beschneidung der universitären Autonomie mit der dazu fast konträren LRH-Forderung im Einklang steht, muss daher unbeantwortet bleiben. Insofern vor dem Hintergrund der Tatsache, dass aufgrund der UMIT Basisfinanzierung dem Land keine zusätzlichen Kosten erwachsen (vergleiche Punkt 2.4.).

Replik des LRH

Auch die Unabhängigkeit von Wissenschaft und Lehre besteht nicht losgelöst von finanziellen Rahmenbedingungen.

Einrichtungen

Die Lehre und Forschung im Rahmen der akademischen Ausbildung an der UMIT verteilt sich zusammenfassend auf die folgenden Einrichtungen bzw. Institute und Forschungsgruppen:

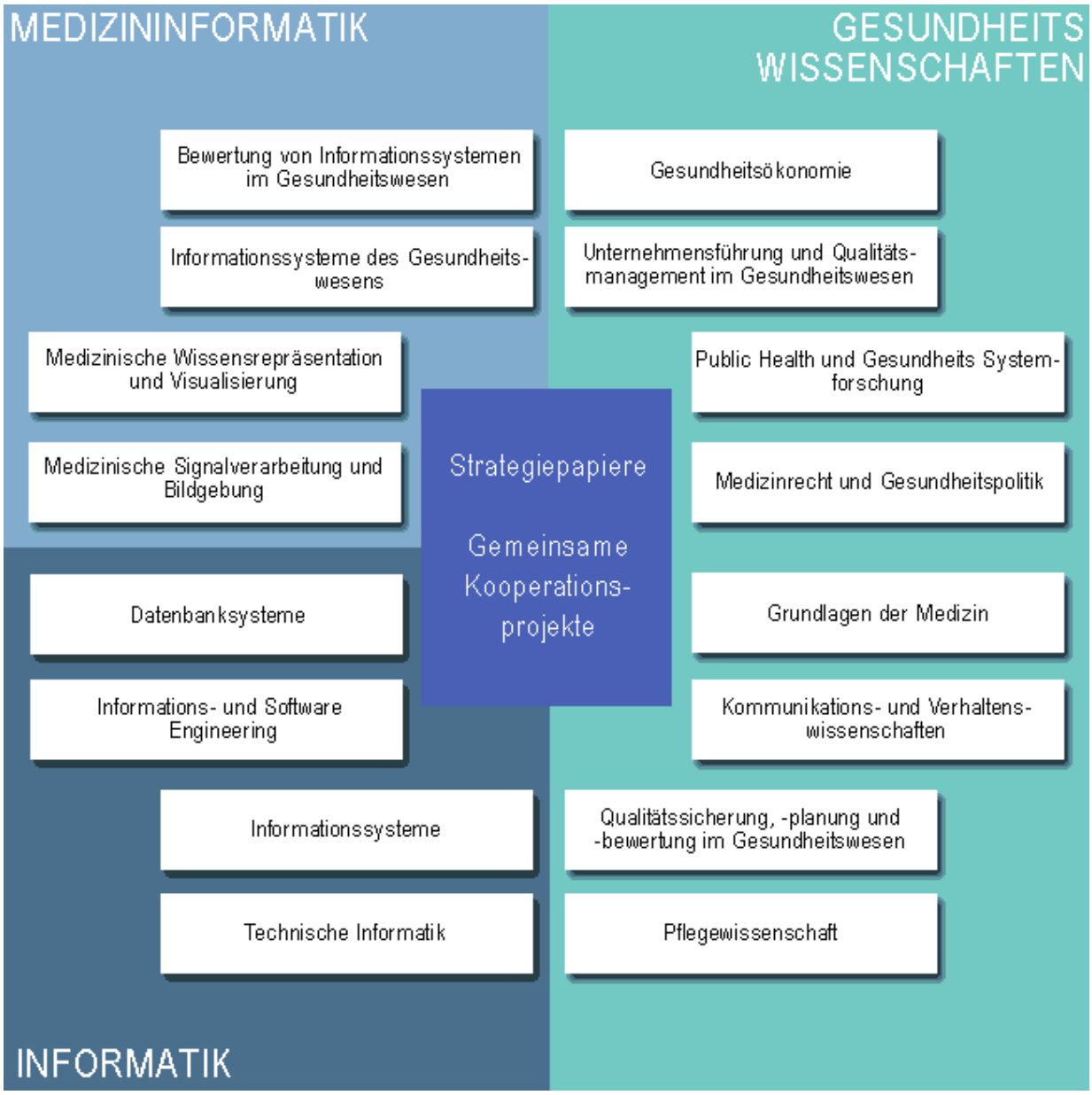

Lehrgang

Ab Herbst 2003 wurde weiters der Universitätslehrgang für Sozioökonomisches und Psychosoziales Krisen- und Katastrophen-management in das akademische Ausbildungsangebot der UMIT aufgenommen.

Dieser Lehrgang soll Bedienstete des gehobenen öffentlichen Dienstes, Juristen, Sozialwissenschafter, Mediziner, Bedienstete des Österreichischen Bundesheers bzw. von Rettungsorganisationen ansprechen.

Institut für Urlaubs-, Reise- und Höhenmedizin

Im Jahr 2003 wurde an der UMIT im Rahmen der Gesundheitswissenschaften das Institut für Urlaubs-, Reise- und Höhenmedizin installiert. Seitens des Landes wurde, neben der befristeten Übernahme der Personalkosten für die Leiterstelle des Institutes für Urlaubs-, Reise- und Höhenmedizin durch die TILAK im Ausmaß von rd. € 100.000,--, die Deckung der laufenden Kosten in den ersten fünf Jahren durch das Land bzw. durch eine dem Land nahe stehende Institution in der Höhe von maximal € 250.000,-- (insgesamt 1,25 Mio. €) in Aussicht gestellt.

In der 10. Senatssitzung am 10.9.2003 wurden Bedenken gegen die Ansiedelung dieses Institutes an der UMIT geäußert, da dieses Gebiet der Medizinischen Universität zuzuordnen ist.

Stellungnahme der IMIT

Aus Sicht der UMIT sei hier nachdrücklich darauf hingewiesen, dass gerade dieses Institut, trotz seiner erst kurzfristigen Verankerung bzw. Integration in der UMIT auch international eine unbestrittene Erfolgsgeschichte darstellt. Es ist in diesem Zusammenhang dem für die Tourismusagenden in der Landesregierung zuständigen Landeshauptmann nachdrücklich zu danken, dass er diese zweifelsohne sinnvolle und richtige Ergänzung der UMIT nicht nur initiiert, sondern auch ad personam mit getragen hat. Die Vernetzung des Institutes mit und an der UMIT bringt für beide Seiten nicht nur Synergien sondern auch Vorteile, um die Tirol bzw. die UMIT mittlerweile auch international beneidet wird. Die im LRH-Bericht angeführten Einzelbedenken gegen die Etablierung des Institutes im Rahmen der 10. Senatssitzung sind zudem insoweit zu relativieren, da dieses akademische Gremium sehr wohl mit deutlicher Mehrheit die Ansiedelung des Institutes befürwortet hatte, was allerdings im LRH-Bericht nicht erwähnt wird.

geplante Studiengänge

Ein weiterer Studiengang der Gesundheitswissenschaften ist im März 2004 mit voraussichtlich 43 Studierenden geplant. Weiters wird im März 2004 ein weiteres Modul H bei den Gesundheitswissenschaften mit voraussichtlich 23 Teilnehmern starten.

Modul H

Das Modul H „Angewandte Sozialforschung und Methodenlehre“ ist Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Master of Science“ bei den Gesundheitswissenschaften.

Das Modul H ist, wie auch die Module A bis G und I, Grundvoraussetzung für die Erlangung des Master of Science in Gesundheitswissenschaften, sodass die Absolventen des Universitätslehrganges für „Gesundheits- und Krankenhausmanagement“ der Medizinischen Fakultät (jetzt Medizinische Universität), der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck und des AZW der TILAK (Abschluss „Master of Advanced Studies - MAS“) dieses Modul zur Erlangung des „Master of Science - MSc“ gem. der Studienkommissionssitzung der Gesundheitswissenschaften vom 2.7.2003 nachholen mussten.

Der Universitätslehrgang für „Gesundheits- und Krankenhausmanagement“ wurde von TILAK-Mitarbeitern zur Gänze in der Dienstzeit absolviert. Die erforderliche Ausbildungszeit im Rahmen des Modul H der Gesundheitswissenschaften wurde von den acht TILAK-Mitarbeitern jedoch zur Hälfte in der Freizeit erbracht.

nicht-akademische Ausbildungen

Weiters bietet die UMIT zahlreiche nicht-akademische Ausbildungen an. Beginnend ab 2003 wurden die Europa-Akademie für Physiotherapie/EURAK, das Massage-Aus- und Fortbildungszentrum/MAZ sowie die Ausbildung zum Gesundheitstrainer installiert.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Installation der Ausbildung zum Gesundheitstrainer in der 39. Rektoratsbesprechung vom 22.1.2003 erst nachträglich zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

EURAK

Zu Jahresbeginn 2003 startete die privatwirtschaftlich geführte Europa-Akademie/EURAK für Physiotherapie im Rahmen der UMIT. Die Ausbildung zu diplomierten Physiotherapeuten entspricht dem Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizin-technischen Dienste und dauert drei Jahre.

Die Zielgruppe der EURAK setzt sich u.a. aus Personen die den Berufswunsch „Physiotherapeut“ aufgrund von Ausbildungsplatzbeschränkungen, beispielsweise beim AZW, aufschieben mussten, zusammen.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt auf Basis eines Eignungstests für Physiotherapie, wobei ein positiv beim AZW abgelegter Test anerkannt wird.

zusammenfassende Feststellungen

Die Privatuniversität für Medizinische Informatik und Technik Tirol (UMIT) vereint somit neben dem Medizinischen Informatikstudium ein Studium im Bereich der Gesundheitswissenschaften (inklusive eines Lehrstuhles für Urlaubs-, Reise und Höhenmedizin), den Universitätslehrgang für Sozioökonomisches und Psychosoziales Krisen- und Katastrophenmanagement sowie die nicht akademische Physiotherapeuten-, Massage- und Gesundheitstrainerausbildungen.

Bei dieser Ansammlung von unterschiedlichsten Ausbildungszweigen erkennt der LRH keine übergreifende Bildungsdurchgängigkeit. Auch wird durch das Anbieten von akademischen und nicht akademischen Ausbildungsangeboten (vom Doktor der Gesundheitswissenschaften bis zum Masseur) unter einem Dach, die nachhaltige Profilbildung erschwert.

Der LRH weist darauf hin, dass derzeit nur ein Fünftel aller Studenten an der Privatuniversität für Medizinische Informatik und Technik Tirol Medizinische Informatik studieren. Für den Aufbau einer Wissensmarke „UMIT“ bzw. für die Profilierung in der nationalen und internationalen Hochschullandschaft ist es unabdingbar, dass „drauf steht was drin ist“.

In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass während der Berichtslegung seitens der UMIT reagiert wurde und die „Private Universität für Medizinische Informatik und Technik Tirol“ in „Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik“ umbenannt wurde.

Der LRH stellt fest, dass die im Aufbau befindliche UMIT nicht ausschließlich nach Rentabilitätskriterien bewertet werden kann, jedoch sollte die UMIT, als Privatuniversität mit einem privatrechtlichen Rahmen, das zur Verfügung stehende Budget effizient einsetzen.

Nach Ansicht des LRH wird bei der UMIT eine Gradwanderung zwischen dem Anbieten von bedarfs- und nachfrageorientierten

Ausbildungszweigen, betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit (die nicht-akademischen Ausbildungszweige als „Cash Cow“) und „Zuruf-Universität“ beschritten.

Stellungnahme der Regierung

Die Übernahme der Ausbildung zum Masseur war ein Gebot der Stunde, da mit dem In-Kraft-Treten des Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetzes, BGBl. I Nr. 169/2002, am 1. April 2003 dieser Bereich des Gesundheitsberufsrechts neu geregelt wurde und zahlreiche Übergangsbestimmungen einen erheblichen Ausbildungsbedarf erzeugt haben.

Stellungnahme der IMIT

Die geforderte nachhaltige Profilierung ist bereits jetzt durch die erwähnte Zwei-Marken-Strategie (UMIT-Universität, EURAK als privatwirtschaftlich orientierter, nicht-akademischer Ausbildungszweig) gegeben. Mehr noch: Gerade die UMIT hat im Einvernehmen mit dem Akkreditierungsrat bewusst Modelle gewählt, die ein Bildungs-Upgrading/Quereinstieg für Mitarbeiter aus dem Gesundheits-, Medizin- und Sozialbereich ermöglichen. Anders ausgedrückt: Was sehr oft politisch gefordert und befürwortet wird, ist an der UMIT zwischenzeitlich Realität. Dies gilt insbesondere auch für die vom LRH geortete Gratwanderung der UMIT als angebliche „Zurufuniversität“. Würde dem tatsächlich so sein, so würde sich legitimerweise auch die Frage nach Notwendigkeit bzw. Unnotwendigkeit des Akkreditierungsrates und aller sonstiger akademischer Instanzen stellen.

Erwähnenswert erscheint in diesem Zusammenhang die doch recht unterschiedliche Betrachtung von Bildungsträgern durch den LRH.

Replik des LRH

Auf die in der Praxis nicht immer klar erkennbare „Zwei-Marken-Strategie“ wurde bereits hingewiesen. Unterschiedliche Rahmenbedingungen ergeben naturgemäß unterschiedliche Betrachtungen.

Marketing Medizinische Informatik

Bis Ende 2002 hatten die Institute der Medizinischen Informatik keine oder nur sporadische Öffentlichkeitsarbeit mit geringem bis keinem Feedback nach außen (die UMIT als unbekanntes „Wesen“). Parallel dazu verstärkte sich der Druck der Gesellschafter TILAK und Tiroler Zukunftsstiftung in Richtung verstärkter Publizität bzw. eine mediale Dynamik zu erzeugen.

Zwischenzeitlich wurde ein Kommunikationskonzept mit folgenden Hauptstoß- bzw. Hauptziel-Richtungen erstellt:

- die UMIT effizient zu vermarkten (gezielter Media-Mix bei Insertionen samt entsprechenden Schaltplänen und einer Merchandising-Marken-Schiene),
- Studenten zu rekrutieren durch eine bewusste Öffnung und Offensive gegenüber Schulen,
- das Zusammenwirken des Medizin- und Gesundheitscluster Tirol mit der UMIT zu fördern,
- das Standortmarketing bzw. das Centermanagement für das Eduard-Wallnöfer-Zentrum aufzubauen.

Die Marketing- bzw. Kommunikationsaktivitäten wurden im Jahr 2003 massiv erhöht. Insgesamt wurden über € 83.000,-- für Imageanzeigen in Printmedien (rd. € 40.000,--), Broschüren (€ 22.000,--), Messen (€ 14.000,--) und sonstige Aktivitäten (€ 7.000,--) verausgabt.

Stellungnahme der IMIT

Zu Recht verweist der LRH auf die Notwendigkeit verstärkter Marketingaktivitäten, die allerdings wohl nur nach Maßgabe der Mittel erfolgen können. In diesem Zusammenhang sei, bezugnehmend auf den LRH-Bericht zum MCI, das bekanntlich im vorliegenden Prüfbericht zur UMIT mehrfach angesprochen wird, verwiesen. Demnach betrug das gesamte Werbe- und Marketingbudget der UMIT im Jahr 2003 in Summe 83.000 €.

Informations- und Kommunikationsmanager

Mit 1.10.2002 wurde von der UMIT-Trägergesellschaft ein Informations- und Kommunikationsmanager zu einem monatlichen Sonderentgelt in der Höhe von € 5.059,60 brutto (14 x jährlich und exklusive von monatlich € 277,-- die vom Dienstgeber in eine Pensionskasse einzuzahlen sind) angestellt.

Die Dienstverwendung verteilt sich zu 50 % auf die UMIT und die verbleibenden 50 % auf das AZW der TILAK.

5. Studierende an der UMIT

Studierende an Privatuniversitäten sind in rechtlicher Hinsicht (im Zusammenhang mit beispielsweise den Leistungen aus der Sozialversicherung, die Familienbeihilfe und steuerrechtliche Bestimmungen) den Studierenden an staatlichen Universitäten gleich gestellt.

Im Gegensatz zu staatlichen Universitäten ist es Privatuniversitäten jedoch flexibler möglich, die Bewerber auszuwählen. Das dreiteilige Aufnahmeverfahren (Vorbildung, Aufnahmegespräch und fallweise ein Aufnahmetest) bildet einen zentralen Teil der Qualitätssicherung.

Studienplätze Medizinische Informatik

Maturanten bzw. Personen mit Hochschulreife stellen die Zielgruppe des Studienganges Medizinische Informatik dar. Ursprünglich geplant war laut Antrag auf Akkreditierung als Privatuniversität vom 4.7.2001 die jährliche Aufnahme von 50 Bachelor- und 50 Master-Studenten. In der Vollausbaustufe sollen in der UMIT bis zu 500 Studenten ausgebildet werden.

1. Studienjahr

14 Bachelor of Science-Studierende und fünf Master of Science-Studierende wurden im ersten akademischen Jahr 2001/02 der UMIT in den Studiengang Medizinische Informatik aufgenommen. Im Laufe des ersten Studienjahres sind drei Studenten aus dem Studiengang wieder ausgetreten. Somit waren im ersten Studienjahr 2001/02 16 Studierende zu verzeichnen.

Entwicklung

Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, blieben die Studentenzahlen weit hinter den zur Verfügung gestellten Studienplätzen im Studiengang Medizinische Informatik zurück:

Studierende und Studienpläne

Ausbildungen	WS 2002/03		WS 2003/04	
	Plätze	Studierende gesamt	Plätze	Studierende gesamt
Bachelor of Science	50	38	100	63
Master of Science	50	15	100	21
Doktoranten	0	0		10
Summe	**100**	**53**	**200**	**94**

Die Nachfrage nach diesem Studiengang hat sich zwischenzeitlich nicht eklatant erhöht.

Nachfrage

Die Nachfrage nach den Studienplätzen in der Medizinischen Informatik entwickelte sich wie folgt (jeweils zum Studienbeginn des Wintersemesters am 1.10.):

Nachfrageentwicklung

Ausbildungen	WS 2001/03		WS 2002/03		WS 2003/04	
	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Bewerber
Bachelor of Science	14	19	28	38	31	36
Master of Science	5	7	11	16	10	12
Doktoranten	0	0	0	0	10	14
Summe	**19**	**26**	**39**	**54**	**51**	**62**

Hürden

Der LRH hat primär folgende Hürden für die UMIT bzw. Gründe für die mangelnde Nachfrage nach den vorhandenen Plätzen am Studiengang Medizinische Informatik festgestellt:

1. Hürde

Die Studiengebühr in der Höhe von € 2.000,-- pro Semester (zum Vergleich beträgt die Studiengebühr an öffentlichen Universitäten bzw. im Fachhochschulbereich € 363,-- pro Semester). Die festgelegte Höhe der Studiengebühren an der UMIT beruht nicht auf einer Kalkulationsgrundlage im betriebswirtschaftlichen Sinn sondern stellt einen „bildungspolitischen Preis“ dar.

2. Hürde

Der relativ geringe Bekanntheitsgrad des Bachelor- bzw. des Masterstudiums (Abschlüsse: Bachelor of Science bzw. Master of Science) in Österreich stellt eine weitere Hürde dar. In diesem Zusammenhang wird wiederum darauf hingewiesen, dass sich das Studium an der UMIT in seiner Struktur an den Empfehlungen der Europäischen Union zur zukünftigen Hochschulausbildung in Europa orientiert.

3. Hürde

Die fehlende medizintechnische Tradition auf universitärer Ebene in Tirol und in weiterer Folge der derzeit in Errichtung befindliche Standort in Hall kann als 3. Hürde angeführt werden. Die UMIT stellt, im Zusammenhang mit der organisatorischen Einbindung, ein einmaliges Projekt dar. Beispielsweise ist das medizinische Informatikstudium europaweit üblicherweise an Technischen oder an Medizinischen Universitäten angesiedelt.

Weiters vertritt der LRH die Ansicht, dass die örtliche Distanz der UMIT in Hall zum Universitätsstandort in Innsbruck (primär zur Medizinischen Universität Innsbruck bzw. zu den Universitätskliniken) erhebliche Nachteile bei Forschungsvorhaben der UMIT mit sich bringen.

Stellungnahme der IMIT

Dass der LRH ein knappes halbes Jahr vor der Besiedelung des neuen Universitäts- und Lehrgebäudes plötzlich den Standort in Frage stellt (vergleiche Punkt 2.3.) bleibt diesem unbenommen, festgehalten werden muss allerdings, dass die im Bericht dargestellte Sachverhaltsdarstellung verkürzt und damit irreführend ist.

Gleiches gilt für die Definition der Studiengebühren als „bildungspolitischen Preis". Ein einfacher Vergleich der österreichischen Privatuniversitäten sowie der des benachbarten Auslandes würde zeigen, dass die UMIT mit ihrem Tarif von 2.000 €/Semester am untersten Ende der Gebührenskala angesiedelt ist. Ein Vergleich mit dem MCI, wie schon zuvor erwähnt, erscheint allein schon deshalb wirklichkeitsfremd, da es sich gerade hier um einen „bildungspolitischen Preis", kalkuliert auf Basis der Zuschüsse von Bund und Land handelt, die in dieser Form der UMIT bekanntlich verwehrt sind. Auch in diesem Zusammenhang sei aus gegebenen Anlass ein Querverweis auf die Einschau des LRH beim MCI erlaubt, wo tendenzielle Unterdeckungen bei den Studiengebühren trotz erheblicher Zu-

schüsse der öffentlichen Hände sozusagen unbeanstandet bleiben.

Der weitere Kritikpunkt des Rechnungshofes an dem „relativ geringen Bekanntheitsgrad des Bachelor- bzw. des Masterstudiums“ wäre zudem an die Bildungsminister der Europäischen Union zu richten, die bekanntlich die entsprechende Bologna-Deklaration, die bis spätestens 2009 an allen europäischen Hochschulen verwirklicht werden muss, beschlossen haben. Dass die UMIT ihrerseits bereits von Anbeginn an dieses neue Graduierungs-Schema zukunftsweisend übernommen hat, ist ihr daher schwerlich zum Vorwurf zu machen. Noch dazu, da gerade dieses Bologna-System die Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit der Studien im internationalen Umfeld erst ermöglicht.

Replik des LRH

Der LRH kann seinem gesetzlichen Auftrag entsprechend immer nur nachprüfend tätig sein. Natürlich wäre ein kritischer Hinweis vor Baubeginn unter Umständen wirkungsvoller.

Der LRH hat einen Hinweis auf die Studiengebühren anderer Bildungseinrichtungen lediglich in Zusammenhang mit möglichen Ursachen für eine geringe Nachfrage nach vorhandenen Studienplätzen herangezogen.

Auch bei der möglichen zukünftigen Entwicklung bleibt der Umstand, dass diese in Österreich nicht eine entsprechende Bekanntheit haben und deshalb als Hürde zu betrachten sind.

neue Ausbildungsangebote

Nachdem die Studentenzahlen an der Medizinischen Informatik weit hinter den Erwartungen geblieben sind und das langfristige wirtschaftliche „Überleben“ ohne vermehrte Landes- und TILAK-Zuschüsse für das ambitionierte TILAK-Projekt „Privatuniversität“ nicht mehr gesichert war, wurden ab dem Jahr 2003 der Studiengang Gesundheitswissenschaften, die akademische Ausbildung zum Katastrophenmanager und die nicht akademischen Ausbildungen zum Physiotherapeuten, Heilmasseur und Gesundheitstrainer an der UMIT angeboten.

Studentenzahlen

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Verteilung der Studenten und Ausbildungsteilnehmer an den jeweiligen UMIT-Ausbildungsangeboten (Stand 1.10.2003):

Anzahl der Studierenden

Ausbildungsangebot		Anzahl der Studierenden
A.	**Studiengänge**	
1.	Medizinische Informatik	
1.1.	Bachelor of Science	63
1.2.	Master of Science	21
1.3.	Doktoranten	10
	Summe	**94**
2.	Gesundheitswissenschaften	
2.1.	Bachelor of Science	38
2.2.	Master of Science	82
2.3.	Doktoranten	12
2.4.	Modul H	39
	Summe	**171**
B.	**Lehrgänge**	
	Krisen- & Katastrophenmanagement	30
	Gesamtsumme akademische Ausbildungen	**295**
C.	**Weitere Ausbildungen**	
1.	Europa-Akademie für Physiotherapie	92
2.	Basisausbildung zum Gesundheitstrainer	43
3.	Massage-Aus- und Fortbildungszentrum	27
	Summe nicht akademische Ausbildungen	**162**
	Gesamtsumme Ausbildungsangebot	**457**

Analyse Medizinische Informatik

Von den insgesamt 94 an der Medizinischen Informatik derzeit Studierenden (darunter sind 22 Tiroler Studenten) sind vier TILAK-Mitarbeiter.

Analyse Gesundheits-wissenschaften

Der Studiengang für Gesundheitswissenschaften wird primär für Berufstätige mit Matura (Hochschulreife), Pflegepersonal, gehobene Medizinisch-Technische Berufsgruppen, Mediziner, Juristen und Sozialwissenschaftler angeboten. Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, sind 56 % der im Studiengang Gesundheits-wissenschaften studierenden Personen Mitarbeiter bei Organisationseinheiten der TILAK:

Studierende Gesundheitswissenschaften

Studierende Gesundheitswissenschaften	Anzahl WS 03/04	davon im TILAK-Bereich tätig	%-Anteil
Bachelor of Science	38	15	39%
Master of Science	82	41	50%
Doktoranten	12	6	50%
Modul H	39	34	87%
Summe	**171**	**96**	**56%**

Berufsgruppen

Nach den Berufsgruppen sind von den 171 Studierenden 14 % in der TILAK-Verwaltung, 37 % als Ärzte und 22 % in patientennahen Berufen tätig. Die restlichen 27 % verteilen sich auf andere Berufsgruppen.

TILAK-Mitarbeiter

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die TILAK-Mitarbeiter die Ausbildung an der UMIT bis zum 1.10.2003 zur Gänze in der Dienstzeit absolvierten, ab Beginn des Wintersemesters 2003/04 wurde die Hälfte der Ausbildungszeit in der Freizeit erbracht.

relative Verteilung

Bei einer relativen Betrachtungsweise ist zusammenfassend festzustellen, dass nur ein Fünftel der Studenten am ursprünglichen Studienzweig Medizinische Informatik studieren. Im Detail verteilen sich die Studenten und Ausbildungsteilnehmer im nicht akademischen Bereich im aktuellen Studienjahr 2003/04 wie folgt auf die Ausbildungszweige der UMIT:

Gesamtverteilung nach UMIT-Studiengängen

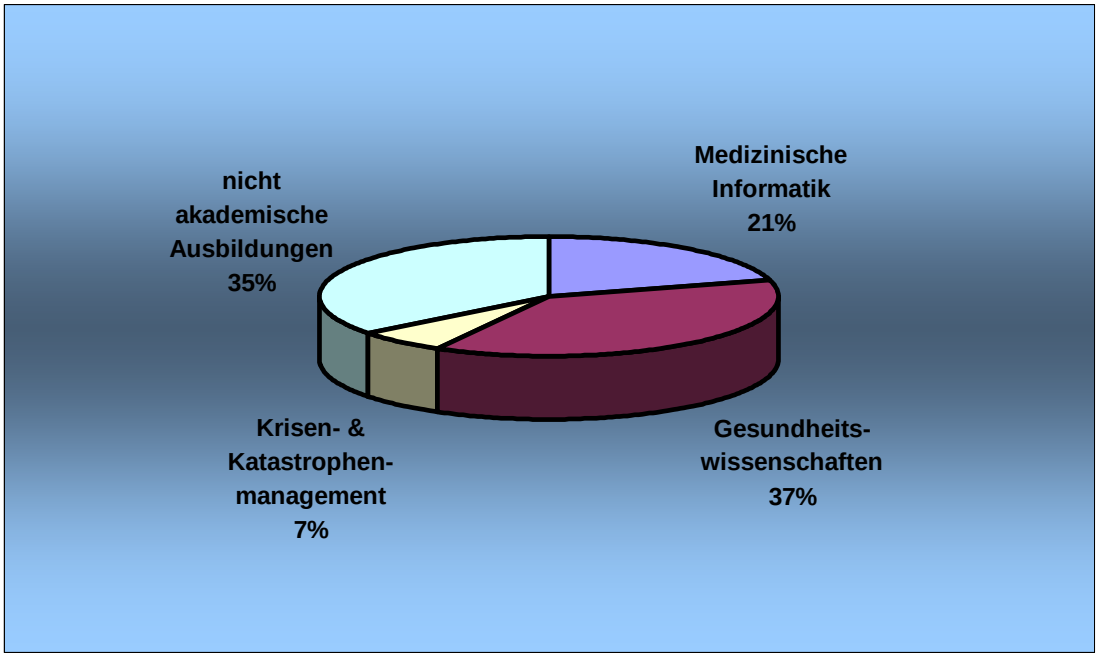

6. Studiengebühren

Studiengebühren bei den akademischen Ausbildungen

Die Einnahmen aus Studiengebühren tragen wesentlich zur Finanzierung des laufenden Gesamtbetriebes der Privatuniversität bei. Die Studiengebühren bei den akademischen Ausbildungen verteilen sich wie folgt auf die an der UMIT angebotenen Studiengänge (ohne den ÖH-Beitrag von € 15,-- pro Semester):

Studiengebühren bei den akademischen Ausbildungen

Studiengänge	Aufbau	Dauer in Semester	Studiengebühren pro Semester
Medizinische Informatik	Bachelor of Science(Vollzeit)	6	€ 2.000
	Master of Science (Vollzeit)	3 bis 4	€ 2.000
	Master of Science (berufsbegleitend)	6	€ 1.500
	Doktoratsstudium	4	€ 2.000
Gesundheitswissenschaften	Bachelor of Science (berufsbegleitend)	6	€ 2.000
	Master of Science (berufsbegleitend)	4	€ 2.000
	Doktoratsstudium	4	€ 2.000
UL Katastrophenmanagement	Universitätslehrgang (berufsbegleitend)	4	€ 2.280

Verrechnung der Studiengebühren

Der LRH stellt fest, dass von den im Wintersemester 2003/04 insgesamt 261 immatrikulierten Studenten der Medizinischen Informatik bzw. der Gesundheitswissenschaften (inklusive der Modul H-Studenten und exklusive der vorzeitig ausgetretenen Studenten) 252 die Studiengebühr in Rechnung gestellt wurde. Den sechs UMIT-Bediensteten sowie drei weiteren Personen wurden die Studiengebühren erlassen.

Rabattierung

Bei einigen Studierenden der UMIT erfolgte eine Ermäßigung der Studiengebühren. Diese Rabattierung erfolgte entweder aufgrund von besonders sozial berücksichtigungswürdigen Gründen oder bei Studierenden die mit der TILAK verbunden sind. Bei TILAK-Mitarbeitern wurde die Studiengebühr bis zu 70 % erlassen. Durch Ermäßigungen werden Mindereinnahmen in erheblicher Höhe erzielt.

Empfehlung

Die Befugnis zur Rabattierung obliegt ausschließlich dem Kanzler. Der LRH empfiehlt ein einheitliches, sozial ausgewogenes und nachvollziehbares Konzept über die Rabattmöglichkeiten bei Studiengebühren auszuarbeiten.

Ausbildungskosten bei den nicht akademischen Ausbildungen

Eine wichtige Einnahmenquelle der UMIT stellen die nicht akademischen Ausbildungen dar. Die im Voraus in Rechnung gestellten Kosten bei den nicht akademischen Ausbildungen stellen sich wie folgt dar (exklusive der Anmeldegebühren in der Höhe von € 35,--):

Verteilung der Ausbildungskosten

Einrichtung	Ausbildung	Dauer	Gesamtkosten
Massage Aus- und Fortbildungszentrum - MAZ	Aufschulung zum Heilmasseur	1 Jahr	€ 6.400
	Ausbildung zum Medizinischen Masseur	1 Jahr	€ 5.800
	Ausbildung für Lehraufgaben	1 Jahr	€ 1.200
	Spezialqualifikationen	1 Woche	€ 600
Europa-Akademie für Physiotherapie - EURAK	Physiotherapie	3 Jahre	€ 26.400
Gesundheitstrainer	Gesundheitstrainer	9 Monate	€ 5.900

EURAK

In den Kostenbeiträgen für die Physiotherapeutenausbildung im Rahmen der EURAK ist ein Taschengeld in der Höhe von monatlich € 100,-- (zwölf Mal pro Jahr) und die Kosten für die Sozialversicherung enthalten. Ein Literaturpaket wird mit einmalig € 110,-- verrechnet.

Kalkulation

Im Gegensatz zu den Studiengebühren bei den akademischen Ausbildungen beruhen die den Teilnehmern verrechneten Ausbildungspreise bei den nicht akademischen Ausbildungen auf einer nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durchgeführten Kalkulation. Die Ausbildungsteilnehmer sind Voll- bzw. Selbstzahler.

In der Preiskalkulation der nicht akademischen Ausbildungen wurden Personal-, Miet-, Betriebs-, Marketing-, anteilige Verwaltungs- und Anschaffungskosten berücksichtigt. Die Ausbildungspreise wurden in der Folge so festgesetzt, dass bei einer Mindestteilnehmerzahl ein Überschuss pro Ausbildung erzielt wird.

Gesamtverteilung der Ausbildungseinnahmen

Zusammenfassend wurden im Jahr 2003 (Studienjahr 2003/04) Gesamteinnahmen aus Studiengebühren bzw. Kostenvorschreibungen in der Höhe von rd. 2,0 Mio. € erzielt, die sich wie folgt auf die verschiedenen Ausbildungszweige der UMIT verteilen:

Einnahmenverteilung

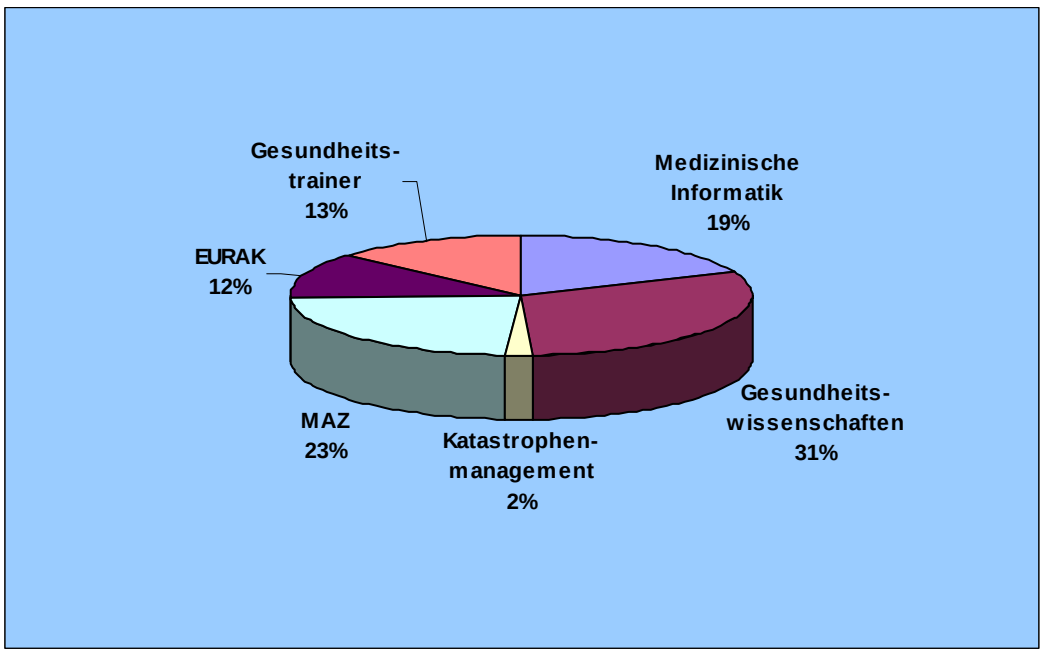

Analyse

Wie aus der Graphik ersichtlich ist, wurden nur 19 % der jährlichen Studiengebühren aus dem Studiengang Medizinische Informatik vereinnahmt. Mit rd. 31 % hatten die Studiengebühren aus dem Studiengang Gesundheitswissenschaften den größten Anteil an diesen Einnahmen.

nicht akademische Ausbildungen als „Cash Cow“ der UMIT

Bei einer Gegenüberstellung der akademischen Ausbildungen (Medizinische Informatik, Gesundheitswissenschaften und Universitätslehrgang für Katastrophenmanagement) mit den nicht akademischen Ausbildungen ist festzustellen, dass die nicht akademischen Ausbildungen mit anteiligen 49 % einen wichtigen Einnahmenfaktor für die Privatuniversität für Medizinische Informatik und Technik Tirol darstellten.

7. Personal an der UMIT

Personalaufwand

Wie aus der nachfolgenden graphischen Darstellung der Gesamtaufwendungen des budgetierten Studienjahres 2003/04 ersichtlich ist, umfasst der überwiegende Teil die Personalaufwendungen:

Aufwandsverteilung

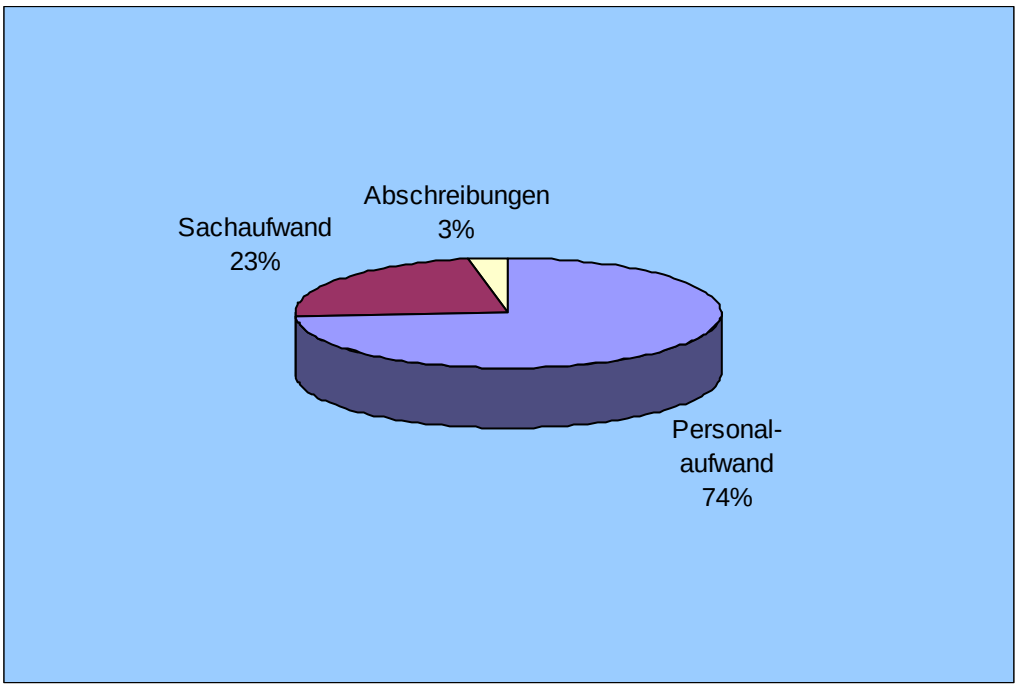

Personalstruktur

Die Personalstruktur der UMIT basiert auf einer Trennung zwischen wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem (administrativem) Personal.

wissenschaftliches Personal

Wie bereits erwähnt ist gem. § 2 Abs. 1 lit. 5 UniAkkG die Verbindung von Forschung und Lehre ein Grundsatz bzw. eine tragende Säule des privatuniversitären Bereichs.

Mit dem Auftrag zur Forschung und der integrativen Verknüpfung von Forschung und Lehre wird die frühzeitige Einbindung von Studierenden in wissenschaftliche Projekte gefördert und weiters soll vermieden werden, dass der Lehrkörper einer Privatuniversität mittelfristig zu einem „Leerkörper“ ohne eigene inhaltliche Kompetenz mutiert.

Vom Akkreditierungsrat werden im Zusammenhang mit der Forschung und Lehre u.a. folgende Mindeststandards gefordert:

- Die Institution muss über Stammpersonal verfügen, das mit Verträgen für eine Dauer von mindestens zwei Jahren verpflichtet ist. Dieses Stammpersonal muss mindestens 50 % der Lehre eines Studiengangs abdecken können. Nach internationalem Standard sind pro Studiengang bzw. Fachbereich mindestens drei Personen in einer kontinuierlichen, mindestens halbtägigen Beschäftigung zu verpflichten. Nur so kann gewährleistet werden, dass ein wissenschaftlicher Diskurs stattfindet.
- Die Forschung muss in der Institution geleistet werden. Das bedingt das Vorhandensein einer kritischen Masse mit institutionalisierter Wissensproduktion und eine entsprechende Rückkoppelung zur Lehre.
- Das Personalauswahlverfahren für das gesamte wissenschaftliche Personal muss transparent, wettbewerbsorientiert und qualitätsgeleitet sein.

Lehrende

Die Qualität der Professoren und der anderen Lehrenden muss gem. UniAkkG internationalen Standards entsprechen, ebenso die Berufungsverfahren für Professoren.

Verwaltung

Die Verwaltung ist dem Rektor unterstellt. Dienstvorgesetzter der Verwaltung ist der Rektor, sein Vertreter der Kanzler. Für den gesamten administrativen Bereich (Overhead) waren im Endausbau der UMIT zehn Planstellen für Sekretärin, Hausmeister, Personalabteilung, Studienabteilung, Informationstechnologie, Marketing, Studienzentrum (Bibliothek + Lernraum) und Quästur vorgesehen.

7.1 Personal an der Medizinischen Informatik

Medizinische Informatik

Mit Stand Jänner 2004 war beim Studiengang Medizinische Informatik, im Vergleich mit den jeweiligen Berufungszusagen, folgende direkt zugeordnete Personalstruktur festzustellen:

Personalstruktur

Einrichtungen	Funktion	Berufungs-zusagen	Anzahl Mitarbeiter	Diff.
Informationssysteme des Gesundheitswesens	Vorstand	1,0	1,0	0,0
	Assistent	2,0	0,5	1,5
	Verwaltung	1,0	0,3	0,7
Forschungsgruppe Bewertung Informationssysteme	Vorstand	0,0	1,0	-1,0
	Assistent	1,0	1,0	0,0
	Verwaltung	0,0	0,0	0,0
Medizinische Signalverarbeitung und Bildgebung	Vorstand	1,0	1,0	0,0
	Assistent	3,0	2,3	0,7
	Verwaltung	0,5	0,6	-0,1
Medizinische Wissenspräsentation und Visualisierung	Vorstand	1,0	1,0	0,0
	Assistent	3,0	3,0	0,0
	Verwaltung	0,5	0,5	0,0
Datenbanksysteme	Vorstand	1,0	0,0	1,0
	Assistent	1,0	1,0	0,0
	Verwaltung	0,0	0,0	0,0
Technische Informatik	Vorstand	0,5	0,5	0,0
	Assistent	4,0	2,0	2,0
	Verwaltung	0,5	1,5	-1,0
Informationssysteme	Vorstand	1,0	0,5	0,5
	Assistent	2,0	2,0	0,0
	Verwaltung	1,5	0,2	1,3

Einrichtungen	Funktion	Berufungs-zusagen	Anzahl Mitarbeiter	Diff.
Informations- und Software Technik	Vorstand	1,0	1,0	0,0
	Assistent	1,0	0,0	1,0
	Verwaltung	0,0	0,0	0,0
Lehrgang Krisen- und Katastrophenmanagement	Vorstand	0,0	0,0	0,0
	Assistent	0,0	0,5	-0,5
	Verwaltung	0,0	0,0	0,0
Summe	**Vorstand**	**6,5**	**6,0**	**0,5**
	Assistent	**17,0**	**12,3**	**4,7**
	Verwaltung	**4,0**	**3,1**	**0,9**
Gesamtsumme Medizinische Informatik		**27,5**	**21,4**	**6,1**

Feststellung

Es ist festzustellen, dass die Berufungszusagen im Assistentenbereich derzeit noch nicht zur Gänze erfüllt wurden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich, aufgrund der angespannten Budgetsituation der UMIT im Jahr 2003, Berufungsverfahren bzw. Berufungen verzögert haben.

Im Studiengang Medizinische Informatik ist ein ausgezeichnetes Verhältnis zwischen Lehrenden und Studenten festzustellen. Jeder der 18 Lehrenden unterrichtet bei einer statistischen Betrachtungsweise derzeit fünf Studierende.

Gehaltsschema

Die UMIT-Trägergesellschaft ist Dienstgeber des gesamten Personals. In der nachfolgenden Tabelle werden die aktuellen Bruttomonatsbezüge nach Funktionen dargestellt (Stichtag 31.1.2004):

Gehaltsschema

Funktion	Bruttomonatsbezug* in € (14 x jährlich)
Rektor und Institutsvorstand	11.523
Vizerektor und Institutsvorstand	7.142
Institutsvorstand	5.714 bis 8.078
Forschungsstellenleiter	3.633 bis 5800
Wissenschaftl. Assistenten	2.500 bis 3.142
Akademieleiter	3.570
Institutssekretärin	1.447 bis 2.040

* Beschäftigungsausmaß jeweils 100 % (40 Stunden pro Woche)

wissenschaftliches Personal

Die Dotierung des wissenschaftlichen Personals für Lehre und Forschung wird mit der angestrebten internationalen Spitzenposition der UMIT begründet. Die Mitarbeit an internationalen Forschungsprojekten (Drittmittel) waren wesentliche Berufungsvoraussetzung bei den Lehrstuhlinhabern. Drittmittel werden in sehr kompetitivem Ranking durch Begutachtung einer internationalen Kommission erworben und stellen ein selektives Kriterium für die „Forschungskompetenz“ einer Universität in der nationalen bzw. internationalen Wissenschaftsszene dar.

Institutsvorstände

Die an den jeweiligen Lehrstuhl berufenen Professoren sind für die Arbeiten des Lehrstuhls in Lehre und Forschung verantwortlich. Sämtliche Lehrstuhlinhaber an der UMIT besitzen ein abgeschlossenes Hochschulstudium und sind zusätzlich promoviert und habilitiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Dienstverträge der Institutsvorstände grundsätzlich auf 5 Jahre befristet sind. Bei positiver Begutachtung (mindestens 12 Monate vor Ablauf der 5-Jahres-Frist) wird das Vertragsverhältnis unbefristet fortgesetzt.

Dienstvertraglich festgehalten wurde weiters, dass ein berufener Professor ausschließlich durch einstimmigen Beschluss aller Professoren und der Eigentümervertreter in seiner Funktion vorzeitig abgelöst werden kann.

Berufungsverfahren Medizinische Informatik

Der Berufung auf die jeweiligen Lehrstühle beim Studiengang Medizinische Informatik ging ein aufwendiges Verfahren voraus. Nach der entsprechenden Bereitstellung der erforderlichen Budgetmittel durch die Trägergesellschaft und der Herbeiführung von Senats- und Rektoratsbeschlüssen wurde eine mit international anerkannten internen und externen Experten besetzte Berufungskommission gebildet, die aufgrund einer überregionalen öffentlichen Ausschreibung, einen Dreiervorschlag für die Besetzung des Lehrstuhls erstellte.

Die Auswahlkriterien umfassen den akademischen Werdegang (zu dokumentieren durch beispielsweise Schriftenverzeichnisse, Forschungsvorhaben, Projekte die durch Drittmittel finanziert wurden oder akademische Funktionen), die Einholung von externen Gutachten sowie jeweils ein didaktischer und ein wissenschaftlicher Vortrag vor der Berufungskommission.

Die Auswahl aus dem Dreiervorschlag der Berufungskommission erfolgt durch den Senat bzw. durch den Hochschulrat (Vetorecht). Die Berufungsverhandlungen (Dienstvertrag, Berufungsvereinbarung) werden durch den Rektor geführt.

Dieses aufwendige jedoch transparente, objektive und internationalen Standards entsprechende Berufungsverfahren (von der Ausschreibung bis zur Bestellung) dauert in der Regel bis zu einem Jahr.

Berufungszusagen

Die Berufungszusagen beinhalten u.a. Regelungen über die Anzahl der Assistentenstellen, technische Ausstattung oder die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten.

Die im Rahmen der jeweiligen Berufungsverhandlungen mit den einzelnen Lehrstuhlinhabern zur eigenverantwortlichen Verwendung vereinbarten Etats für Reisekosten, Kongresse, Bewirtungen und geringwertige Wirtschaftsgüter (Verbrauchsgüter) usw. stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Berufungszusagen

Einrichtung	Beträge in €
Institut für Informationssysteme des Gesunde des Gesundheitswesens	20.000
Forschungsgruppe von Informationssystemen des Gesundheitswesens	10.000
Institut für Medizinische Signalverarbeitung und Bildgebung	30.000
Institut für Medizinische Wissensrepräsentation und Visualisierung	30.000
Abteilung für Datenbanksysteme	0
Institut für Technische Informatik und Informationstechnik	90.000
Institut für Informatik	30.000
Abteilung für Information und Software Engineering	15.000
Summe	**225.000**

externe Lehrende

Zusätzlich zu den angestellten Lehrenden mit UMIT-Dienstvertrag werden im Studiengang Medizinische Informatik zahlreiche externe Lehrende eingesetzt.

Im Wintersemester 2003/04 wurden beispielsweise insgesamt 21 externe Lehrende (davon sechs TILAK-Mitarbeiter) mit der Abhaltung von insgesamt 617 Unterrichtseinheiten (davon wurden 133 Unterrichtseinheiten oder 22 % von TILAK-Mitarbeitern abgedeckt) beauftragt.

Jede Unterrichtseinheit wird an der UMIT mit € 70,-- vergütet. Das Gesamthonorar für diese externen Lehrenden im Studiengang Medizinische Informatik belief sich im Wintersemester 2003/04 auf € 40.150,--. Die sechs TILAK-Mitarbeiter lukrierten insgesamt einen Honoraranteil in der Höhe von € 9.310,-- (rd. 23 %).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die TILAK-Mitarbeiter ihre gesamten Lehrleistungen an der UMIT in der Freizeit erbrachten.

7.2 Personal beim Studiengang Gesundheitswissenschaften

Personalstruktur der Gesundheitswissenschaften

Die Personalstruktur der Gesundheitswissenschaften unterscheidet sich grundlegend von der Personalstruktur der Medizinischen Informatik. Während der Lehrbedarf bei der Medizinischen Informatik zum überwiegenden Teil durch Lehrende mit UMIT-Dienstvertrag abgedeckt wird (der relative Anteil der Unterrichtseinheiten die an externe Lehrende vergeben wurden ist gering) setzt sich der Lehrkörper des Studiengangs Gesundheitswissenschaften, wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, zum überwiegenden Teil aus externen Lehrenden zusammen (Stand: Jänner 2004):

Personalstruktur

Einrichtungen	Funktion	angestellte Mitarbeiter**	externe Lehrende	davon TILAK-Mitarbeiter
Ökonomie und Management	Vorstand	1,0		
	Lehrende*	1,0	6,0	5,0
	Verwaltung	0,8		
Unternehmensführung	Vorstand	1,0		
und Qualitätsmanagement	Lehrende*	1,0	8,0	1,0
	Verwaltung	0,3		
Public Health und	Vorstand	1,0		
Gesundheitssystemforschung	Lehrende*	0,5	10,0	2,0
	Verwaltung			
Medizinrecht und Gesundheitspolitik	Vorstand	1,0		1,0
	Lehrende*	1,5	17,0	7,0
	Verwaltung			
Grundlagen der Medizin	Vorstand		1,0	1,0
	Lehrende*		1,0	
	Verwaltung			
Kommunikations-	Vorstand		1,0	
und Verhaltenswissenschaften	Lehrende*		5,0	
	Verwaltung			
Qualitätssicherung, -planung	Vorstand		1,0	1,0
und -bewertung	Lehrende*		6,0	2,0
	Verwaltung			
Pflegewissenschaften	Vorstand		1,0	1,0
	Lehrende*		3,0	2,0
	Verwaltung			
Urlaubs-, Reise- und Höhenmedizin	Vorstand	1,0		
	Lehrende*	2,3		
	Verwaltung	1,0		
Studiengangsleitung	Verwaltung	2,8		2,8
Summe	**Vorstand**	**5,0**	**4,0**	**4,0**
	Lehrende*	**6,3**	**56,0**	**19,0**
	Verwaltung	**4,8**		**2,8**
Gesamtsumme Gesundheitswissenschaften		**16,1**	**60,0**	**25,8**

* Lehrende = Honorarprofessoren, kooptierte Professoren, Universitätsassistenten, Universitätslektoren und sonstige Lehrende

** ohne Berücksichtigung des Beschäftigungsausmaßes

Struktur der Lehrenden

Von den insgesamt 71 Lehrenden (inklusive Lehrstuhlinhabern) am Studiengang Gesundheitswissenschaften verfügen elf Lehrende einen UMIT-Dienstvertrag. Der verbleibende Lehrbedarf wird durch rd. 60 externe Lehrende (davon 22 TILAK-Mitarbeiter), mit sehr unterschiedlichen Ausmaßen an Unterrichtseinheiten, abgedeckt.

Stellungnahme der IMIT

Die interdisziplinäre Ausrichtung eines Studiengangs Gesundheitswissenschaften bringt es mit sich, dass keine Hochschule in der Lage ist, für alle angebotenen kleinen Fächer eigene Lehrstühle zu schaffen. Dies trifft auch auf die UMIT zu und gilt gleichermaßen für alle Studiengänge (vergleiche Punkt 2.6.).

Bei einer relativen Betrachtungsweise setzt sich der Lehrkörper des Studiengangs Gesundheitswissenschaften wie folgt zusammen (Stichtag: Jänner 2004):

Lehrkörper

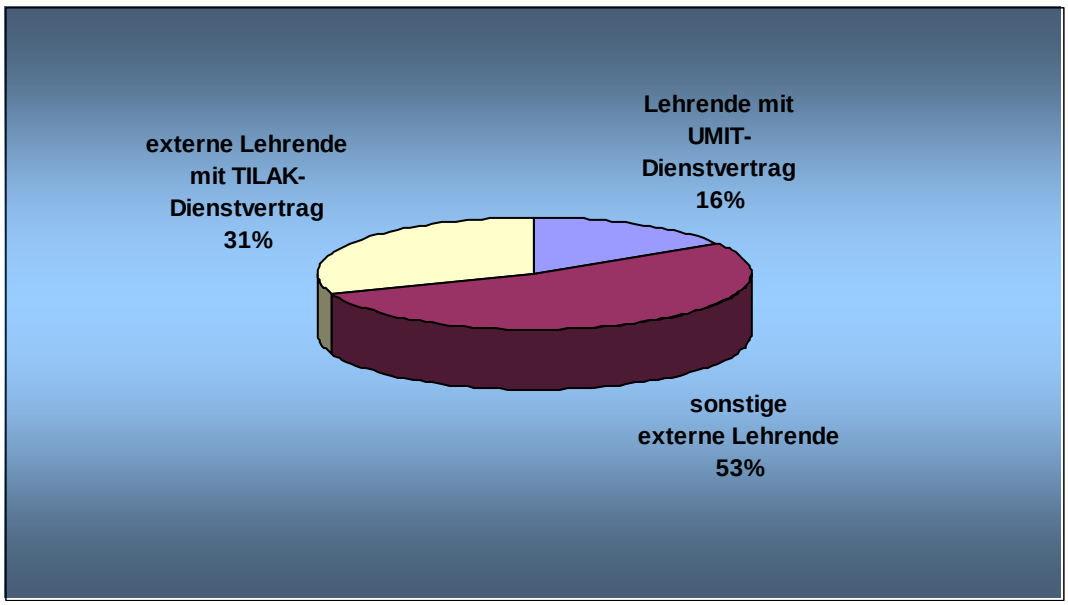

Institutsleiter und Lehrstuhlinhaber

Wie aus der Tabelle erkennbar ist, sind von den zehn Institutsleitern und Lehrstuhlinhabern vier (leitende) TILAK-Mitarbeiter, davon verfügen drei über keinen entsprechenden Dienstvertrag mit der UMIT.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass, mit Ausnahme der Leitung des Instituts für Ökonomie und Management und des Institutes für Urlaubs-, Reise- und Höhenmedizin, die Besetzung der

(Teilzeit-)Professuren ohne den internationalen Standard entsprechende Ausschreibungen erfolgte.

Dienstverträge

Die dienstvertraglichen Regelungen am Studiengang Gesundheitswissenschaften sind sehr unterschiedlich.

Institutes für Unternehmensführung

Gemäß Dienstvertrag vom 22.10.2003 wurde mit dem Leiter und Vortragenden des Institutes für Unternehmensführung und Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen ein Sonderentgelt in der Höhe von jährlich € 28.000,-- für 20 Unterrichtseinheiten je Semester vereinbart.

Institut für Public Health

Dem Institutsleiter für Public Health und Gesundheitssystemforschung erhält gem. Dienstvertrag vom 11.10.2003 für ein Beschäftigungsausmaß von 15 % und 200 Unterrichtseinheiten pro Jahr ein Sonderentgelt in der Höhe von jährlich brutto € 39.200,--.

Berufungsverfahren Gesundheitswissenschaften

Im Rahmen des Aufbaus der Gesundheitswissenschaften waren Honorar- und Teilzeitprofessuren zu besetzen bzw. Kooptierungen vorzunehmen. Nach der „Entflechtung“ von Antragstellern und Gutachtern und der Einholung von Gutachten wurden in der Senatssitzung vom 4.6.2003 die Berufung von drei Honorar-Professoren (davon ein TILAK-Mitarbeiter), einem ordentlichen Teilzeit-Professor, zwei Teilzeit-Professoren (beide TILAK-Mitarbeiter), vier kooptierte Professoren (davon drei TILAK-Mitarbeiter) sowie die Ernennung von neun Lektoren (davon sieben TILAK-Mitarbeiter) beschlossen.

TILAK-Mitarbeiter als Lektoren

Die Vortragstätigkeit der TILAK-Mitarbeiter erfolgte in der Freizeit und auf eigene Rechnung (freie Dienstverträge - Abrechnung nach Stunden mit entsprechender Sozialversicherungspflicht und Lohnsteuer). Jede Unterrichtseinheit wurde mit € 70,-- honoriert.

TILAK-Mitarbeiter als Lektoren und Studierende

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass TILAK-Mitarbeiter sowohl eine Lektorentätigkeit ausübten als auch gleichzeitig Studierende an der UMIT waren (beispielsweise Lehrer an der Medizinischen Informatik und Studierender im Studiengang Gesundheitswissenschaften).

In diesen Fällen erfolgte die Vortragstätigkeit der TILAK-Mitarbeiter über Dienstfreistellung. Die TILAK stellte die erbrachte Leistung ih-

rer Dienstnehmer bei der UMIT in Rechnung. Im Gegenzug wurden die Ausbildungskosten der TILAK-Mitarbeiter durch die TILAK beglichen.

Berufungsverfahren Prof. Staudinger

In der 8. Senatssitzung vom 4.6.2003 wurde die Wichtigkeit hervorgehoben, den TILAK-Vorstandsdirektor und Geschäftsführer der UMIT-Trägergesellschaft, Univ.-Prof. DDr. Staudinger, MSc., weitergehend als es durch die bisherige Kooptierung möglich ist, auch als Forscher und Lehrer in die UMIT zu integrieren.

Gleichzeitig wurde es jedoch als problematisch betrachtet, dass der maßgebliche Initiator der UMIT und zugleich Vorstandsdirektor des Trägers der UMIT über ein „normales“ Berufungsverfahren in den Lehrkörper der UMIT aufgenommen wird. Bei einem solchen Verfahren könnte der Eindruck entstehen, dass die an der Entscheidung beteiligten Personen nicht unabhängig in ihrer Entscheidung waren.

Aus diesem Grund gingen dem Ernennungsverfahren, welches von der UMIT initiiert wurde, drei Gutachten durch je einen Vertreter der Medizinischen Universität Innsbruck, der Juristischen Fakultät der Universität Innsbruck sowie der UMIT voraus. Mit 11.12.2002 wurde dem UMIT-Geschäftsführer vom Bundespräsidenten der Berufstitel „Universitätsprofessor“ verliehen.

In der Sitzung des Senats der UMIT am 4.6.2003 wurde beschlossen, dass das angeführte Berufungsverfahren als gleichwertig zu einem Berufungsverfahren auf eine ordentliche Teilzeitprofessur an die UMIT angesehen wird.

Dienstvertrag

Mit dem TILAK-Vorstandsdirektor, Geschäftsführer der UMIT-Trägergesellschaft Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol GmbH, Lehrenden und Institutsleiter bzw. Lehrstuhlinhaber am UMIT-Studiengang Gesundheitswissenschaften (Institut für Medizinrecht und Gesundheitspolitik) Univ.-Prof. DDr. Roland Staudinger, MSc, wurde am 21.10.2003 ein Sondervertrag (nach dem Angestelltengesetz) abgeschlossen.

In diesem Sondervertrag wurde ein Entgelt in der Höhe von jährlich brutto € 8.000,-- vereinbart.

Das Entgelt gebührt allerdings solange nicht, solange der Institutsleiter und Lehrstuhlinhaber ein der TILAK, beim Land bzw. einem Unternehmen des Landes Tirol oder an einer anderen Universität beschäftigt ist, unabhängig davon, ob die Arbeitsleistung zur Führung dieses Institutes innerhalb oder außerhalb der jeweiligen Dienstzeiten erbracht wird.

Der Institutsleiter erklärt unwiderruflich einen Klagsverzicht für die Auszahlung des genannten Entgeltes sowohl während des Bestehens der angeführten sonstigen Dienstverhältnisse als auch nach Beendigung der Dienstverhältnisse.

Lehrtätigkeiten des Institutsleiters sind weder vom vereinbarten Entgelt noch von der Verzichtsregelung umfasst. Lehrtätigkeiten werden unabhängig vom Bestehen der genannten Dienstverhältnisse in jener Form vergütet, wie diese in den allgemeinen Vergütungsrichtlinien an der UMIT in der jeweils geltenden Fassung vorgesehen ist.

Darüber hinaus gehende Vergütungen wie Sitzungsgelder oder sonstige Leistungsentgelte werden einvernehmlich ausgeschlossen. Spesenersätze werden nach den UMIT-Richtlinien bewertet.

Der Institutsleiter ist aufgrund der geltenden Sozialversicherungsbestimmungen bei der Tiroler Gebietskrankenkasse versichert.

Lehrtätigkeit

Bis einschließlich Jänner 2004 hat dieser Institutsleiter 70 Unterrichtseinheiten zu je € 70,-- (€ 4.900,--) und elf Dissertantenbetreuungen zu je € 700,-- (€ 7.700,--) somit insgesamt € 12.600,-- an Arbeitsleistungen eingebracht.

Hard- und Softwareanschaffungen

Gleichzeitig wurden bis Ende Oktober 2003 Hard- und Softwareanschaffungen für dieses Institut, insbesondere für die Institutsleitung, im Wert von insgesamt € 11.036,30 brutto getätigt.

Aktenvermerk

In einem Aktenvermerk vom 15.10.2003 wurde diesem Institutsleiter und Geschäftsführer der UMIT-Trägergesellschaft vom Kanzler der UMIT und AZW-Direktor eine Nutzungserlaubnis über diese Geräte (auch außerhalb des UMIT-Geländes beispielsweise für Vorträge, Dokumentationen, wissenschaftliche Berechnungen, Forschungsbegleitung usw.) eingeräumt.

Diese Nutzungserlaubnis ist mit einem Honorarverzicht dieses Institutsleiters (im Wert von € 12.600,--) für Tätigkeiten an der UMIT bis einschließlich 2004 verbunden.

Weiters wurde vereinbart, dass nach Ende der Nutzungsdauer-abschreibefrist von vier Jahren die Hardware um den Restwert von diesem Institutsleiter angekauft werden kann und damit in dessen Eigentum übergeht.

Feststellung

Nach eingehender Prüfung durch den LRH ist festzustellen, dass diese Vorgangsweise aus steuerrechtlicher Sicht als korrekt zu bezeichnen ist.

In diesem Zusammenhang stellt der LRH fest, dass die Nebenbeschäftigungen bzw. Nebentätigkeiten des TILAK-Vorstandsdirektors als Geschäftsführer der UMIT-Trägergesellschaft Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol GmbH, Vortragender, Institutsleiter und Lehrstuhlinhaber der UMIT-Gesundheitswissenschaften (mit Forschungsauftrag) durch dessen Dienstvertrag gedeckt sein dürften, jedoch der Zustimmung durch den TILAK-Verwaltungsrat bedürfen. In wie weit diese Tätigkeiten mit der Ausübung der Vorstandsfunktion der TILAK, die - ebenfalls nach dem bestehenden Dienstvertrag - die gesamte Arbeitskraft des Geschäftsführers einfordert, in Einklang zu bringen ist, sei dahin gestellt.

Stellungnahme der IMIT

Es darf festgestellt werden, dass ohne die Arbeitsleistungen von TILAK-Personal in Urlaubs- und Freizeit und ohne Entgelt, die Aufbauleistungen an der UMIT, insbesondere im Bereich der Gesundheitswissenschaften nicht finanzierbar gewesen wären.

Dienstgeberfunktion

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Dienstgeberfunktion durch die Geschäftsführung der UMIT-Trägergesellschaft auszuüben ist. Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 24.9.2002 der IMIT übt die Funktion des alleinzeichnungsberechtigten Geschäftsführers der TILAK-Vorstandsdirektor Univ.-Prof. DDr. Roland Staudinger, MSc. aus. In der Verfassung der UMIT wird § 5 Abs. 4 der Rektor als Geschäftsführer der UMIT-Trägergesellschaft festgelegt.

Die Dienstverträge der UMIT-Mitarbeiter mit der UMIT-Trägergesellschaft (Dienstgeber) sind in einigen Fällen vom Geschäftsführer der Trägergesellschaft und bei anderen Fällen vom Rektor

der UMIT unterzeichnet. Der LRH empfiehlt die Geschäftsführung der Trägergesellschaft mit dem Rektor der UMIT zu besetzen. Weiters sollte die Unterzeichnungsbefugnis des Kanzlers (Universitätsdirektors) in einer Unterschriftenberechtigungsliste festgelegt werden.

Wie bereits ausgeführt wurde, befindet sich derzeit der Standort der UMIT am Ausbildungszentrum West der TILAK. Über die Errichtung des TILAK-Competence Center Hall wird wie folgt berichtet:

8. Errichtung des TILAK - Competence Center Hall

Auf dem im Alleineigentum des Landes befindlichen Areal östlich des Psychiatrischen Krankenhauses des Landes in Hall befindet sich derzeit das „TILAK Competence Center Hall (Eduard-Wallnöfer-Zentrum für Bildung und Innovation)“ in Errichtung.

Bauabschnitte

Wie aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich ist, wird das TILAK – Competence Center Hall in zwei Bauabschnitten errichtet:

Darstellung der Bauphasen und des Campus

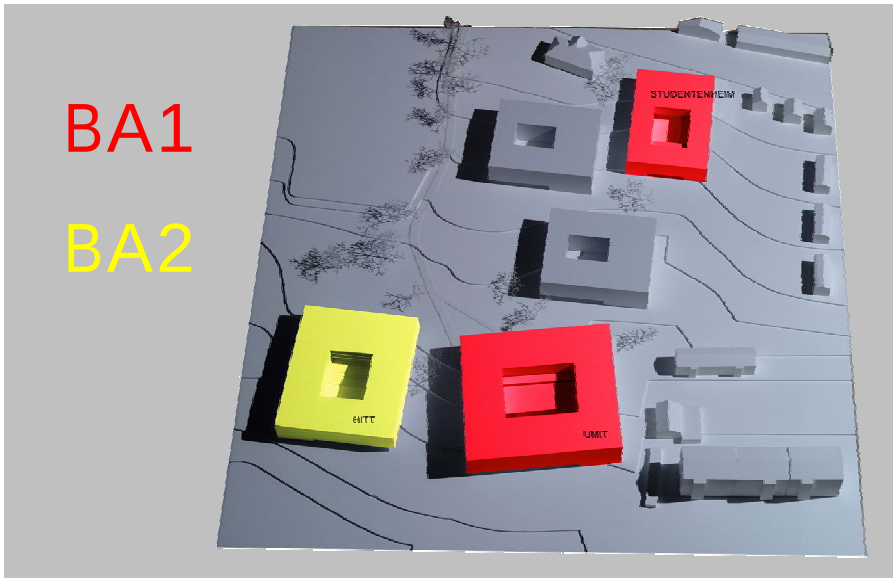

Bauabschnitt 1 „UMIT-Gebäude und Studentenheim“ (rot), **Bauabschnitt 2** „HITT-Gebäude“ (grün), **Ausbaureserve** – ehemaliges “KMT-Gebäude“ (schwarz)

Bauabschnitt 1 – „UMIT-Gebäude“

In dem derzeit im Rahmen des Bauabschnittes 1 neben dem Studentenheim in Errichtung befindlichen UMIT-Gebäude (Baubeginn erfolgte am 1.4.2003) soll ab der Fertigstellung voraussichtlich im Herbst 2004 neben den verschiedenen UMIT-Ausbildungen auch Bereiche des AZW untergebracht werden.

AZW II

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 1991 das Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe (AZW) unter der Rechtsträgerschaft der TILAK mit der Intention gegründet wurde, die bis dahin getrennt agierenden Krankenpflegeschulen und Medizinisch-Technischen Schulen unter einem Dach zu vereinen.

Im AZW-Hall sollen zukünftig Diplom-Ausbildungen in der Psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege, eine Diplom-Ausbildungsstätte für Altenpflege und den extramuralen Bereich, allgemeine und verkürzte Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflegeschule, Pflegehelfer-Ausbildung und Ausbildungen zum Altenfachbetreuer, Sonderausbildungen bzw. Weiterbildung in der Psychiatriepflege sowie in der onkologischen Pflege angeboten werden.

Flächenverteilung UMIT-Gebäude

Im UMIT-Gebäude (Bauabschnitt 1) werden folgende Bereiche mit den jeweiligen Flächenanteilen untergebracht:

Flächenverteilung

Einrichtungen	Finanzierung durch	Fläche in m²
UMIT	Miete	2.874
UMIT	Zuschuss Stadt Hall	1.503
AZW lt. Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG)*	TILAK-Baubudget	4.194
AZW - Sonderausbildungen	Miete	2.016
IT-Bereiche	Miete	199
Cafe mit Lager und Nebenräumen	Pacht	414
Datacenter (TISCOVER, TILAK, UMIT, Dritte)	Miete	217
Bankfoyer	Miete	50
TCC Center Management	Miete	98
Summe mietrelevante Nutzfläche		**11.565**
Parkebene AZW lt. GuKG	TILAK-Baubudget	1.586
Parkebene Rest	Parkgebühren	2.282
Einfahrt	Parkgebühren	211
Summe		**4.079**

* beispielsweise fallen darunter die vom AZW angeboten allgemeine Gesundheits- und Krankenpflegeausbildungen,, die Diplomausbildung in der Psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege oder die Pflegehelferausbildung

Bruttogeschoßfläche

Die Gesamtnutzfläche im Ausmaß von 15.644 m² (inklusive mietrelevante Nutzfläche und Parkebenen) ist um die Verkehrs- bzw. Technikflächen im Gesamtausmaß von 3.589 m² zu ergänzen. Die gesamte Bruttogeschoßfläche des UMIT-Gebäudes umfasst somit 19.236 m².

Flächenverteilung der mietrelevanten Nutzfläche

Die im Bauabschnitt 1 nach Fertigstellung zur Verfügung stehende mietrelevante Nutzfläche im Ausmaß von 11.565 m² verteilt sich somit auf die folgenden Einrichtungen:

relative Flächenverteilung

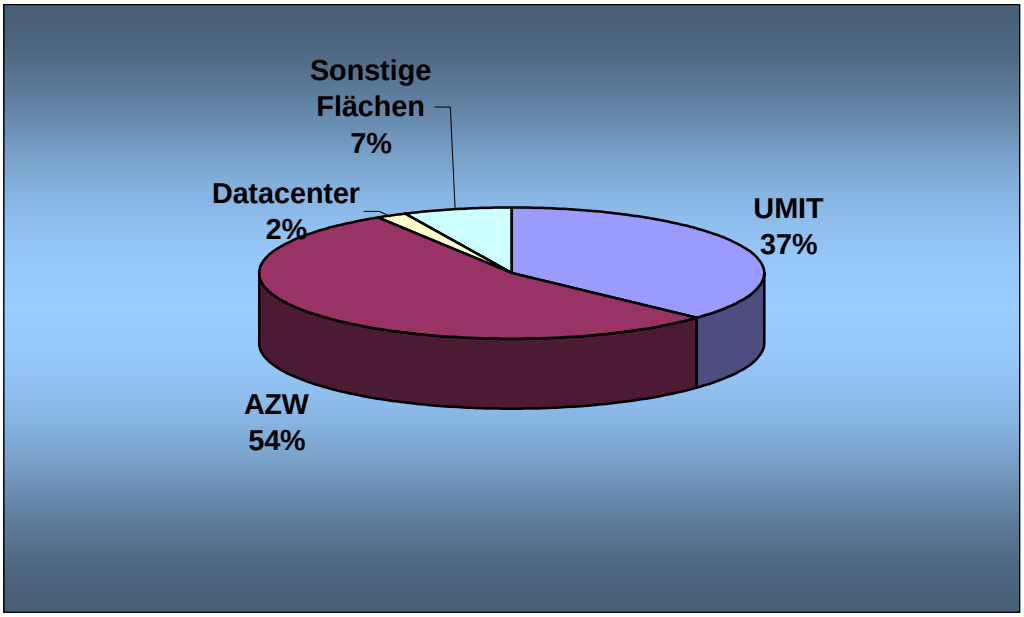

Bauabschnitt 1 Studentenheim	Weiters wird im Bauabschnitt 1 ein Studentenheim lt. Studentenheimgesetz (StHG) mit 164 Plätzen in Zimmern/Garconnieren sowie ein Kinderhortbereich errichtet. In den Sommermonaten kann das Studentenheim zur betriebwirtschaftlichen Kosten-Optimierung auch als 3-Sterne-Hotel betrieben werden.
Einnahmen	Als Benützungsentgelt kann maximal € 260,-- pro Heimplatz und Monat (limitiert laut den Vorgaben des Bundes) angesetzt werden.
Bauabschnitt 2 – „HITT-Gebäude“	Derzeit ist der Bauabschnitt 2 „HITT-Gebäude“ in Projektierung bzw. in der Planungsphase. Unter dem Dach der HITT- Health Information Technologies Tirol GmbH (eine Tochtergesellschaft der TILAK, Tiroler Zukunftsstiftung und der UMIT-Trägergesellschaft) sollen primär die TILAK-Tochtergesellschaften icoserve information technologies GmbH, ITH Information Technologies for Healthcare GmbH und health & education Gesundheitsausbildung GmbH eingemietet werden.
Stellungnahme der IMIT	*Was die von Haus aus geplante Übersiedelung des HITT betrifft, so ist der Ordnung halber und in Ergänzung fest zu halten, dass sehr wohl Vorverträge mit den präsumptiven Mietern vorhanden sind.*

Der Ordnung halber sei erwähnt, dass die Bemerkung des Landesrechnungshofes „die zukünftigen Mieter seien durchwegs TILAK-Tochterfirmen" irreführend ist. Tatsache ist vielmehr, dass die TILAK an einigen dieser Unternehmen Minderheitsbeteiligungen hält, und damit die Eigentümerrechte der TILAK nicht so weit gehen können, den Unternehmen vorzuschreiben, an welchem Ort Tirols oder sogar in welchem Bundesland diese sich niederlassen.

Es sei in diesem Zusammenhang die Bemerkung gestattet, dass es wohl kaum ein vergleichbares Projekt, weder in Tirol noch in Österreich gibt, das demnach bereits vor dem Spatenstich eine solche rentable Mindestauslastung aufzuweisen hat. Womit der Vorgabe des Eigentümervertreters (keine finanzielle Haftung durch das Land, kein Direktzuschuss, Kosten- und Risikooptimierung) inhaltlich voll entsprochen wurde.

Replik des LRH

Der LRH wollte lediglich die künftige „Mieterstruktur" aufzeigen, die doch ein Bild über die Zusammenhänge gibt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Verwirklichung des Bauabschnittes 2 (Firmenansiedlung, HITT-Kompetenzzentrum) die Voraussetzung für den von der Stadtgemeinde Hall beschlossenen Investitionszuschuss an die UMIT/Eduard-Wallnöfer-Zentrum in der Höhe von insgesamt 3,073 Mio. € an Direktförderungen und Nachlässe war (siehe das Kapitel „Kosten und Finanzierung").

Aus Gründen der Risiko- und Kostenminimierung wird derzeit versucht, zu den bereits existierenden HITT-Firmen, ähnlich gelagerte Privat-Unternehmen aus den Bereichen Medizin, Informatik und Technik als Mieter im Campus-Areal in Hall zu gewinnen.

Das Standortmarketing für den Bauabschnitt 2 „HITT-Gebäude" wurde am 29.8.2003 gestartet. Bisher liegen keine Vorverträge über beabsichtigte Anmietungen vor. Die Inbetriebnahme des zweiten Abschnittes wird voraussichtlich mit dem 3. Quartal 2005 erfolgen.

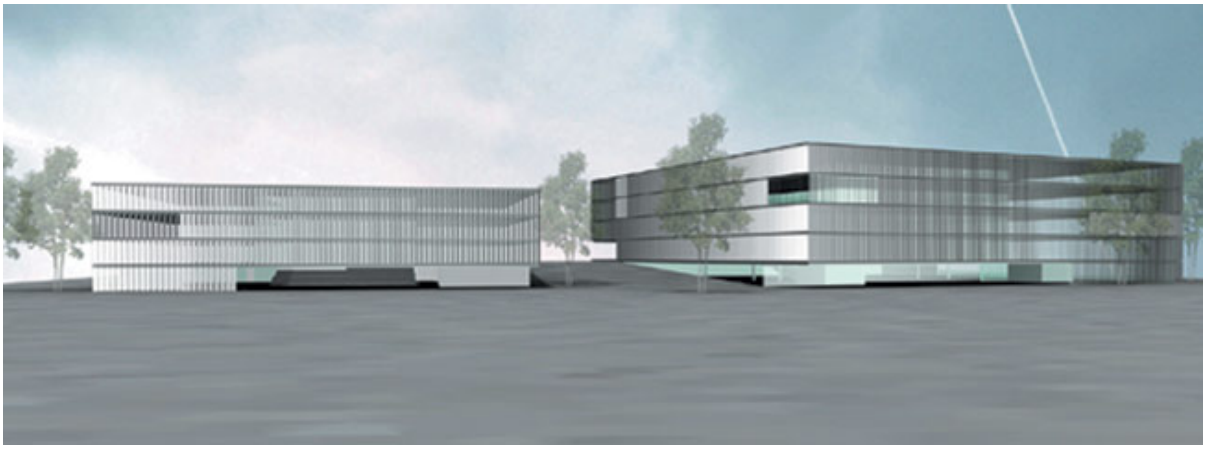

links das in Planung befindliche HITT-Gebäude, **rechts** das in Errichtung befindliche UMIT-Gebäude

Ausbaureserve

Bei der ursprünglichen Gesamtkonzeption des Campus-Areals in Hall wurde davon ausgegangen, dass neben dem „Bildungsneubau“ (mit UMIT und AZW), dem Studentenheim und dem Kompetenzzentrum HITT auch das Kompetenzzentrum KMT mit seinen Forschungslaboren (die Kompetenzzentrum Medizin GmbH ist eine Tochtergesellschaft der TILAK, der Tiroler Zukunftsstiftung und der TILAK-Tochtergesellschaft ITH Information Technologies for Health Care GmbH) angesiedelt wird.

Zwischenzeitlich wurde entschieden, dass die KMT in Innsbruck, Innrain 66 (neben der „Wärme-Kälte-Zentrale“ des A.ö. Landeskrankenhauses Innsbruck), wegen der örtlichen Nähe zur Medizinischen Universität in einem zu errichtenden Gebäude untergebracht werden soll. Die nicht verbauten Flächen stellen daher Ausbaureserven für das TILAK - Competence Center Hall dar.

Kostenbeitrag Studie/Vorentwurf

Gemäß Genehmigung der UMIT-Geschäftsführung vom 28.5.2002 bzw. Beschluss des TILAK-Vorstandes vom 28.5.2002 übernimmt die UMIT-Trägergesellschaft die Planungskosten für Studie und Vorentwurf des TILAK Competence Centers Hall zu 78 % und die TILAK trägt die restlichen 22 % des Finanzierungsbedarfes.

Von den Gesamtkosten in der Höhe von 1,24 Mio. € brutto für den Vorentwurf der Baustufe 1 (UMIT-Gebäude und Studentenheim) wurden somit € 964.080,-- von der UMIT-Trägergesellschaft getragen. Dieser Kostenbeitrag wird auf die künftigen Mieten angerechnet werden.

8.1 rechtliche Rahmenbedingungen der Errichtung

Planung

Die Gesamtkoordination der Errichtung trägt die TIVELOP als Bauträger auf Rechnung der TCC Errichtungs- und Betriebs GmbH (UMIT-Gebäude) bzw. der TCC Studentenheim GmbH (Studentenheim-Gebäude).

TIVELOP

Die TIVELOP Projektentwicklung und Projektmanagement GmbH wurde im Dezember 2000 als 100%ige TILAK-Tochtergesellschaft gegründet, mit dem Ziel, das Know-How des TILAK Baubereiches (Projektmanagement, Projektcontrolling und -finanzierung) auch nach außen hin anzubieten. Hierzu wurden die Mitarbeiter des TILAK-Baucontrollings übernommen und weitere Mitarbeiter eingestellt. Derzeit beschäftigt die TIVELOP GmbH elf MitarbeiterInnen.

TCC Errichtungs- und Betriebs GmbH

Mit 17.10.2001 wurde mit Zustimmung des TILAK-Verwaltungsrates die TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH als 100%ige TIVELOP-Tochtergesellschaft gegründet. Diese Gesellschaft, die eigens zur Realisierung und Finanzierung des TILAK Competence Centers Hall errichtet wurde, ist weiters für die Vermietung, das Centermanagement, das IT-Providing des UMIT-Campus sowie für die technische Betriebsführung verantwortlich.

derzeitige Leistungsverteilung

Im Detail verteilten sich das Projektmanagement, die Betriebsorganisationsplanung, die Baukostenüberwachung und die Projektfinanzierung auf die TIVELOP sowie die Informations- und Kommunikationstechnikplanung auf die TCC Errichtungs- und Betriebs GmbH.

TCC Studentenheim GmbH

Für die Errichtung des Studentenheimgebäudes war es aus förderungsrechtlichen Gründen erforderlich, dieses im Rahmen einer eigenen Gesellschaft zu errichten und zu betreiben. Aus diesem Grund wurde dafür die TCC Studentenheim GmbH als Schwestergesellschaft der TCC Errichtungs- und Betriebs GmbH, mit Genehmigung des TILAK-Vorstandes am 1.4.2003 und des Umlaufbeschlusses des TILAK-Verwaltungsrates, gegründet.

Dieser Gesellschaft obliegt die kaufmännische und die technische Betriebsführung des Studentenheims.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der TCC Errichtungs- und Betriebs GmbH und der TCC Studentenheim GmbH obliegt dem Geschäftsführer der TIVELOP Projektentwicklung und Projektmanagement GmbH in Personalunion.

Ergebnis-abführungsvertrag

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass aus steuerrechtlichen Gründen am 2.11.2001 bzw. 1.6.2003 je ein Ergebnisabführungsvertrag seitens der TCC Errichtungs- und Betriebs GmbH und der TCC Studentenheim GmbH an die TIVELOP Projektentwicklung und Projektmanagement GmbH abgeschlossen wurde.

Die TCC Errichtungs- und Betriebs GmbH und die TCC Studentenheim GmbH haben sich in diesen Verträgen verpflichtet Gewinne und Verluste an die TIVELOP Projektentwicklung und Projektmanagement GmbH zu übertragen.

TILAK-Vorstandsbeschluss für den Baubeginn

In der TILAK-Vorstandssitzung am 1.4.2003 wurde auf Antrag der TIVELOP GmbH (Bauträger), die im Auftrag der 100%igen Tochtergesellschaft TCC Errichtungs- und Betriebs GmbH (Bauherr und Vermieter) formell um Genehmigung des Baubeginns ansuchte, die Errichtung des TILAK Competence Centers in Hall genehmigt.

Der Antrag wurde mit der Maßgabe genehmigt, dass der Eigentümervertreter keinen Einwand erhebt. Der Spatenstich am 28.3.2003 und die Eröffnung veranlassten den TILAK-Vorstand zur Annahme der konkludenten Zustimmung durch den Eigentümervertreter.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass zu diesem Zeitpunkt weder eine formelle Zustimmung des Eigentümervertreters noch eine Beschlussfassung des Tiroler Landtages für den Baubeginn vorlag. Beim Baubeginn des TILAK Competence Centers Hall lag somit keine Zustimmung des Grundstückseigentümers Land Tirol vor.

Der LRH weist darauf hin, dass sich sowohl der Landtagsbeschluss vom 27.3.2003 als auch der Regierungsbeschluss vom 25.2.2003 nur auf den Betrieb der UMIT bezieht und auch nicht mit einer Finanzierung bzw. nicht mit einer Errichtungszustimmung zum UMIT-Gebäude gleichzusetzen ist.

UMIT-Stiftung

Ursprünglich war auf Betreiben der TILAK geplant, die gegenständlichen Landesgrundstücke in eine UMIT-Stiftung einzubringen. Das Baurecht sollte in der Folge von dieser Stiftung der TCC Errichtungs- und Betriebs GmbH eingeräumt werden. Die UMIT-Stiftung wurde bis dato nicht gegründet, sodass die Abwicklung des Bauvorhabens unter dem Titel des TILAK-Übertragungsvertrages erfolgte.

TILAK-Übertragungsvertrag

Nach Art. 44 Abs. 2 der Tiroler Landesordnung 1989, LGBl. 1988/61, ist die Landesregierung das oberste Organ des Landes Tirol als Träger von Privatrechten.

Mit privatrechtlichem Vertrag zwischen dem Land und der TILAK („Übertragungsvertrag“) wurde die Rechtsträgerschaft an den vier Landeskrankenanstalten vom Land auf die Gesellschaft übertragen und die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner geregelt.

Mit Gesetz vom 22.3.1995 wurde das Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten und die Übertragung von Aufgaben der TILAK, LGBl. 1990/75, u.a. um die Bestimmung des § 2 a „die TILAK hat die vom Land Tirol als Träger von Privatrechten obliegenden Aufgaben hinsichtlich der Landeskrankenanstalten im Zusammenhang mit Neu-, Zu- und Umbauten sowie Sanierungsmaßnahmen zu besorgen“ ergänzt.

Hinweis

Eine Zuständigkeit der Landesregierung im Sinne des Art. 44 Abs. 2 TLO ist zwar in diesen Angelegenheiten nicht mehr gegeben jedoch bedarf im Sinne des Art. 62 Abs. 1 lit. c TLO die Veräußerung und die Belastung von Vermögen des Landes die Genehmigung des Landtages.

Mit dem „Übertragungsvertrag“ wurden u.a. die für die Führung und den Betrieb des (damaligen) Landes-Nervenkrankenhauses Hall .i.T. (notwendigen) bestehenden Liegenschaften der TILAK in Bestand gegeben (§ 2). Diese Liegenschaften verbleiben im Eigentum des Landes. Allenfalls darauf errichtete Neubauten werden von der TILAK auf Namen und auf Rechnung des Landes hergestellt.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Neubauführung durch eine TILAK-Tochtergesellschaft, bei dem zudem der Verwendungszweck des Gebäudes im ursprünglichen, dem Übertragungsvertrag

zugrunde liegenden Gesellschaftszweck, keine Deckung findet, ist im Übertragungsvertrag nicht geregelt.

Der LRH erachtet die in Zusammenhang mit der Errichtung der Gebäude gewählte Vorgangsweise als inkonsequent. Die TILAK vertrat ursprünglich offenbar die Auffassung, dass die Bautätigkeit durch den bestehenden „Übertragungsvertrag“ gedeckt sei. Auf Betreiben des Landes wurde aber einer Baurechtseinräumung zugestimmt. Dabei wurde aber nur für einen Teil der Flächen dieses Baurecht eingeräumt. Die TILAK verfolgte ihren Rechtsstandpunkt offenbar nicht konsequent genug, während das Land seinerseits nur für einen Teil der Flächen ein Baurecht einräumt. Diese Haltung ist dem LRH nicht nachvollziehbar.

In diesem Zusammenhang ist auf eine weitere Vorgangweise in Zusammenhang mit den der TILAK mit Übertragungsvertrag in Bestand gegebenen Liegenschaften hinzuweisen. Erst kürzlich wurden die Liegenschaften, auf den die LKH Natters und Hochzirl betrieben werden der TILAK veräußert. Die Gründe für die Veräußerung sollen an dieser Stelle nicht näher erörtert werden, doch hätte sich wohl angeboten, die Liegenschaften die in Zusammenhang mit der Errichtung der hier anstehenden Neubauten stehen zu veräußern, und nicht den umstrittenen Weg der Einräumung eines Baurechtes zu wählen.

Abgesehen von den noch fehlenden oder zu spät eingeholten Zustimmungen des Tiroler Landtages ist die Vorgangsweise unverständlich.

Es ist daher darauf hinzuweisen, dass die Baurechtseinräumung sowohl der Beschlussfassung durch die Landesregierung als auch der Zustimmungspflicht des Tiroler Landtages unterliegt.

Bis zum Abschluss der Baurechtsverträge fungiert somit der Bauträger TIVELOP GmbH in der Funktion eines Bauführers auf fremden Grund ohne Zustimmung des zivilrechtlichen Grundstückseigentümers Land.

Stellungnahme der Regierung

Zur Vorgangsweise beim Baubeginn des TCC in Hall i. T. wird darauf hingewiesen, dass eine Zustimmung des Landeshauptmannes als Eigentümervertreter für die Erwirkung der Baubewilligung am 12. November 2002, LH-RA 7/4, abgegeben wurde.

Dies wurde der TILAK, der TIVELOP und der TCC von der Abteilung Justiziariat mit Schreiben vom 15.11.2002, Präs.IV-0-7883a-18, mitgeteilt.

Nach Art. 44 Abs. 2 der Tiroler Landesordnung 1989 ist die Landesregierung das oberste Organ des Landes Tirol als Träger von Privatrechten. Sie verwaltet das Landesvermögen und vertritt das Land Tirol als Träger von Privatrechten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Die Übertragung von dem Land Tirol als Träger von Privatrechten obliegenden Aufgaben sowie die Zuweisung von Landesbediensteten und die damit verbundene Übertragung von Zuständigkeiten in Angelegenheiten des Dienst- und Besoldungsrechtes an die TILAK bedürfen einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage. Diese wurde mit dem Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten und die Übertragung an die Tiroler Landeskrankenanstalten-Gesellschaft m.b.H., LGBl.Nr. 75/1990, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 45/1995 geschaffen. Dem Wesen der Ausgliederung entsprechend, soll somit die Gesellschaft die ihr übertragenen Aufgaben anstelle der Landesregierung besorgen. Eine Zuständigkeit der Landesregierung im Sinne des Art. 44 Abs. 2 der Tiroler Landesordnung 1989 ist daher in diesen Angelegenheiten nicht (mehr) gegeben.

Die Zuständigkeit der Landesregierung im Rahmen der Angelegenheiten des Vollzuges des Landesvoranschlages sowie die von der Landesregierung bzw. von den zuständigen Mitgliedern der Landesregierung in den Gesellschaftsorganen wahrzunehmenden Aufgaben werden durch das genannte Gesetz nicht berührt. Insoweit derartige Maßnahmen notwendig waren, wurden die entsprechenden Regierungs- und Landtagsbeschlüsse herbeigeführt.

Baueinreichung

Von der Abteilung Justiziariat, Amt der Tiroler Landesregierung, wurde am 16.3.2003 die Zustimmung nach § 21 Abs. 2 lit. a der Tiroler Bauordnung 2001 zur Durchführung der baulichen Maßnahmen, entsprechend den bei der Stadt Hall von der TIVELOP GmbH vorgelegten Einreichplänen, erteilt.

Hinweis

Diese Zustimmung ist jedoch nicht als Zustimmung des Grundeigentümers Land für den Bau auf dem nach dem Übertragungsvertrag der TILAK in Bestand gegebenen Gründstückes zu werten.

Grundstücke

Das TILAK-Competence Center in Hall wird auf den folgenden im Eigentum des Landes befindlichen Grundstücken (Gst. Nummer) in EZ 407, GB 81007 Hall, errichtet:

Grundstücke

Gst. Nummer	Widmung	zukünftige Nutzung	Fläche in m²	Preis/m²	Wert gesamt
				Beträge in €	
.595	SF Wohngebäude	Grünfläche	374	315	117.810
453/2	SF Wohngebäude	Grünfläche	2.004	315	631.260
454	SF Grünanlage	Grünfläche	4.306	350	1.507.100
458/1	SF Krankenhaus	Grünfläche	27.420	350	9.597.000
458/2	SF Medizinisches Ausbildungszentrum	Grünfläche	15.396	350	5.388.600
458/4	SF Medizinisches Ausbildungszentrum	UMIT-Gebäude	7.721	350	2.702.350
458/5	SF Medizinisches Ausbildungszentrum	HITT-Gebäude	7.145	350	2.500.750
458/3	SF Medizinisches Ausbildungszentrum	Studentenheim	5.549	350	1.942.150
	Summe		**69.915**		**24.387.020**

* SF = Sonderfläche gem. § 43 Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG)

Grundstücks-basispreis

Die Bewertung des Verkehrswertes erfolgte gem. dem Liegenschaftsbewertungsgesetz (LBG 1992) und der ÖNORM B 1802. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für das betreffende Gebiet durch Erhebungen beim Grundbuch ein ortsüblicher Grundstücksbasispreis in der Höhe von € 500,-- pro m² als angemessen ermittelt wurde.

Dieser Grundstücksbasispreis wurde aufgrund der eingeschränkten Bebaubarkeit und Verfügbarkeit der Sonderflächen um 30 % reduziert, sodass der Verkehrswert der Grundstücke mit € 350,-- angesetzt wurde. Der LRH erachtet diesen Abschlag als nicht berechtigt.

Baurechtszins

Diese Grundstücke im Ausmaß von insgesamt rd. 7,0 ha stellen somit einen Verkehrswert in der Höhe von ca. 24,4 Mio. € dar. Der geschätzte Quadratmeterpreis der besagten Grundstücke ist die Berechnungsgrundlage des Baurechtszinses. Der Baurechtszins wird in der Regel mit 4 % pro m² und Jahr gerechnet. Dies würde bei den angeführten Grundstücken einen Baurechtszins in der Höhe von € 14,-- pro m² und Jahr ergeben. Auf die Dauer von 50 Jahren wäre damit ein Gesamtbaurechtszins in der Höhe von 48,9 Mio. € (ohne Valorisierung) anzusetzen.

Baurechtsvertrag für die Errichtung des Studentenheimes

Die Unterzeichnung des Baurechtsvertrages zwischen dem Land und der TCC Studentenheim GmbH für die Errichtung des Studentenheimes wurde von der Landesregierung erst am 10.2.2004 und vom Landtag im März 2004 beschlossen.

Das Baurecht wurde auf die Dauer von 50 Jahren eingeräumt. Der Baurechtszins beträgt für die ersten fünf Jahre € 1,-- pro m² und Jahr (insgesamt € 5.549,--). Für die weitern 45 Jahre beginnend mit 2009 beträgt der Bauzins € 6,-- pro m² und Jahr (insgesamt € 33.294,--). Der Baurechtszins für die Dauer von 50 Jahren beträgt somit für das Grundstück auf dem das Studentenheim errichtet wird (Gst. Nr. 458/3) ohne Berücksichtigung der Wertgrenze insgesamt € 1,525.975,--.

Feststellung

Der LRH weist an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass bis dato für die zivilrechtliche Übertragung des Baurechtes auf Grundstücken des Landes im Ausmaß von insgesamt 64.366 m², weder die Beschlussfassung durch den Landtag noch durch die Landesregierung herbeigeführt wurde. Somit wurden bisher für die Flächen, auf denen derzeit das UMIT-Gebäude errichtet wird und zukünftig das HITT-Gebäude errichtet und die Grünanlagen angelegt werden sollen (92 % der Gesamtfläche des TILAK-Competence Center Hall), keine Baurechtsverträge abgeschlossen.

Weiters vertritt der LRH die Ansicht, dass der im Baurechtsvertrag über die Errichtung des Studentenheimes vereinbarte Baurechtszins von € 1,-- bzw. € 6,-- weit unter dem „üblichen“ Baurechtszins in der Höhe von den errechneten € 14,-- pro m² und Jahr (4 % des Verkehrswertes) festgesetzt wurde.

Der LRH gibt zu bedenken, dass es sich bei den Mietern im HITT-Gebäude um privatwirtschaftlich organisierte und am Markt agierende (nicht gemeinnützige) Unternehmen handelt. In Anbetracht dessen, sollte bei den ausstehenden Baurechtsverträgen ein marktüblicher Baurechtszins vereinbart werden.

Stellungnahme der IMIT

Der LRH verweist im eigenen Bericht auf die rechtliche Möglichkeit, dass aufgrund der Tatsache, dass das Land Tirol sämtlich Baugrundstücke mit Übertragungsvertrag der TILAK GmbH übergeben hat und gleichzeitig ein generelles Baurecht eingeräumt wurde, die Notwendigkeit eines zusätzlichen Baurechtes für Gesellschaften der TILAK, an denen sie mehrheitlich beteiligt ist, nicht mehr gegeben ist. Wenn allerdings entgegen dieser nachvollziehbaren Rechts-

ansicht das Land Tirol der Meinung ist, dass für einzelne oder gesamte Bauvorhaben entgegen den Bestimmungen des Pachtvertrages ein Baurecht eingeräumt werden muss, so ist dies von der IMIT als Wille des Eigentümers zur Kenntnis zu nehmen.

indirekte Förderung

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass bei einem Baurechtszins in der Höhe von € 6,-- pro m² und Jahr (siehe Studentenheim) im Zeitraum von 50 Jahren ein Gesamtbaurechtszins für das gesamte TILAK-Competence Center Hall-Areal in der Höhe von rd. 20,0 Mio. € verrechnet wird. Bei der Verrechnung des marktüblichen Baurechtszinses von € 14,-- pro m² und Jahr würde jedoch über den gleichen Zeitraum ein Gesamtbaurechtszins in der Höhe von 48,9 Mio. € anfallen. Die vertragliche Festsetzung eines verminderten Baurechtszinses stellt eine indirekte Förderung des Landes im Gesamtausmaß von 28,9 Mio. € dar.

Beteiligungsstruktur

Zusammenfassend wird sich die gesellschaftsrechtliche Konstruktion bzw. Beteiligungsstruktur sowie die Rechtsbeziehungen bei der Errichtung der Baustufe 1 (UMIT-Gebäude und Studentenheim), nach der Genehmigung der Baurechtsverträge durch die Landesregierung und des Landtages, grafisch wie folgt darstellen:

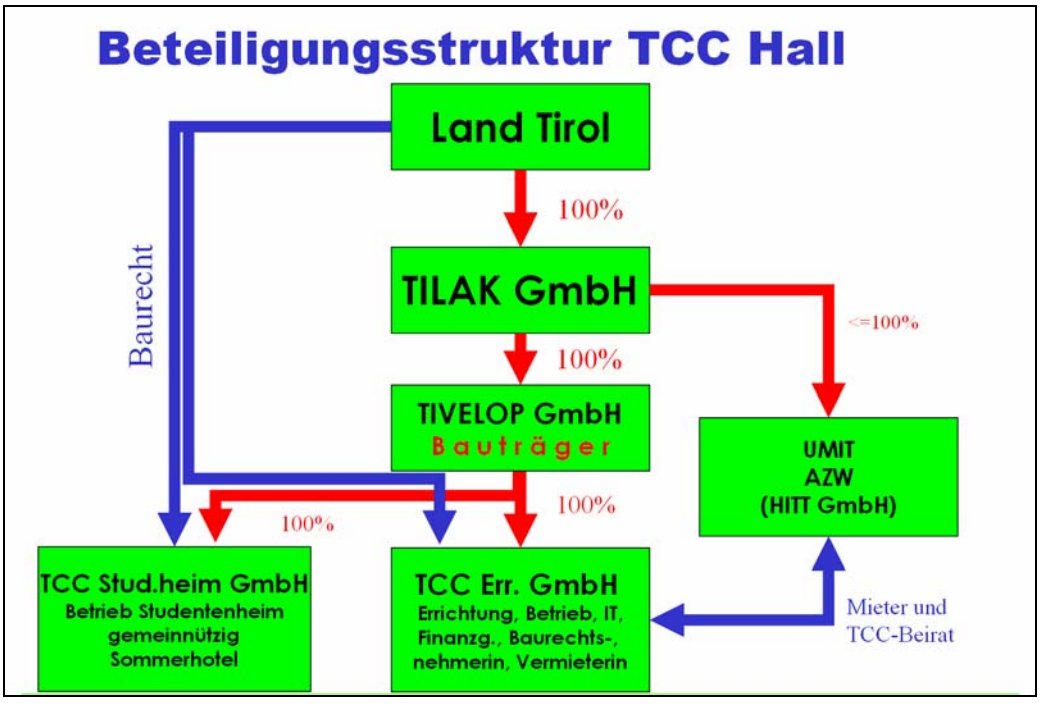

normative Kraft des Faktischen

Die Planung, Finanzierung und Errichtung des TILAK Competence Centers (die Firstfeier erfolgte im November 2003) erfolgte ohne die entsprechenden Beschlüsse der Finanziers bzw. Grundeigentümer. Die Unterzeichnung des Baurechtsvertrages zwischen dem Land und der TCC Studentenheim GmbH wurde von der Landesregierung erst am 10.2.2004 und vom Landtag im März 2004 beschlossen. Bei der Projektumsetzung lag die „normative Kraft des Faktischen“ vor.

Baufortschritt

Die nachfolgende Aufnahme vom 16. März 2004 zeigt den aktuellen Baufortschritt des UMIT-Gebäudes:

8.2 Gesamtkosten und Finanzierung des Bauabschnittes 1

Gesamtkosten Bauabschnitt 1

Die Gesamtkosten des Bauabschnittes 1 (UMIT-Gebäude und Studentenheim) wurden auf insgesamt 33,35 Mio. € veranschlagt, wobei die Errichtungskosten, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, auf 28,35 Mio. € geschätzt wurden:

Kostenverteilung Bauabschnitt 1

Kostenschätzung	Beträge in Mio. €
BAUKOSTEN	
UMIT-Gebäude	20,23*
Sonderbereiche (Cafe, Datacenter)	0,25
Studentenheim	7,87
Summe Baukosten	**28,35**
EINRICHTUNG	
AZW (inkl. IT-Ausstattung)	3,20
Studentenheim	1,00
UMIT	0,80
Summe Einrichtung	**5,00**
GESAMTKOSTEN DES BA1	**33,35**

* inklusive Kosten der Sondermaßnahmen der TILAK (Anteil Tiefbrunnen, Abbruch, Umplanungskosten) im Gesamtausmaß von € 290.000,--

Baukosten pro m²

Die Baukosten beim UMIT-Gebäude belaufen sich somit auf rd. € 1.050,-- pro m² und beim Studentenheim auf € 1.240,-- pro m² Bruttogeschoßfläche.

Finanzierungsanteile Bauabschnitt 1

Der Finanzierungsbedarf für den Bau und die Einrichtung des UMIT-Gebäudes im Gesamtausmaß von 33,35 Mio. € wird durch die folgenden Einrichtungen und Organisationen abgedeckt:

Finanzierung Bauabschnitt 1

Finanzierung durch:	für:	Beträge in Mio. €
TILAK-Baubudget	Bau AZW lt. GuKG	6,100
	Bau Tiefgarage AZW	0,920
	Bau Studentenheim	1,490
	Einrichtung AZW	1,400
	Einrichtung Studentenheim	1,000
	IT-Ausstattung AZW	1,800
	Sondermaßnahmen (z.B. Umplanungskosten)	0,290
UMIT	Einrichtung	0,800
Bund lt. StHG	Zuschuss für Studentenheim	2,460
Wohnbauförderung des Landes	Wohnbauförderungsdarlehen Studentenheim	3,779
	Niedrigenergiehausförderung Studentenheim	0,141
Stadt Hall	Zuschuss	2,180
	GESAMTSUMME	**22,360**

TILAK-Baubudget

Der Kostenanteil in der Höhe von insgesamt 13,0 Mio. € der aus dem TILAK-Baubudget getragen wird refinanziert sich aus dem Landesbudget und dem Tiroler Krankenanstalten-finanzierungsfonds.

Im Außerordentlichen Haushalt des Voranschlages des Landes für das Jahr 2004 wurden unter der Voranschlagspost 5-542143-0633-200 „Ausbildungszentrum Hall-Krankenpflege- und MTA-Schule“ 7,689 Mio. € für die Errichtung des AZW-Gebäudeanteils budgetiert.

Sondermaßnahmen

Die Sondermaßnahmen im Ausmaß von € 290.000,-- umfassten die Kosten des Tiefbrunnens (wurde von der TILAK zu 50 % mitübernommen, da hiermit eine Nottrinkwasserversorgung für das PKH Hall mitrealisiert wurde), die Abbruchkosten des Altbaus (wurde unter dem Titel „Baureifmachung“ von der TILAK getragen) und die Umplanungskosten im Zusammenhang mit dem vierten Geschoß des UMIT-Gebäudes (wurde von der TILAK mit € 66.000,-- - entspricht rd. 22 % der gesamten Umplanungskosten in der Höhe von € 300.000,-- - mitgetragen).

Kostenanteil UMIT

Die Einrichtung der UMIT wurde wie folgt finanziert. Die UMIT/IMIT hat zu Projektbeginn „Errichtung TILAK Competence Center Hall“ einen Planungskostenbeitrag in der Höhe von netto € 803.400,-- (im Jahresabschluss 2002 der IMIT im Anlagevermögen unter der Position „Anzahlung auf Anlagen in Bau“ erfasst) geleistet. Dieser Planungskostenbeitrag wurde Ende 2002 in eine Mietvorauszahlung und im Jahr 2003 in eine Akontierung für die Einrichtungsbeschaffung umgewandelt.

Der LRH erachtet diese Vorgangsweise bei der Finanzierung der Einrichtung als nicht transparent.

Finanzierung Studentenheim

Die Finanzierung der Errichtung des Studentenheims im Rahmen des Bauabschnittes 1 erfolgt durch Landes- und Bundesmittel.

Wohnbauförderung

Am 19.1.2004 erfolgte die Zusicherung der Abteilung Wohnbauförderung des Amtes der Landesregierung für die Gewährung eines (Förderungs-)Darlehen in der Höhe von 3,779 Mio. €. Diese Zusicherung gilt vorbehaltlich der Nachreichung des grundbuchsfähigen Baurechtsvertrages.

Bundesförderung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist gem. des Förderantrages der TIVELOP GmbH bereit, den Neubau des Studentenheimes der TCC Studentenheim GmbH aus Mitteln des Studentenförderungsprogrammes zu fördern und eine Investitionsförderung in der Höhe von 2,445 Mio. € zu gewähren. Der Betrieb des Studentenheimes ist gem. den Bestimmungen des Studentenheimgesetzes, BGBl. Nr. 1986/291 i.d.g.F., für einen Zeitraum sicherzustellen.

Besicherung

Der Rückforderungsanspruch der Republik Österreich im Falle einer vorzeitigen Betriebseinstellung ist mittels Höchstbetragspfandrecht in der Höhe der Hälfte des vom Bund zugesicherten Investitionsförderungsbetrages bücherlich oder in Form einer gleichlautenden Patronatserklärung durch die TILAK sicherzustellen.

Zusammenfassend erfolgt die Finanzierung der Gesamtbaukosten des Studentenheims wie folgt:

Finanzierung Studentenheim

Finanzierungsplan	Beträge in Mio. €
Investitionszuschuss der TILAK	1.176
Investitionsförderung des BMBWK	2.445
Darlehen des Landes	3.779
Gesamtbaukosten	**7.400**

Feststellung

Der LRH stellt fest, dass die Landestochtergesellschaft TILAK das Projekt „TILAK Competence Center Hall“ (in dessen Rahmen das Studentenheim errichtet wird) initiierte, die Errichtung des Studentenheims auf Landesgrund erfolgt, mit der Bauträgerschaft die TILAK-Tochtergesellschaft TIVELOP GmbH beauftragt wurde, als Bauherr die TILAK-Tochtergesellschaft TCC Studentenheim GmbH fungiert sowie die Finanzierung der Errichtung des Studentenheims durch Mittel aus dem Landeshaushalt (AZW-Anteil) bzw. aus Mitteln der Wohnbauförderung erfolgt.

Kostenanteil Stadt Hall

Die Stadt Hall unterstützt dieses Projekt und leistet gemäß einer Vereinbarung mit der TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH vom 25.3.2003 per 1.1.2004 einen Zuschuss in der Höhe von 2,18 Mio. €.

Sollte dieser Zuschuss nicht sofort geleistet werden können, übernimmt die Stadt Hall gem. dieser Vereinbarung die Refinanzierungskosten der TCC (anteilige Zinsen, Gebühren, Steuern etc.). Die jährliche Tilgung durch die Stadt Hall ist jedoch mit der Höhe der jährlichen Kommunalsteuer laut Kommunalsteuererklärung der folgenden Unternehmen und solcher Unternehmen, die in Hinkunft im TCC Hall angesiedelt werden begrenzt:

- ITH-Information Technology for Healthcare GmbH
- HITT-Kompetenzzentrum
- icoserve GmbH

- Health & Education GmbH
- UMIT (mit sämtlichen Ausbildungszweigen sowie der Verwaltung)

Die Maximaldauer der Abfinanzierung wurde mit 15 Jahren vereinbart.

Kommunalsteuer

Die TIVELOP GmbH rechnet mit einem jährlichen Kommunalsteueraufkommen für die Stadt Hall in der Höhe von rd. € 180.000,--. Aufgrund der Grobschätzung über die mit der Kommunalsteuer zusammenhängenden voraussichtlichen Anzahl der im TILAK Competence Center (Baustufe 1 und 2) geschaffenen Arbeitsplätze, scheint die Refinanzierung des Zuschusses der Stadt Hall zum jetzigen Planungsstand gesichert zu sein.

Anschlussgebühren

Am 10.2.2003 wurde zwischen der Stadt Hall und der Geschäftsführung der UMIT-Trägergesellschaft vereinbart, dass die Anschlussgebühren der Stadtwerke-Hall an die TCC Errichtungs- und Betriebs GmbH und die TCC Studentenheim GmbH in Höhe der „alten“ Gebühren aus dem Jahr 2002 verrechnet werden. Dies entspricht einer Reduktion zum aktuell geltenden Gebührenstand 2003 von ca. 0,53 Mio. €. Weiters wird durch die Stadt Hall im Jahr 2005 ein einmaliger UMIT-Stiftungslehrstuhl im Ausmaß von 3,63 Mio. € finanziert.

Der Gesamtwert der Beteiligung der Stadt Hall beträgt somit insgesamt 3,07 Mio. €.

Feststellung

Es wird festgestellt, dass bis dato weder Zahlungen von der Stadt Hall an die TCC Errichtungs- und Betriebs GmbH angewiesen wurden noch ein Darlehen, mit der entsprechenden Tilgung gem. Vereinbarung, aufgenommen wurde.

Fremdfinanzierungsbedarf

Bei den durch die verschiedenen Einrichtungen und Organisationen getragenen Finanzierungs- bzw. Kostenanteile im Gesamtausmaß von 22,36 Mio. € verbleibt ein Finanzierungsbedarf in der Höhe von insgesamt 10,99 Mio. €.

Zur Finanzierung der Baustufe 1 wurde eine EU-weite öffentliche Finanzierungsausschreibung durchgeführt. Aus dieser ging eine Tiroler Bank als Bestbieter hervor.

Seitens des Bestbieters wurde beantragt (siehe Schreiben vom 25.3.2003), einer weiteren Tiroler Bank den gesamten Auftrag vergaberechtlich als Subvergabe sowie als direktes Vertragsverhältnis zur TCC GmbH (Auftraggeber) weiterzugeben.

Dieser Vorschlag wurde seitens der TCC GmbH akzeptiert. Von der TCC GmbH wurden mit diesem Subauftragnehmer ergänzende Finanzierungsmodelle zu noch günstigeren Konditionen ausverhandelt.

Besicherung

Die Besicherung erfolgt durch eine Mieterlöszession an die auftragnehmende Bank bzw. durch die hinterlegte Pfandbestellungsurkunde auf Baurechtseinlage für die Fremdfinanzierung.

Die Finanzierung wird voraussichtlich per 31.5.2004 in voller aufgenommen, und auf dem TCC-Firmenkonto bzw. einer anderweitigen Veranlagung zu höheren Zinsen veranlagt. Weiters wurde ein Veranlagungsmodell entwickelt, das die möglichen Mieterlöse bis zum Zinszahlungsstermin veranlagt.

Kritik

Der LRH weist darauf hin, dass diese Vorgangsweise zu „wirtschaftlichen“ Finanzierungskonditionen nicht nur den vergaberechtlichen Bestimmungen widerspricht sondern es wird auch die EU-weite öffentliche Finanzierungsausschreibung „ad absurdum“ geführt. Wenn die Finanzierung auch wirtschaftlich günstig erscheinen mag, mahnt der LRH doch die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ein. Die Frage, ob der Vorgang als wettbewerbswidrige Absprache zwischen den Kreditinstituten zu werten ist, soll hier nicht vertieft werden.

LOI

Von den im UMIT-Gebäude insgesamt zur Verfügung stehenden mietrelevanten Nutzflächen im Ausmaß von 11.565 m² bestehen über 5.479 m² (über rd. 47 %) Letter of Intent/Vorverträge.

Mieter UMIT

Zwischen der Trägergesellschaft der UMIT als Mieter und der TCC Errichtungs- und Betriebs GmbH als Vermieter wurde in einem LOI grundsätzlich die Anmietung von insgesamt 3.073 m² zum Gesamtmietpreis in der Höhe von € 281.363,88 pro Jahr (€ 7,63 pro m² und Monat) vereinbart.

Mieter TILAK

Weiters wurden, wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, zwischen der TILAK als Mieter und der TCC Errichtungs- und Betriebs GmbH für den Bereich AZW Letters of Intent für eine Mietfläche im Ausmaß von 1.956 m² abgeschlossen:

Mieter UMIT-Gebäude

Mieter	Dauer	Bereiche	Mietfläche in m²	Monatsmiete pro m²	Monatsmiete in €	Jahresmiete in €
IMIT	25 Jahre	UMIT	2.814	7,63	21.471	257.650
		IT-Providing	60	7,63	458	5.494
		optionaler Bereich*	199	7,63	1.518	18.220
		Summe	**3.073**		**23.447**	**281.364**
TILAK	25 Jahre	AZW	1.956	7,63	14.924	179.091
		IT-Providing	60	7,63	458	5.494
		Summe	**2.016**		**15.382**	**184.585**
Bank	10 Jahre	Bankfoyer	50	13,00	650	7.800
TICOVER	10 Jahre	Lagerfläche	20	10,17	203	2.441
		Data-Center	60	21,80	1.308	15.696
		Summe	**80**		**1.511**	**18.137**
Privatfirma	10 Jahre	Büros	260	7,63	1.980	23.760
Gesamtsumme UMIT-Gebäude			**5.479**		**42.970**	**515.645**

* bis zur Fertigstellung des Bauabschnittes 2 wird der IT-Bereich des HITT Kompetenzzentrums eingemietet, dann erfolgt eine weitere Nutzung durch die UMIT

Von den insgesamt 5.479 m² vermieteten Flächen werden nahezu 94 % (5.169 m²) durch Landesunternehmen (auch die TISCOVER AG steht im Mehrheitseigentum der Tirol Werbung GmbH) angemietet. Ein Großteil der Mietzahlungen (€ 484.086,-- von € 515.645,-- Jahresmiete) werden damit durch diese Landesunternehmen geleistet.

Mietdauer

Die Dauer der Mietverhältnisse mit den Hauptmietern IMIT und TILAK soll jeweils 25 Jahre betragen. Damit soll gewährleistet werden, dass auf Basis der angenommenen Zinsenentwicklung und der

ausverhandelten Finanzierungskonditionen eine Ausfinanzierung des Darlehens binnen 25 Jahre möglich ist.

Finanzierungsrisiko

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass der Hauptmieter UMIT (3.073 m² von 5.479 m²) nur auf die Dauer von fünf Jahren akkreditiert wurde. Das auf eine 25-jährige Mietvertragsdauer abgestimmte Finanzierungsmodell birgt daher ein erhebliches Finanzierungsrisiko.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass bis dato kein Mietvertrag abgeschlossen wurde. Die unterzeichneten „Letter of Intent/Vorverträge (LOI)“ stellen generell nur Absichtserklärungen von potentiellen Mietern dar. Mit diesen LOIs ist keine Rechtssicherheit verbunden.

Stellungnahme der IMIT

Dazu darf festgehalten werden, dass die TILAK vom Eigentümer Land Tirol beauftragt wurde, Maßnahmen vorzuschlagen, die auch der nachhaltigen und langfristigen Bedarfs- und Qualitätssicherung des Pflegepersonalangebotes dienen (Stichwort: Pflegeoffensive des Landes). Um dies zu erreichen, hat die TILAK die Schaffung einer zusätzlichen Ausbildungsstruktur für die Pflegeausbildungen am Campus in Hall vorgeschlagen. Dort sollen spätestens im Herbst 2006 insgesamt 480 Personen in den unterschiedlichen Pflegeausbildungen unterrichtet werden.

Zusätzlich ist geplant, dass bis Herbst 2006 insgesamt 540 Personen die unterschiedlichen Angebote der UMIT nützen werden. In Summe werden dann ab Herbst 2006 rund 1000 Studierenden, Kursteilnehmer und Schülerinnen den Campus in Hall bevölkern. Damit ist eine 98 % Auslastung der Mietfläche gegeben. Von einem erheblichen Finanzierungsrisiko kann somit auch nicht gesprochen werden.

Replik des LRH

Der LRH sieht in dem vorgebrachten Einwand keinen Zusammenhang mit den Feststellungen zum gegebenen Finanzierungsrisiko und den noch nicht bestehenden Mietverträgen. Weiters bleibt die Frage offen, was nach Auslaufen der UMIT-Anlauffinanzierung passiert.

Finanzierungsportfolio der Baustufe 1

Zusammenfassend wird die Baustufe 1 (UMIT-Gebäude und Studentenheim) anteilig wie folgt finanziert:

Finanzierung Bauabschnitt 1

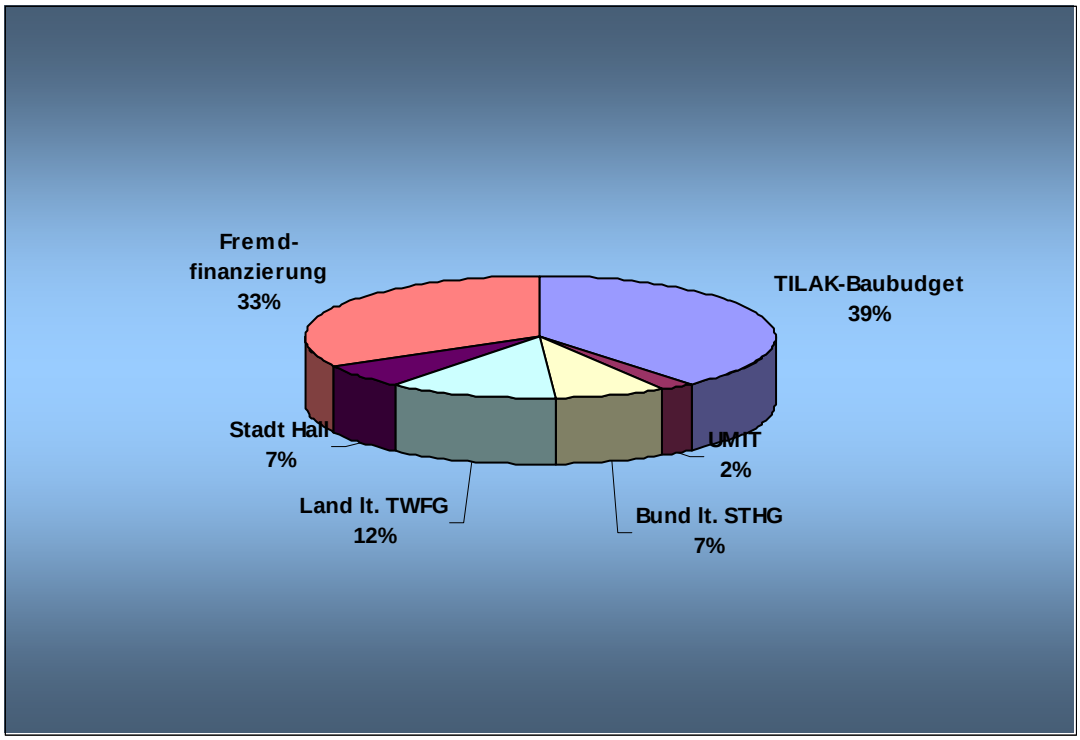

Feststellung

Da das TILAK Competence Center Hall (Baustufe 1 und 2) durch Mittel aus dem TILAK-Baubudget, Wohnbauförderungsmitteln des Landes und Einnahmen aus Vermietungen an TILAK-Tochtergesellschaften (die wiederum in der Hauptsache für die TILAK tätig sind bzw. Forschungsprojekte umsetzen die durch Mittel des Landesfonds Tiroler Zukunftsstiftung gefördert werden) finanziert wird, kann dieses Projekt als ein direkt bzw. indirekt zum weitaus überwiegenden Teil durch Landesmittel unterstütztes in sich geschlossenes System bezeichnet werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die Berichte des LRH über die Tochtergesellschaften im IT-Bereich der TILAK bzw. über die Tiroler Zukunftsstiftung, Tech Tirol Technologietransfer und Standortmarketing GmbH und Tiroler Unternehmensbeteiligungs GmbH hingewiesen.

Der UMIT-Campus wird jedoch nie ein sich selbst tragendes System („kybernetischer Kreislauf“) darstellen, sondern auch zukünftig einen über den derzeitigen gesicherten Finanzierungszeitraum für den

laufenden Betrieb hinausgehenden erheblichen öffentlichen Mittelzuschussbedarf mit steigender Tendenz aufweisen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass im TILAK Competence Center Hall (Baustufe 1 und 2) neben der Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol GmbH mit der UMIT die TILAK-Tochtergesellschaften HITT GmbH, icoserve GmbH, ITH GmbH und health & education GmbH unter einem Dach untergebracht werden.

Der LRH erachtet eine gesellschaftsrechtliche Konzentration (Stichwort: Holding) der stark verästelten und wenig transparenten TILAK-Tochtergesellschaftsstruktur im Sinne einer zentralen betriebswirtschaftlichen Steuerung in den Bereichen Budgetierung, Planung und Berichtswesen als unabdingbar.

Diese Konsolidierungsmaßnahme würde nicht nur die Erzielung von verwaltungsökonomischen Kosteneinsparungspotentialen (Overhead) sowie eine abgestimmte und effiziente Steuerung der TILAK-Tochtergesellschaften ermöglichen, sondern dem derzeit in Entstehung befindlichen TILAK-Aufsichtsrat und dem TILAK-Eigentümervertreter die Erfüllung der Aufsichts- und Steuerungsfunktion wesentlich erleichtern.

Stellungnahme der IMIT

Die Feststellung des LRH, dass der UMIT-Campus (genauer gesagt das Eduard Wallnöfer Zentrum für medizinische Innovation / EWZ) nie ein sich selbst tragendes System darstellen wird ist unverständlich, weil der Campus und die Institutionen am Campus keine gemeinsame konsolidierte Bilanz aufweisen. Richtig ist, dass einzelne Institutionen, wie etwa das AZW am Standort Hall oder die UMIT sich nicht selbst tragen können, was in der Natur dieser Institutionen liegt. Unverständlich ist vor allem auch der daran geknüpfte Hinweis des LRH auf einen vermeintlichen „kybernetischen Kreislauf".

Kybernetik bedeutet seit ihrer „Entdeckung" durch Wiener vereinfacht ausgedrückt Regelungsmechanismus, und zwar im Sinne eines autopoietischen, also zirkulären, in sich geschlossenen und rückbezüglichen Systems mit einer wechselnden output-input-Abhängigkeit, gemäß Kybernetes, dem antiken Steuermann. Kybernetik im wissenschaftlichen, aber auch betriebswirtschaftlichen Sinne ernst genommen, heißt demnach eben gerade nicht die vom LRH fest geschriebene Prognose, dass die

UMIT gleich zu setzen ist mit „erheblichen öffentlichen Mittelzuschussbedarf mit steigender Tendenz".

Als durchaus positiv erachtet die UMIT/IMIT den in diesem Zusammenhang vom LRH abschließend gemachten Hinweis auf eine gesellschaftsrechtliche Konzentration (Stichwort: Holding) der TILAK-Tochtergesellschaften. Wobei voraus schickend erwähnt werden muss, dass diese „gewachsene Struktur" auf Grund der wechselnden, teils aktuellen und notwendigen Entscheidungen in der Vergangenheit zurück zu führen ist. Unabhängig davon hat aber der Geschäftsführer der IMIT und TILAK-Vorstand für Personal und Medizin dem Eigentümervertreter der TILAK zu Jahresbeginn diesbezüglich ein umfassendes Reform- bzw. Konzentrationskonzept in Blickrichtung auf die IT-Beteiligungen der Landeskrankenhaus-Holding vorgelegt, die die vom LRH geforderten Konsolidierungs- und Kosteneinsparungspotentiale detailliert beinhalten.

Replik des LRH

Nicht nachvollziehbar weil in sich widersprüchlich sind die Ausführungen zum „Kybernetischen Kreislauf". Diese scheinen im Ergebnis aber eher den Standpunkt des LRH zu stärken.

9. Zusammenfassende Feststellungen zum laufenden Betrieb der UMIT und zur Errichtung des TILAK-Competence Centers Hall

Das ambitionierte und visionäre TILAK-Projekt „Privatuniversität für Medizinische Informatik" wurde in kurzer Zeit (der Zeitraum, beginnend mit den Vorbereitungsarbeiten des 1. Gründungskonzils, über die Erstellung und Abgabe des Akkreditierungsantrages, Vorortbegutachtung bis hin zum Bescheid, umfasste nur 11 Monate) umgesetzt.

Der LRH vertritt grundsätzlich die Ansicht, dass vor dem Hintergrund steigender qualitativer Anforderungen am Arbeitsplatz bzw. spezifischer Bedürfnisse des (Tiroler) Arbeitsmarktes, ein entsprechendes Angebot an international konkurrenzfähigen Ausbildungen, auch außerhalb von bestehenden öffentlichen Einrichtungen, entstehen soll. Jedoch werden im Zusammenhang mit

dem Projekt „UMIT“ folgende zusammenfassende Feststellungen getroffen:

TILAK-Gesellschaftsvertrag

Der LRH erachtet die Gründung einer Privatuniversität für Medizinische Informatik und Technik durch die 100%ige Landestochtergesellschaft TILAK als eine sehr weite Auslegung des gesellschaftsrechtlich verankerten gesundheitspolitischen Auftrages. Der LRH vertritt die Ansicht, dass es nicht satzungsmäßige Aufgabe der TILAK ist, eine Privatuniversität zu gründen, zu betreiben und zu finanzieren.

fehlender Landtagsbeschluss

Da sowohl der laufende Betrieb der UMIT als auch das überwiegend mit Landesmitteln finanzierte und derzeit in Errichtung befindliche TILAK - Competence Center in Hall (inklusive der Finanzierung des Fremdkapitalbedarfs durch zukünftige Einnahmen aus der Vermietung an TILAK-Tochtergesellschaften, deren Geschäftstätigkeit wiederum durch erhebliche Förderungen des Landesfonds Tiroler Zukunftsstiftung unterstützt wird) weitreichende und erhebliche finanzielle Belastungen für den Landeshaushalt mit sich bringt, hätte mit dieser wesentlichen strategischen Gründungsentscheidung eine Beschlussfassung des Landtages herbeigeführt werden müssen.

Landeszuschuss

Der Tiroler Landtag hat in seiner Sitzung vom 13.3.2003 der Beteiligung an den Kosten der UMIT mit einem Betrag von € 1.090.000,-- pro Studienjahr, maximal mit € 5.450.000,-- für die Studienjahre 2001/02 bis 2005/06, zugestimmt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Landtagsbeschluss über die Landesunterstützung des laufenden Betriebes der UMIT erst im 2. Geschäftsjahr der UMIT herbeigeführt wurde.

TILAK-Zuschuss

Der Vorstand der TILAK beschloss am 10.4.2002 die Mitfinanzierung der UMIT im Ausmaß von € 1,090.052,60 per anno für die ersten fünf Jahre (insgesamt € 5.450.000,--) und soweit nicht durch die Erweiterung der Trägerschaft der Anteil der TILAK abgesenkt werden kann. Die Finanzierung erfolgte aus Rücklagen der TILAK.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass die Rationalisierungspotentiale in den Betrieben der TILAK inzwischen weitgehend ausgeschöpft sind und die finanziellen Rahmenbedingungen für die TILAK immer restriktiver werden. Zukünftig ist daher nicht mehr sichergestellt, dass mit einem positiven TILAK-Ergebnis der laufende Betrieb der UMIT finanziert werden kann. Darüber hinaus erachtet es der LRH aber auch für unzulässig positive Betriebsergebnisse der TILAK für diese Zwecke zu verwenden.

zukünftige Finanzierung

Weiters wird festgestellt, dass ab dem 6. Bestandsjahr die vom Landtag einstimmig beschlossene Startfinanzierung ausläuft und auch die TILAK-Zuschussfinanzierung auf nur fünf Jahre begrenzt wurde. Die Akkreditierung der UMIT als Privatuniversität und damit die fehlende Möglichkeit Bundesmittel für die Finanzierung des laufenden Betriebes der angebotenen UMIT-Studiengänge lukrieren zu können, ist, im Vergleich zum Finanzierungsmodell des Fachhochschulwesens (studienplatzbezogene Kostenbeteiligung des Bundes), als gravierender Nachteil zu sehen bzw. mit erheblichen finanziellen Mehrbelastungen für den Landeshaushalt verbunden.

Ausbildungen

An der UMIT werden akademische Ausbildungen (Medizinische Informatik, Gesundheitswissenschaften und der Universitätslehrgang für Katastrophenmanagement) sowie nicht akademische Ausbildungen (Physiotherapeuten, Masseure und Gesundheitstrainer) angeboten.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Installation der Ausbildung zum Gesundheitstrainer in der 39. Rektoratsbesprechung vom 22.1.2003 erst nachträglich zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Medizinische Informatik

Die Nachfrage nach der Medizinischen Informatik kann als gering bezeichnet werden und wird sich zukünftig auch nicht eklatant erhöhen (die UMIT als unbekanntes „Wesen“). Nur 20 % der UMIT-Studenten studieren an diesem Studiengang.

Hürden

Der LRH hat primär folgende Hürden für die UMIT bzw. Gründe für die mangelnde Nachfrage nach den vorhandenen Plätzen am Studiengang Medizinische Informatik festgestellt:

1. Hürde

Die Studiengebühr in der Höhe von € 2.000,-- pro Semester (zum Vergleich beträgt die Studiengebühr an öffentlichen Universitäten bzw. im Fachhochschulbereich € 363,-- pro Semester). Die festgelegte Höhe der Studiengebühren an der UMIT beruht nicht auf einer Kalkulationsgrundlage im betriebswirtschaftlichen Sinn sondern stellt einen „bildungspolitischen Preis“ dar.

2. Hürde

Der relativ geringe Bekanntheitsgrad des Bachelor- bzw. des Masterstudiums (Abschlüsse: Bachelor of Science bzw. Master of Science) in Österreich stellt eine weitere Hürde dar. In diesem Zusammenhang wird wiederum darauf hingewiesen, dass sich das Studium an der UMIT in seiner Struktur an den Empfehlungen der Europäischen Union zur zukünftigen Hochschulausbildung in Europa (Umsetzungszeitraum bis 2008) orientiert.

Generell ist festzustellen, dass aufgrund der Vielzahl von in Tirol derzeit an Universitäten, Fachhochschulen bzw. an der Privatuniversität UMIT angebotenen Abschlüssen (im technischen Bereich die Ausbildung zum Bachelor, Master, Dipl. Ing. (FH), Dipl. Ing., Dr. sowie im kaufmännischen Bereich die Ausbildung zum Mag. Mag. (FH), Bachelor, Master und Dr.) die Vergleichbarkeit und die Profilbildung der Ausbildungsbereiche generell erschweren.

Während die Universitäten wissenschaftlich-disziplinorientiert ausbilden, erfolgt die Ausbildung an der Privatuniversität UMIT und an den Fachhochschulen wissenschaftlich-berufsfeldorientiert.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Ausbildung an der Privatuniversität zur Gänze und an den Fachhochschulen zu einem erheblichen Teil aus Landesmitteln, mit steigender Tendenz, finanziert wird. Der LRH empfiehlt ein übergreifendes „Tiroler akademisches Ausbildungskonzept“ zu erstellen.

3. Hürde

Die fehlende medizintechnische Tradition auf universitärer Ebene in Tirol und in weiterer Folge der derzeit in Errichtung befindliche Standort in Hall kann als 3. Hürde angeführt werden. Die UMIT stellt, im Zusammenhang mit der organisatorischen Einbindung, ein einmaliges Projekt dar. Beispielsweise ist das medizinische Informatikstudium europaweit üblicherweise an Technischen oder an Medizinischen Universitäten angesiedelt.

Die Medizinische Informatik stellt ein Bindeglied zwischen den medizinischen Disziplinen und der Informatik dar. Weiters wird festgestellt, dass die UMIT vielfältige Verflechtungen mit dem a.ö. LKH Innsbruck und den universitären Einrichtungen der Medizinischen Universität Innsbruck hat. Zusätzlich hätte der Standort Innsbruck für die Studentenanwerbung im internationalen Umfeld erhebliche Vorteile.

Weiters vertritt der LRH die Ansicht, dass die örtliche Distanz der UMIT in Hall zum Universitätsstandort in Innsbruck (primär zur Medizinischen Universität Innsbruck bzw. zu den Universitätskliniken) erhebliche Nachteile bei Forschungsvorhaben der UMIT mit sich bringt.

Der LRH erachtet die mittelfristige Angliederung des UMIT-Studiengangs Medizinische Informatik an die Medizinische Universität Innsbruck als unabdingbar.

Hinweis

In diesem Zusammenhang wird auf die 3. Sitzung des Gründungskonsils der UMIT verwiesen, in der die Ansiedelung dieser Bildungseinrichtung in Hall, und damit außerhalb der Innsbrucker „Forschungsmeile“ (Medizinische Universität - Universitätskliniken, TILAK-Forschungszentrum am Innrain), als zweitbeste Wahl bezeichnet wurde.

Institut für Urlaubs-, Reise- und Höhenmedizin

Im Jahr 2003 wurde an der UMIT im Rahmen der Gesundheitswissenschaften das Institut für Urlaubs-, Reise- und Höhenmedizin installiert und durch eine Verwendungszusage über 1,25 Mio. € des Landes finanziert.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in der 10. UMIT-Senatssitzung am 10.9.2003 Bedenken gegen die Ansiedelung dieses Institutes an der UMIT geäußert wurden, da dieses Gebiet der Medizinischen Universität zuzuordnen ist.

Feststellungen

Die Privatuniversität für Medizinische Informatik und Technik Tirol (UMIT) vereint neben dem Medizinischen Informatikstudium ein Studium im Bereich der Gesundheitswissenschaften (inklusive eines Lehrstuhles für Urlaubs-, Reise und Höhenmedizin), den Universitätslehrgang für Sozioökonomisches und Psychosoziales

Krisen- und Katastrophenmanagement sowie die nicht akademische Physiotherapeuten-, Massage- und Gesundheitstrainerausbildungen.

Bei dieser Ansammlung von unterschiedlichsten Ausbildungszweigen erkennt der LRH keine übergreifende Bildungsdurchgängigkeit. Auch wird durch das Anbieten von akademischen und nicht akademischen Ausbildungsangeboten (vom Doktor der Gesundheitswissenschaften bis zum Masseur) unter einem Dach, die nachhaltige Profilbildung erschwert.

Der LRH stellt fest, dass die im Aufbau befindliche UMIT nicht ausschließlich nach Rentabilitätskriterien bewertet werden kann, jedoch sollte die UMIT, als Privatuniversität mit einem privatrechtlichen Rahmen, das zur Verfügung stehende Budget effizient einsetzen.

Nach Ansicht des LRH wird bei der UMIT eine Gradwanderung zwischen dem Anbieten von bedarfs- und nachfrageorientierten Ausbildungszweigen, betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit (die nicht akademischen Ausbildungszweige als „Cash Cow“) und „Zuruf-Universität“ beschritten.

Lehrpersonal

Die Lehrstuhlinhaber an der Medizinischen Informatik sind sowohl in der Lehre als auch in der Forschung international ausgewiesene Persönlichkeiten deren Berufung auf einer internationalen Ausschreibung auf Vorschlag einer international besetzten Berufungskommission beruhte.

Personalstruktur der Gesundheits-wissenschaften

Die Personalstruktur der Gesundheitswissenschaften unterscheidet sich grundlegend von der Personalstruktur der Medizinischen Informatik.

Von den insgesamt 71 Lehrenden (inklusive Lehrstuhlinhabern) am Studiengang Gesundheitswissenschaften verfügen elf Lehrende über einen UMIT-Dienstvertrag. Der verbleibende Lehrbedarf wird durch rd. 60 externe Lehrende (davon 22 TILAK-Mitarbeiter), mit sehr unterschiedlichen Ausmaßen an Unterrichtseinheiten, abgedeckt.

Von den zehn Institutsleitern und Lehrstuhlinhabern sind vier (leitende) TILAK-Mitarbeiter, davon verfügen drei über keinen entsprechenden Dienstvertrag mit der UMIT.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass, mit Ausnahme der Leitung des Instituts für Ökonomie und Management und des Institutes für Urlaubs-, Reise- und Höhenmedizin, die Besetzung der (Teilzeit-)Professuren ohne die den internationalen Standards entsprechenden Ausschreibungen erfolgte.

Berufungsverfahren Gesundheits-wissenschaften

Im Rahmen des Aufbaus der Gesundheitswissenschaften waren Honorar- und Teilzeitprofessuren zu besetzen bzw. Kooptierungen vorzunehmen. Nach der „Entflechtung“ von Antragstellern und Gutachtern und der Einholung von Gutachten wurden in der Senatssitzung vom 4.6.2003 die Berufung von drei Honorar-Professoren (davon ein TILAK-Mitarbeiter), einem ordentlichen Teilzeit-Professor, zwei Teilzeit-Professoren (beide TILAK-Mitarbeiter), vier kooptierte Professoren (davon drei TILAK-Mitarbeiter) sowie die Ernennung von neun Lektoren (davon sieben TILAK-Mitarbeiter) beschlossen.

von TILAK-Mitarbeiter für TILAK-Mitarbeiter

Beim im Rahmen der UMIT angebotenen Studiengang Gesundheits-wissenschaften erfolgt somit die Ausbildung zu einem erheblichen Anteil durch TILAK-Mitarbeiter die wiederum TILAK-Mitarbeiter - 56 % der Studierenden sind im TILAK-Bereich tätig - unterrichten (von „Praktiker für Praktiker“ oder „von TILAK-Mitarbeiter für TILAK-Mitarbeiter“).

Herausforderungen

Nach Ansicht des LRH sollte die UMIT zur Erlangung eines klaren Profils in Forschung und Lehre, einer finanziellen Stabilität und einer schlanken Organisation primär folgende Ziele verfolgen:

1. die Positionierung der Bildungsmarke „UMIT“ primär in der nationalen aber auch in der internationalen Bildungslandschaft und damit in der Folge die klare Trennung zwischen den akademischen und nicht-akademischen Ausbildungen,

2. die klare bedarfsorientierte Positionierung der UMIT am Wirtschaftsstandort Tirol durch das Setzen von anwendungsorientierten Forschungsschwerpunkten unter Berücksichtigung der begrenzten Forschungskapazität bzw. personellen Grundausstattung,
3. die Rekrutierung von Studenten durch nachhaltige und zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit unter Beachtung der engen budgetären Möglichkeiten,
4. die Neu-Positionierung der Geschäftsfelder der UMIT-Trägergesellschaft (Medizinische Informatik, Gesundheitswissenschaften, Krisen- und Katastrophenmanagement, Ausbildungen für Physiotherapie, Gesundheitstrainer und Massage sowie der in Planung befindlichen Studiengänge Bioinformatik und Pflegewissenschaften) im Zusammenhang mit den Bereichen Budgetplanung, Berichtspflicht, Controlling und Finanzmanagement,
5. die Einhaltung des engen Kostenrahmens bzw. der zweckmäßige und effiziente Landesmitteleinsatz durch den Ausbau der Kostenrechnung zu einer Kostenstellenrechnung inkl. Kostenstellenbericht als Voraussetzung für eine institutsleiterbezogene Budgetverantwortung (Stichwort: Globalbudget) sowie zu einer Kostenträgerrechnung (Kosten je Ausbildung und Student) als wichtiges betriebswirtschaftliches Steuerungsinstrument,
6. die Erstellung von Richtlinien, wie beispielsweise ein Gehaltsschema für das wissenschaftliche und administrative Personal, und eine generelle Regelung des Einsatzes von TILAK-Personal in der Lehre und Administration an der UMIT,
7. die Zusammenführung der Positionen Geschäftsführer der Trägergesellschaft und des Rektors der UMIT in Personalunion zu einer klaren Führungsstruktur,
8. die finanzielle Absicherung und Stabilität durch die Entwicklung eines transparenten, betriebswirtschaftlich orientierten und über die Finanzierungszusage des Landes hinausgehenden Finanzierungsmodells für die gesamte UMIT inklusive der im Jahr 2004 vorgenommenen Erweiterung der Ausbildung in Richtung Bioinformatik (Stichwort: studienplatzbezogenes Fachhochschulfinanazierungsmodell) um Klarheit über die finanziellen Rahmenbedingungen und budgetären Handlungsspielräume der UMIT zu gewinnen.

Errichtung des TILAK-Competence Centers in Hall

Auf dem im Alleineigentum des Landes befindlichen Areal östlich des Psychiatrischen Krankenhauses des Landes in Hall befindet sich derzeit das „TILAK Competence Center Hall (Eduard-Wallnöfer-Zentrum für Bildung und Innovation)“ in Errichtung. Es soll dort in der Baustufe 1 die UMIT, das AZW II, ein Studentenheim und in der Baustufe 2 Bereiche der Health Information Technology Tirol GmbH (HITT) untergebracht werden.

Feststellung

Der LRH stellt fest, dass die Landestochtergesellschaft TILAK das Projekt „TILAK Competence Center Hall“ (in dessen Rahmen das Studentenheim errichtet wird) initiierte, die Errichtung auf Landesgrund erfolgt und mit der Bauträgerschaft die TILAK-Tochtergesellschaft TIVELOP GmbH beauftragt wurde und als Bauherr die TILAK-Enkelgesellschaften TCC Errichtungs- und Betriebs GmbH. bzw. die TCC Studentenheim GmbH fungiert.

Gesamtkosten

Die Gesamtkosten des Bauabschnittes 1 (UMIT-Gebäude und Studentenheim) wurden auf insgesamt 33,35 Mio. € veranschlagt, wobei die Errichtungskosten auf 28,35 Mio. € geschätzt wurden.

Feststellung

Da das TLAK Competence Center Hall (Baustufe 1 und 2) durch Mittel aus dem TILAK-Baubudget, Wohnbauförderungsmitteln des Landes und Einnahmen aus Vermietungen an TILAK-Tochtergesellschaften (die wiederum in der Hauptsache für die TILAK tätig sind bzw. Forschungsprojekte umsetzen die durch Mittel des Landesfonds Tiroler Zukunftsstiftung gefördert werden) finanziert wird, kann dieses Projekt als ein direkt bzw. indirekt zum weitaus überwiegenden Teil durch Landesmittel unterstütztes in sich geschlossenes System bezeichnet werden.

Der UMIT-Campus wird jedoch nie ein sich selbst tragendes System („kybernetischer Kreislauf“) darstellen, sondern auch zukünftig einen, über den derzeitigen gesicherten Finanzierungszeitraum für den laufenden Betrieb hinausgehenden, erheblichen öffentlichen Mittelzuschussbedarf aufweisen.

Baurechts-einräumung

Der LRH weist darauf hin, dass die Einräumung eines Baurechts auf einer landeseigenen Liegenschaft sowohl der Beschlussfassung durch die Landesregierung als auch der Genehmigung des Landtages bedarf. Die Planung, Finanzierung und Errichtung des TILAK Competence Centers erfolgte jedoch überwiegend ohne die

entsprechenden Beschlüsse der Finanziers bzw. Grundeigentümer, zumal nur für einen Teilbereich eine Baurechtseinräumung erfolgte.

normative Kraft des Faktischen

Bis zum Abschluss des Baurechtsvertrages fungierte somit der Bauträger TIVELOP GmbH in der Funktion eines Bauführers auf fremden Grund ohne Zustimmung des zivilrechtlichen Grundstückseigentümers Land. Selbst wenn man die Auffassung vertritt, dass die Bauführung durch den zwischen der TILAK und dem Land Tirol bestehenden „Übertragungsvertrag“ gedeckt sei, ist die Vorgangsweise insgesamt doch als inkonsequent zu kritisieren. Entweder wird die Einräumung eines Baurechtes für die Bauführung als (rechtlich - unter Umständen auch „nur“ wirtschaftlich -) notwendig erachtet, dann muss dies wohl für alle Flächen gelten oder es wird dem gegenteiligen Standpunkt Rechnung getragen, dann ist dies aber überhaupt nicht notwendig.

Stellungnahme der Regierung

Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass die Einräumung eines Baurechts auf einer landeseigenen Liegenschaft sowohl der Beschlussfassung durch die Landesregierung als auch der Genehmigung des Landtages bedürfe. Die Planung, Finanzierung und Errichtung des TILAK Competence Centers sei jedoch - so der Landesrechnungshof weiter - überwiegend ohne die entsprechenden Beschlüsse der Finanziers bzw. Grundeigentümer erfolgt, zumal nur für einen Teilbereich eine Baurechtseinräumung erfolgt sei. Der Landesrechnungshof merkt kritisch an, dass bis zum Abschluss des Baurechtsvertrages der Bauträger TIVELOP GmbH in der Funktion eines Bauführers auf fremdem Grund ohne Zustimmung des zivilrechtlichen Grundstückseigentümers Land fungiert habe. Selbst wenn man die Auffassung vertrete, dass die Bauführung durch den zwischen der TILAK und dem Land Tirol bestehenden „Übertragungsvertrag“ gedeckt sei, sei die Vorgangsweise insgesamt doch als inkonsequent zu kritisieren. Entweder werde - so der Landesrechnungshof - die Einräumung eines Baurechtes für die Bauführung als (rechtlich - unter Umständen auch „nur“ wirtschaftlich -) notwendig erachtet, dann müsse dies wohl für alle Flächen gelten, oder es werde dem gegenteiligen Standpunkt Rechnung getragen, dann sei dies aber überhaupt nicht notwendig.

Diese vom Landesrechnungshof aufgezeigte Inkonsequenz ist nur eine scheinbare. Es ging vorerst einmal darum, rechtlich zu sichern, dass die Bauführung erfolgen darf. Die Bauführung hinsichtlich des Studentenheimes und des UMIT-Gebäudes ist

durch den - auch vom Landesrechnungshof anerkannten - „TILAK-Übertragungsvertrag“ und die Zustimmungserklärungen gegenüber der Baubehörde gedeckt. Eine dingliche Sicherstellung ist vor allem für Förderungen, aber auch für die gestärkte zivilrechtliche Dispositionsfähigkeit, notwendig. Das Baurecht hingegen muss, wenn der Grundeigentümer entsprechend der Tiroler Bauordnung 2001 zustimmt, nicht bereits zu Beginn der Bauführung vorliegen.

Mit Schreiben vom 15. November 2002, Zl.Präs.IV-O-7883a-18, hat das Land Tirol als Grundeigentümer nach § 21 Abs. 2 lit. a der Tiroler Bauordnung 2001 gegenüber der Stadtgemeinde Hall in Tirol die Zustimmungserklärung zur

- *Errichtung eines Studentenwohnheimes mit 145 Einzelzimmern, 6 Zweizimmerwohnungen und 6 Garçonnièren sowie*
- *zur Errichtung eines Universitätsgebäudes mit Tiefgarage*

abgegeben.

Die Einräumung eines Baurechtes zu Gunsten der TCC Studentenheim GmbH für das Studenten-wohnheim ist im Gange. Die Zustimmungen der Landesregierung (17. Februar 2004) und des Landtages (17. März 2004) liegen bereits vor.

Die Einräumung des Baurechtes für die TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH hinsichtlich der privaten Universität UMIT (Gst. 458/4 im Ausmaß von 7.721 m²) wird gerade in Angriff genommen; selbstverständlich werden die Zustimmungen der Landesregierung und des Landtages bei Vorliegen der Wertgrenzen einzuholen sein.

Replik des LRH

Die hier eingenommene Haltung geht von der Annahme aus, dass eine Zustimmung des Landtages zu einer Baurechtseinräumung jedenfalls erfolgt. Damit wird aber der Tiroler Landtag in einer Form präjudiziert, die der LRH nicht akzeptieren kann. Es kann nicht sein, dass durch Zustimmungen zu Bauführungen vollendete Tatsachen geschaffen werden und der Landtag nur mehr „absegnen“ darf. Der LRH mahnt ein Einhaltung der formellen Abläufe ein.

Eigenmächtigkeiten

Der LRH stellt fest, dass weder für die Einrichtung der „neuen“ Studiengänge Gesundheitswissenschaften bzw. der nicht akademischen Physiotherapeuten-, Massage- und Gesundheitstrainerausbildungen noch für die Errichtung des TILAK - Competence Centers Hall inklusive der Baurechtsverträge für das derzeit in Bau befindliche UMIT-Gebäude und das in Planung befindliche HITT-Gebäude die notwendigen Beschlüsse der Landesregierung und des Landtages vorliegen.

Gesamtkosten-verteilung

Die Gesamtkostenverteilung des laufenden Betriebes des TILAK-Projektes „UMIT“ und der Errichtung des TILAK Competence Center Hall (TCC), Bauabschnitt 1 (UMIT-Gebäude und Studentenheim), stellt sich zusammenfassend wie folgt dar (Beträge in Mio. €):

Gesamtkostenverteilung

Kostenverteilung Projekt "UMIT"	Land	TILAK	gesamt
laufender Betrieb bis 2006	5,45	5,45	10,90
Errichtung Hall (TILAK-Baubudget)	0,00	13,80	13,80
Wohnbauförderungsmittel	3,90	0,00	3,90
Grundstückswert	24,40*	0,00	24,40
Förderungen HITT-Betriebe	5,88	0,00	5,88
Summe	**39,63**	**19,25**	**58,88**

* ohne Berücksichtigung der Einnahmen aus dem Baurechtsvertrag „Studentenheim“ in der Höhe von 1,5 Mio. € in den nächsten 50 Jahren

Dieses Vorgehen ist unter dem Gesichtspunkt zu sehen, dass durch das TILAK-Projekt „UMIT“ insgesamt direkt oder indirekt Landesmittel in der Höhe von rd. 59,0 Mio. € verausgabt bzw. budgetiert wurden.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass im TILAK Competence Center Hall (Baustufe 1 und 2) neben der Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol GmbH mit der UMIT die TILAK-Tochtergesellschaften HITT GmbH, icoserve GmbH, ITH GmbH und health & education GmbH unter einem Dach untergebracht werden.

Der LRH erachtet eine gesellschaftsrechtliche Konzentration (Stichwort: Holding) der stark verästelten und wenig transparenten TILAK-Tochtergesellschaftsstruktur im Sinne einer zentralen betriebswirtschaftlichen Steuerung in den Bereichen Budgetierung, Planung und Berichtswesen als unabdingbar.

Diese Konsolidierungsmaßnahme würde nicht nur die Erzielung von verwaltungsökonomischen Kosteneinsparungspotentialen (Overhead) sowie eine abgestimmte und effiziente Steuerung der TILAK-Tochtergesellschaften ermöglichen, sondern dem derzeit in Entstehung befindlichen TILAK-Aufsichtsrat und dem TILAK-Eigentümervertreter die Erfüllung der Aufsichts- und Steuerungsfunktion wesentlich erleichtern.

Stellungnahme der IMIT

Auf die einzelnen Punkte der Zusammenfassung soll nicht mehr näher eingegangen werden, da diese im Großen und Ganzen der vorangegangenen Ausführungen entsprechen.

Wesentlich ist allerdings die Frage der dargestellten Gesamtkostenverteilung durch den Landesrechnungshof.

Hier wird insgesamt ein Kostenvolumen für das Land Tirol (gemeinsam mit TILAK) von Euro 58,9 Mio. dargestellt. Diese Darstellung kann weder aus wirtschaftlicher noch aus strategischer Sicht unwidersprochen bleiben.

- *Laufender Betrieb bis 2006 Euro 10,9 Mio. – diese Tangente ist korrekt dargestellt.*

- *Errichtung Hall (TILAK Baubudget): abgesehen davon, dass es sich nicht um Euro 13,8 sondern um Euro 13,0 Mio. handelt, muss darauf hingewiesen werden, dass diese Finanzierungstangente mit der UMIT rein gar nichts zu tun hat. Hier wurden vom LRH fälschlicherweise die Errichtungskosten für das AZW Hall mit der Krankenpflegeschule Hall zugerechnet.*
- *Die Wohnbauförderungsmittel von Euro 3,9 Mio. haben nur peripher mit der UMIT zu tun, es handelt sich um übliche Wohnbauförderungsmittel für Studentenheime in Österreich, Nutznießer ist die TCC Studentenheim GmbH und nicht die UMIT. Die TCC Studentenheim GmbH zahlt diesen Betrag so*

wie jede andere Betreibergesellschaft selbstverständlich zurück.

- *Der Grundstückswert von Euro 24,4 Mio. fällt nicht der UMIT zu, sondern abgesehen davon, dass diese Berechnung schon betragsmäßig nicht nachvollziehbar ist, bleibt das Land Tirol Eigentümer aller Grundstücke. Aus einer Verpachtung einen Kostencharakter zu konstruieren ist betriebswirtschaftlich nicht nachvollziehbar.*
- *Förderung HITT-Betriebe: Die UMIT ist nicht Eigentümer der HITT-Betriebe, sondern diese Betriebe stehen im Eigentum von Partnerunternehmen wie Siemens, Systema und anderer nationaler und internationaler Eigentümer. Auch wenn die TILAK an einigen dieser Betriebe Minderheitsrechte hat, hat dies mit dem Projekt UMIT bei geldeswerter Betrachtung überhaupt nichts zu tun. Die Landesförderung der HITT-Betriebe wurde vom LRH mit Euro 5,88 Mio. angegeben. Der TILAK können durch ihre Anteile an den Unternehmen keinesfalls diese Euro 5,88 Mio. angerechnet werden, sondern im besten Fall nur Größenordnungen, die entsprechend diesen Anteilen auszuweisen sind (siehe Anlage 14, HITT-Fördermittel). Dies betrifft also für den Zeitraum von 4 Jahren ein Fördervolumen von Euro 1,73 Mio.. Betrachtet man die tatsächlichen Abrechnungen der letzten 2 Jahren, also die Hälfte der Laufzeit von HITT, so ergibt sich ein Gesamtfördervolumen für die TILAK-Anteile von Euro 567.000,--. Hochgerechnet auf 4 Jahre partizipiert die TILAK also mit etwa 20% jener Summe, die der LRH der UMIT fälschlicherweise zugerechnet hat.*

Zusammenfassend kann man daher feststellen, dass die UMIT statt der dargestellten Euro 58,9 Mio. für 5 Jahre lediglich Euro 10,9 Mio. erhält und die TILAK statt der dargestellten Euro 5,88 Mio. bisher Euro 567.000,-- sich zurechnen lassen muss und maximal über die Gesamtlaufzeit von 4 Jahren einen Betrag von Euro 1,2 – 1,7 Mio. erreichen kann.

Die Darstellung des LRH ist daher irreführend und hat nur in einer einzigen Tangente einen Zusammenhang mit der UMIT. Will man aber tatsächlich das gesamte Konglomerat des Eduard Wallnöfer Zentrums (EWZ) und unabhängig von der UMIT darzustellen, so ist folgende Rechnung aufzumachen:

- *Bei einem Betrachtungszeitraum von 20 Jahren ist davon auszugehen, dass sämtliche heute getätigten Investitionen der Baustufe I im Gesamtwert von Euro 33,3 Mio. abzüglich der Euro 13 Mio. TILAK-Baubudget, somit also ein Gesamtwert von etwas mehr als Euro 20 Mio. der TCC GmbH zufallen werden. Diese Gesellschaft ist wie dargestellt zu 100% im Eigentum der TILAK und somit des Landes Tirol;*
- *Der Unternehmenswert der TILAK-Beteiligungen am Standort Hall beträgt derzeit je nach Berechnungsart zwischen Euro 2,5 – 3,5 Mio.. Es sind zusätzliche für die TILAK relevante Bundesförderungsmittel bzw. -investitionen zu erwarten bzw. verpflichtende Investitionen der Partner, an denen die TILAK wiederum partizipiert, so dass der Gesamtanteil der TILAK-Beteiligungen am Standort Hall in einem Zeitraum von 5 Jahren etwa Euro 5 – 6 Mio. - vorsichtig geschätzt - betragen wird;*
- *Die TILAK-Beteiligungen am EWZ werfen derzeit einen rechnerischen Deckungsbeitrag von ca. Euro 700.000,-- per anno aus, wobei – rechnet man diese Tangente linear hoch und nimmt man nur den TILAK-relevanten Anteil unaufgezinst an – ein Gesamtdeckungsbeitrag von Euro 300.000,-- per anno in 20 Jahren Euro 6 Mio. ergibt;*
- *Durch die Baurechte werden, wie der LRH darstellt, im genannten Zeitraum Euro 1,5 Mio. abgeführt;*
- *Durch die Errichtung der Baustufe II, die ebenfalls nach der Abfinanzierung in das Eigentum der TCC GmbH übergeht, entstehen weitere Euro 8 Mio. Substanzgewinn.*

Dies ergibt insgesamt aus den verschiedenen Tangenten einen Substanzgewinn für das Land Tirol von Euro 41,5 Mio..

Dem steht gegenüber eine Finanzierungstangente von Euro 40 Mio., wenn man davon ausgeht, dass das Land Tirol jährlich (und auch hier unaufgezinst) an die UMIT einen Grundfinanzierungsbeitrag von Euro 2 Mio. leistet.

Es ist selbstverständlich klar, dass die dargestellte Rechnung aufgrund der fehlenden Zins- und Bewertungstangenten nur einen sehr groben Anhalt geben kann und keinerlei Anspruch auf kostenrechnerische Nachvollziehbarkeit erhebt. Andererseits ist aber auch klar, dass – folgt man dem Landesrechnungshof und stellt eine wirtschaftliche Gesamtrechnung des EWZ auf – dieses auch in wirtschaftlicher Hinsicht wesentliche Vorteile für das

Land Tirol bringen wird. Dies ist aber – folgt man wiederum dem Tiroler Wirtschaftsleitbild – nicht die primäre Ausrichtung der strategischen Zielsetzung des Landes Tirol. Denn dann, folgt man den Intentionen des Wirtschaftsleitbildes, würden folgende Aspekte, die in der Wirtschaftsbetrachtung nicht erwähnt wurden, deutlich überwiegen.

- *Schaffung von 300-400 neuen Arbeitsplätzen im Hochtechnologiebereich am Standort Tirol;*
- *Heranziehen von internationalen Partnern und Investoren für Tirol und das Lukrieren beträchtlicher Bundes- und EU-Mittel für den Standort Tirol;*
- *Forcierung von Spinoffs und Firmengründungen im Hochtechnologiebereich, insbesondere in jenen Bereichen, wo in Tirol bisher keine Kompetenz vorhanden war;*
- *Bildung und Qualifizierung junger Menschen auf internationalem Niveau;*
- *Wirtschaftsimpulse durch internationale Forschung und Entwicklung und durch nationale und internationale Forschungsprojekte auf universitärem Niveau;*
- *Umsetzung der Pflegeoffensive Tirol für die weitere Durchgängigkeit und Harmonisierung des Tiroler Gesundheitswesens;*
- *Schaffung von Kompetenzen für ein modernes, den gesellschaftlichen Herausforderungen entsprechendes Gesundheitswesen;*

und damit Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Tirol.

Dass daneben während der Investitionsphase eine Vielzahl von Arbeitsplätzen in der Bauwirtschaft gesichert wird und während der Betriebsphase deutliche Steuervolumen produziert werden, soll in dieser Gesamtschau unbeachtet bleiben.

Replik des LRH

Der LRH hat in seinem Bericht die Kosten der Errichtung des EWZ in Hall dargestellt. Diese Darstellung bleibt auch durch die Stellungnahme der UMIT letztlich unwidersprochen (auch der Bericht enthält die Zahl 13,0 Mio. €). Es liegt in der Natur der Sache, dass die geprüfte Organisation versucht durch einen Blick in eine mögliche Zukunft eine positive Prognose darzu-

legen. Abgesehen davon, dass diese Rechnung von sehr vielen Unsicherheiten geprägt ist und eine oft sehr vereinfachende Darstellung gibt, kann ein Bericht des LRH nur die Ist-Situation darstellen und daraus bestehende Bedenken kund tun. Ob diese oder die Prognose der UMIT eintreten werden wird die Zukunft zeigen. Es verbleibt die Tatsache, dass das EWZ in Hall mit erheblichen öffentlichen Mitteln errichtet wird, ohne dass alle Fragen einer künftigen Auslastung restlos geklärt sind.

Abschließend hält der LRH fest, dass die Initiativen für das Projekt "UMIT" vornehmlich von der TILAK ausgingen, die finanziellen Auswirkungen aber überwiegend das Land Tirol zu tragen hat. Der LRH vermisst hier doch die den Initiativen vorhergehenden Beschlüsse des Tiroler Landtages und der Landesregierung (für ein entsprechendes Handeln des Eigentümervertreters).

Stellungnahme der IMIT

Allgemeiner Teil

2.1. Ausgangslage / Wirtschaftsleitbild des Landes Tirol

Im Jahre 1998 wurde seitens des Tiroler Landtages das Wirtschaftsleitbild Tirol (Landesentwicklungsplan) auf Basis der Expertisen einer Arbeitsgruppe beschlossen. Dieser Arbeitsgruppe gehörten Vertreter der Universität Innsbruck, die Sozialpartner sowie externe Konsulenten an. Das Wirtschaftsleitbild Tirol zeichnet sich besonders dadurch aus, dass neben allgemeinen akademischen, politischen und strategischen Fragestellungen auch konkrete Maßnahmen und

Ziele beschlossen wurden und dass damit Vorgaben an alle beteiligten Institutionen des Landes formuliert wurden.

Neben anderen Clustern und Kompetenzbereichen wurde vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Landes auch die Gründung eines Medizinclusters angeordnet, wobei es sich meines Erachtens von selbst versteht, dass die TILAK GmbH als größter Betreiber von Gesundheitseinrichtungen im Land Tirol als hundertprozentige Landestochter diesen klar formulierten Auftrag auch entsprechend mit umzusetzen hat. Basis dieser Umsetzung ist wiederum das strategisch politische Ziel bzw. die auf Seite 62 ff folgenden Leitlinien und Strategien für Technologieoffensive Tirols formulierten Grundsätze. Als wesentlicher strategischer Punkt wurde

unter anderem die Installation eines Forschungszentrums Tirol formuliert. Im Rahmen der Forcierung des Technologietransfers wurden die Gründung von unabhängigen Instituten genannt, die im Bereich der Forschung und Entwicklung eine Zentrumsfunktion für einen Technologietransfer zu gewährleisten haben. Insbesondere im Bereich der Informatik / Medizininformatik wurde die Schaffung von anwendungsnahen F&E-Einrichtungen in den Bereichen angewandte Informatik (Medizininformatik), Biotechnologie und Medizintechnik beschlossen. Aus diesen grundsätzlichen Strategien ergibt sich die Notwendigkeit der Gründung von Kompetenzzentren in den Bereichen Medizin, Technik, Informatik und der Biotechnologie, wobei eine außeruniversitäre F&E-Einrichtung in diesen Bereichen den Technologietransfer sowie die Innovationsleistung sicherzustellen hat. Da im Wirtschaftsleitbild auch die Frage der Bildung auf höchstem internationalen Niveau eine grundsätzliche strategische Position darstellt, ergab sich seitens der TILAK GmbH einerseits die Notwendigkeit der Gründung von Kompetenzzentren in den genannten Bereichen, wobei diese Kompetenzzentren mit nationalen und internationalen Partnerfirmen gemäß Auftrag des Wirtschaftsleitbildes Tirol zu gründen waren, und andererseits die Gründung einer F&E-Einrichtung, die sowohl international eingebunden ist und Reputation vorweisen kann, als auch auf akademischem Niveau das Bildungsdefizit in den genannten Bereichen abzubauen hilft.

Es darf damit festgestellt werden, dass sowohl Zielsetzung als auch Aufbau, Struktur und Finanzierung sowie Tätigkeitsbereich des von der TILAK geschaffenen Netzwerkes 1:1 den Vorgaben des Wirtschaftsleitbildes des Landes Tirol entspricht.

2.2. Die UMIT als Privatuniversität

Während der wirtschaftsnahe Teil der Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit Wirtschaftspartnerschaften (KMUs) durch das Instrument der Kompetenzzentren klar vorgegeben war, stellte sich im Bereich der F&E/Bildungseinrichtung UMIT die Frage, in welcher institutionellen Form diese Einrichtung darzustellen ist.

Folgende Anforderungen waren zu beachten:

- *Einbindung in internationale Forschung und Entwicklung und Teilnahme an der akademischen Forschungsdiskussion im Rahmen von Publikationen, Projektforschungen, Fachtagungen usw.;*
- *Attraktivität als Bildungseinrichtung sowohl für Primärstudenten als auch für jenen Personenkreis, der bereits Studien abgeschlossen hat und in den genannten Fachgebieten Zusatzstudien anstrebt;*
- *Partnerschaften und Kooperationen sowohl im Forschungs- als auch im Lehrbereich mit internationalen Universitäten und Einrichtungen;*
- *Gewinnung von international ausgewiesenen Forschern und Lehrern (C3–C4-Universitätsprofessoren), um Forschungs- und Bildungsdefizite am Standort Tirol rasch ausgleichen zu können;*
- *Strukturen, die eine Teilnahme an EU-Forschungsprogrammen bzw. an Kompetenzzentrumsprogrammen zulassen;*
- *Möglichkeit der Akquisition von Drittmitteln und nationalen sowie internationalen Forschungsgeldern.*

Vor dem Hintergrund dieses Anforderungsprofils war klar, dass der Typus der Fachhochschule für die Institutionenentscheidung auszuscheiden ist. Dies deshalb, weil Fachhochschulen keine Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen im engeren Sinn sind und auch nicht über die personellen Ressourcen verfügen würden. Sie sind nur in den seltensten Fällen Teilnehmer an internationalen und nationalen geförderten Forschungsprojekten und Kompetenzzentren, die Professoren von Fachhochschulen vermitteln Lehre im angewandten Bereich, sind aber nicht in das internationale universitäre F&E-Netzwerk eingebunden. Zudem können Fachhochschulen weder Doktoratsprogramme, noch Postdoc-Programme, noch universitäre Studienabschlüsse vermitteln, so dass der Großteil des angestrebten Studentenklientels sich nicht für eine Fachhochschule entscheiden würde.

Da die Entscheidung für eine universitäre Einrichtung gefallen ist, stellt sich die Frage, aus welchen Gründen die heutigen UMIT-Lehrstühle und Forschungsaktivitäten nicht an der Universität Innsbruck installiert wurden.

Tatsache ist, dass schon seit 1997 auch von Seiten des nunmehrigen IMIT-Geschäftsführers mehrfach angeregt wurde, diese Lehr- und Forschungseinrichtungen in irgendeiner Form an der Universität Innsbruck anzusiedeln, wobei die Erfolge nicht gegeben waren. So darf als Beispiel angeführt werden, dass es etwa dem vormaligen medizinischen Dekan, Herrn Univ.-Prof. Dr. Peter Fritsch, zwar gelungen ist, sowohl den Senat als auch das Fakultätskollegium von der Einrichtung eines Lehrstuhls für Medizinökonomie zu überzeugen (C3-Professur). Dieser Lehrstuhl wurde auch eingerichtet, allerdings bis zum heutigen Tage nicht besetzt. Der Versuch, einen Lehrgang für Medizinrecht einzuführen, dauerte 4 Jahre, als die Fakultätsbeschlüsse dann positiv gefällt wurden, stellte sich heraus, dass diese Lehrgänge mittlerweile erfolgreich an anderen Universitäten angeboten wurden. Die Einrichtung von Forschungs- und Lehreinrichtungen im Bereich der Medizininformatik sowie der Pflegewissenschaften wurden von vornherein mangels Fachkompetenz vor Ort sowie aus budgetären Gründen abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund erschien es unwahrscheinlich, dass den Forderungen des Wirtschaftsleitbildes Tirol nachgekommen werden kann, wenn die erforderlichen Lehrstühle und Fachbereiche an der Universität Innsbruck eingerichtet werden sollen. Auch mit einer Finanzierung des Landes Tirol und der TILAK GmbH (ca. Euro 2 Mio. pro Jahr) hätte keine Besserung erreicht werden können, da diese Finanzierung ja lediglich eine Teilfinanzierung der Aktivitäten darstellt.

Das Gesamtbudget der UMIT beträgt heute ca. Euro 5 Mio., was bedeutet, dass die UMIT schon heute eine Eigenfinanzierungsquote von 60% aufweist. Diese Möglichkeiten der Eigenfinanzierung bestehen an staatlichen Universitäten nur teilweise, so dass die Universität Innsbruck gezwungen gewesen wäre, diese Beträge aus dem eigenen Budget auszufinanzieren, was angesichts der Budgetlage unrealistisch erschien.

Um dennoch eine Abstimmung mit den bestehenden Forschungs- und Bildungseinrichtungen am Standort Tirol vor der Gründung der UMIT zu erreichen, wurde im März 2001, basierend auf den Vernetzungen des Wirtschaftsleitbildes Tirol, ein Konzept vorgelegt, das die Aufgaben der Forschungs- und Bildungseinrichtungen genau.

Dieses Konzept wurde sowohl mit dem TILAK-Eigentümervertreter, als auch mit dem zuständigen Landesregierungsmitgliedes, mit den Vertretern der Universität Innsbruck, dem Vertreter des MCI und mit dem Beauftragten des Landes Tirol für die IT-Offensive besprochen und es wurde inhaltlich Einigkeit erzielt.

Wenngleich dieses e-Tirol-Netzwerk nicht unbedingt zu jener Reife gelangt ist, wie dies in der Zielvorstellung des Landesentwicklungsplanes formuliert wurde, so kann man doch davon ausgehen, dass durch das vorgelegte Konzept Duplizitäten vermieden und Synergien geschaffen wurden. Vor diesem Hintergrund fiel die institutionelle Entscheidung auf die Form einer Privatuniversität nach dem Universitäts-Akkreditierungsgesetz (UniAkkG).

2.3. Gründung der UMIT und Standort

Die UMIT wurde nach dem UniAkkG als Privatuniversität gegründet, wobei festgestellt werden muss, dass eine Privatuniversität gemäß den Europäischen Vorgaben die gleichen Rechte hat, wie eine staatliche Universität. Ob die verpflichtende Bezeichnung Privatuniversität dem Europäischen Gleichheitsgebot entspricht, ist zwar juristisch fraglich, da der Überbegriff „Universität“ sowohl für staatliche als auch für Privatuniversitäten gilt, woraus folgt, dass jene Universitäten, die im Bundesbereich geführt werden, den Zusatz staatliche Universität führen müssten. Unabhängig von dieser Rechtsfrage gibt es aber keine Unterschiedlichkeiten. Zuständig für die Zulassung als Privatuniversität ist der Österreichische Akkreditierungsrat, dieser ist nach erfolgreicher Zulassung auch für die Qualitätssicherung des gesamten akademischen Bereiches und auch für die Reakkreditierung zuständig. Bei Privatuniversitäten handelt es sich somit um Universitäten, die mit einem speziellen international zusammengesetzten Kontroll- und Qualitätssicherungsorgan auf staatlicher Ebene ausgestattet sind. Diese Vorfrage ist deshalb sehr wichtig, da Studienangebote und Lehrgänge, nicht wie bei staatlichen Universitäten, im Rahmen der eigenen Entscheidungskompetenz angeboten werden können, sondern lediglich nach internationaler Begutachtung, Prüfung und durch Akkreditierung durch den Akkreditierungsrat.

Als Rechtsträger für die UMIT fungiert die Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol GmbH (IMIT GmbH). Der Begriff Institut wurde aus rechtlichen Gründen gewählt, da diese Trägergesellschaft vor erfolgreicher Akkreditierung zu gründen war, der Universitätsbegriff aber erst nach erfolgreicher Akkreditierung verwendet werden darf.

Die Gründung der UMIT steht in engem Zusammenhang mit der Gründung der beiden Kompetenzzentren KMT und HITT und ist wie dargestellt auf Basis des Wirtschaftsleitbildes Tirol zu sehen. Der Eigentümervertreter der TILAK GmbH, als in rechtlicher Hinsicht oberstes Organ der TILAK GmbH, war - so wie alle anderen Gremien innerhalb der TILAK GmbH - in alle Gründungsschritte eingebunden. Ebenfalls mit eingebunden war das zuständige Landesregierungsmitglied und Vorsitzender des Beirates der TILAK GmbH.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf verwiesen, dass die TILAK GmbH Entscheidungen nur innerhalb der eigenen Gremien inklusive der Generalversammlung herstellen kann, Anträge an andere Gremien, insbesondere im Bereich der Hoheitsverwaltung, können durch die TILAK GmbH nicht veranlasst werden, sofern dies nicht in besonderen Rechtsnormen vorgesehen ist.

Die eigentliche Beantragung wurde von einem international besetzten Gründungskonzil durchgeführt, wobei nach erfolgreichem Verfahren mit Bescheid vom 30.10.2001 akkreditiert wurde.

In weiterer Folge stellte sich die Standortfrage, wobei bei dieser auf mehrere Faktoren Rücksicht zu nehmen war:

- *Enge räumliche Nähe zwischen UMIT und Kompetenzzentrum HITT als Träger der Informatik und Technik sowie sonstiger gesundheitswissenschaftlicher Fächer;*

- *Enge Anbindung des Kompetenzzentrums KMT an die Grundlagenfächer der Leopold Franzens Universität Innsbruck;*
- *Raum für weitere Entwicklungen, insbesondere von Firmenansiedelungen und Startups;*

- *Die Möglichkeit einer Anbindung im Rahmen eines durchlässigen Ausbildungskonzeptes von Ausbildungen im nichtakademischen Bereich der Gesundheitsberufe;*
- *Kostenminimierung;*
- *Rasche Umsetzbarkeit der Bauvorhaben.*

Seitens des IMIT Geschäftsführers wurde daher in einer Besprechung mit der Tiroler Zukunftsstiftung, dem MCI, dem Vertreter der Universität Innsbruck und der Vertreterin der Stadt Innsbruck für Raumordnungs- und Bauangelegenheiten folgender Vorschlag unterbreitet:

Schaffung einer Bio-/Technikmeile entlang des Inns, zwischen Klinik-/Unigebäuden und dem Schloss Mentlberg. Dies hätte folgende Entscheidungen seitens der Universität bedungen:

- *Aussiedelung der Geisteswissenschaften aus dem Universitätsgebäude am Innrain auf das heutige Technikareal der Universität;*
- *Hereinziehen der Technik und Naturwissenschaften vom Technikareal in den Hauptbereich der Universität (vormals Geisteswissenschaften);*

Diese Maßnahmen hätten ermöglicht, dass entlang des Inns sowohl sämtliche klinischen als auch vorklinischen Einrichtungen und alle naturwissenschaftlichen und technischen Einrichtungen der Universität Innsbruck konzentriert worden wären, und dass alle anderen Einrichtungen wie UMIT, HITT, KMT, AZW, Nano-Netzwerk usw. unmittelbar daran entlang des Inns angesiedelt hätten werden können.

Dieser Vorschlag wurde vom Vertreter der Universität als unzumutbar und von Seiten der Stadtplanung Innsbruck als unrealistisch grundsätzlich abgelehnt.

Der Eigentümervertreter der TILAK GmbH hat darauf hin an Herrn Univ.-Prof. Dr. Richard Hammer von der Universität Salzburg den Auftrag gegeben, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die

sich mit der Bewertung aller möglichen sonstigen Standorte, wie Technikareal, Retterareal, Tivoliareal, Innrain 80 und Hall beschäftigt hat. Die vorliegende Expertise hat sich eindeutig auf Basis der vorgegebenen Parameter für den Standort Hall entschieden. Dieser Entscheidung folgte der Hochschulrat der UMIT und in weiterer Folge der Eigentümervertreter der TILAK GmbH.

Im Zuge dieser Diskussion wurde die Problem- und Fragestellung auch an den TILAK-Beirat herangetragen, wobei dieser nach Anregung des Vertreters der Stadt Innsbruck entschieden hat, das Kompetenzzentrum KMT aufgrund der notwendigen Nähe zur medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck im Innrain 66 anzusiedeln und gleichzeitig für die UMIT und das Kompetenzzentrum HITT den Standort Hall vorzusehen.

Auf Basis dieser Beschlüsse und Zusagen wurden die TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft GmbH und in der Folge die TCC Studentenheim GmbH gegründet und mit der Bauumsetzung beauftragt.

Es darf an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass – folgt man der Gesamtkonzeption des Wirtschaftsleitbildes Tirol in dieser Frage sowie den Beschlüssen der genannten Gremien – die UMIT und das Kompetenzzentrum HITT eine synergetische Einheit bilden und damit auch räumlich verbunden sein müssen. Dieser Tatsache Rechnung tragend, hat - im Zusammenhang mit der Baustufe 2 in Hall - der Träger der UMIT auf Anraten des Eigentümervertreters der TILAK GmbH einen Vertrag mit der Stadt Hall geschlossen, der die Bauzuschüsse der Stadt Hall für das UMIT-Gebäude von der Verwirklichung des dargestellten Konzeptes abhängig macht.

Insbesondere sei auch auf die synergetische Vernetzung von akademischen und nichtakademischen Ausbildungen am Campus Hall sowie der Integration der Bezirkskrankenpflegeschule Hall an diesem Standort im Rahmen der Pflegeoffensive Tirol hingewiesen.

2.4. Finanzierung

Das Land Tirol sowie die TILAK GmbH zahlen an die UMIT jährlich einen Grundfinanzierungsbeitrag von je Euro 1,090.000,--. Dies entspricht bei einer Endausbaustufe von ca. 600 Studenten nach 5 Jahren einem Beitrag von 1.817,-- Euro je Student und Semester.

Dem gegenüber steht, entsprechend dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes über das MCI, eine Förderung der MCI Informatik-Studenten von Euro 7.667,-- je Student und Semester bzw. von Euro 3.109,-- je Student und Semester im Bereich Tourismus und Freizeitwirtschaft. Wenn auch insgesamt festgestellt werden muss, dass diese Vergleiche keine exakten sondern nur tendenzielle sein können, da Universitätsstudien mit Fachhochschulstudien nicht vergleichbar sind, und die Frage der Kosten für Forschung und Entwicklung im Bereich einer Universität anders anzusetzen ist als in anderen Einrichtungen. Zudem ist die Zuordnung auf Kostenblöcke für einzelne Studiengänge nicht zielführend, da in allen Institutionen sich aufgrund interner Synergien nur Kostentendenzen nachweisen lassen.

Dennoch scheint der Schluss zulässig, dass die Förderung des Landes Tirol (inkl. TILAK-Beitrag) für einen Studenten der UMIT geringer ist, als für einen Studenten einer Tiroler Fachhochschule. Dies gilt um so mehr, als die UMIT ihren Gebäudeanteil selbst finanzieren muss, was etwa bei der Fachhochschule nicht der Fall ist, und zudem noch Baurechtszins für den von der TILAK zur Verfügung gestellten Grund zu bezahlen hat. Wenn man zudem berücksichtigt, dass die gesamten erheblichen Forschungsaufwendungen von der UMIT selbst über Drittmittel oder sonstige Finanzierungen zu tragen sind, so kann man feststellen, dass die UMIT keinen Wirtschaftsvergleich mit einer anderen Forschungs- und Bildungsinstitution im Land Tirol scheuen muss.

Dazu kommt, dass der Landesbeitrag für die UMIT sich entgegen den Feststellungen des Landesrechungshofes auch bei zusätzlichen Studiengängen nicht erhöht, da die UMIT derzeit über eine Pauschalfinanzierung verfügt, und nicht – wie etwa das MCI – über eine Studiengangsfinanzierung.

Negativ wirkt sich aus, dass die UMIT über keine Bundesfinanzierung verfügt, obwohl dies gesetzlich möglich wäre. Würde die UMIT bei gleichbleibender und eingefrorener Landestangente nur jene Mittel pro Student seitens des Bundes erhalten, wie dies etwa beim MCI der Fall ist, so könnten auch an der UMIT die Studiengebühren auf das Maß der staatlichen Universitäten gesenkt werden. Tatsache ist jedoch, dass die fehlende Bundesförderung das Land nicht stärker belastet, als es im Rahmen einer Fachhochschulfinanzierung belastet wäre. Vielmehr stellt sich nach einer ersten Betrachtung die Situation so dar, dass – würde das Land auch im UMIT-Bereich eine Studiengangsfinanzierung analog zu den Fachhochschulen durchführen – sich die Studiengebühren für die einzelnen Studenten deutlich reduzieren würden. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung des Landesrechungshofes, dass jeder neue Studiengang durch den Landtag (!) zu beschließen ist, obwohl keine finanzielle Mehrbelastung für das Land feststellbar ist, nicht nachvollziehbar, unabhängig davon, dass hier in die Autonomie einer Universität in einer Weise eingegriffen werden soll, die nicht der Natur und dem Selbstverständnis einer Universität entspricht. Diese Forderung des Landesrechungshofes ist aber dann selbstverständlich, wenn das Land durch weitere universitäre Aktivitäten zusätzlich belastet werden soll.

2.5. Forschung und Lehre

Bedingt durch das UniAkkG und die laufende Qualitätskontrolle und Reakkreditierung durch den Österreichischen Akkreditierungsrat erstellt das UMIT-Kollegium jährlich eine Wissensbilanz, die auch die wesentlichen Aspekte der Forschung und Lehre beinhaltet. Diese Wissensbilanz ist durch den Hochschulrat und den Senat zu genehmigen und bezieht sich jeweils auf die Gesamtleistungen der Universität während eines laufenden akademischen Jahres. Die derzeit vorliegende Wissensbilanz bezieht sich auf das akademische Jahr 2002/2003 (also vor Gründung der Gesundheitswissenschaften) und wird in dieser Darstellung beigefügt. Die Wissensbilanz für das laufende akademische Jahr - dann bereits mit den Gesundheitswissenschaften – wird im Sommer dieses Jahres erscheinen. Die qualitative Aussage zur vorliegenden Wissensbilanz, getroffen durch den Vorsitzenden des Hochschulrates und durch den Vorsitzenden des Akkreditierungsrates, lässt sich für die UMIT erfreulicherweise so interpretieren, dass der akademische Output pro Kopf an der UMIT deutlich höher anzusetzen ist, als dies an

staatlichen Universitäten der Fall ist.

Im Bereich der Lehre darf festgestellt werden, dass das ursprüngliche Gründungsfach „Medizininformatik" aufgrund der gewonnenen Erfahrungen deutlich diversifiziert wurde. Während die Medizininformatik sich als Schnittstellenmaterie zwischen den technischen und gesundheitswissenschaftlichen Fächern definieren lässt, wurde nunmehr das Fach in einzelne Studiengänge deutlicher ausgestaltet. Durch den Studienmix bzw. durch die Studiengänge Bioinformatik, Medizininformatik (im herkömmlichen Sinn), Gesundheitswissenschaften und in weiterer Folge Pflegewissenschaften wurden die Berufs- und Lehrbilder bzw. die Forschungsschwerpunkte klarer definiert. Dies führt zwar dazu, dass Kritiker eine zu geringe Studentenzahl an Medizininformatikern anmerken könnten, Tatsache ist aber, dass nunmehr der gesamte Bereich Medizininformatik/Gesundheitswissenschaften ausgehend von der technischen Komponente bis zu Public Health und Gesundheitsökonomie durchlässig und akzeptiert angeboten wird und von den Studenten auch angenommen wird, was letztlich durch die Gesamtzahlen der UMIT-Studenten, die deutlich über dem Plan liegen, nachgewiesen wird.

2.6. Personal / Berufungen

Der Landesrechnungshofbericht verwendet in der Frage der Berufungsverfahren Begriffe wie „übliche Berufungsverfahren" und „unübliche Berufungsverfahren" und nimmt dabei auch akademische Wertungen vor. Diese Kritik des Landesrechnungshofes ist deutlich zurück zu weisen.

Die Berufungsverfahren an der UMIT folgen den Vorgaben des UniAkkG und werden vom Akkreditierungsrat überprüft. Dies bedeutet, dass Lehrstühle, die als Vollzeitlehrstühle ausgeschrieben und finanziert werden, international ausgeschrieben werden und im Rahmen der Berufungskommission, begleitet durch internationale Fachgutachter, das Berufungsverfahren durchgeführt wird. Voraussetzung für eine Berufung ist die Habilitation bzw. habilitationswerte Leistung und die sonstigen Voraussetzungen, wie sie an allen anderen Universitäten auch gelten.

Das gleiche Berufungsverfahren gilt auch für Teilzeitprofessoren (eine international durchaus gängige Form der Professur und genau genommen, sind ja auch Leiter klinischer Abteilungen Teilzeitprofessoren), hier entfällt allerdings das Ausschreibungsverfahren, sondern mögliche Kandidaten werden direkt angesprochen. Dies deshalb, weil die Entlohnungsstruktur von gering bis vorläufig gratis geht und kein Akademiker etwa einen Ortswechsel vornehmen würde, um in der Anfangsphase der UMIT gratis einen Lehrstuhl aufbauen zu können. Die UMIT ist hier also auch auf den „good will" der Kandidaten angewiesen, wobei trotzdem die Qualitätsmerkmale und das Berufungsverfahren gleich angewandt werden, wie bei den sogenannten Vollzeitprofessoren. Dazu gehört auch, dass sämtliche Verfahren nicht nur durch den Akkreditierungsrat, sondern auch durch den international besetzten Hochschulrat überprüft werden und zu genehmigen sind.

Besonders erfreulich für die UMIT ist, dass es im Rahmen der Berufungsverfahren gelungen ist, auch Lehrstühle mit C4-Professoren von anderen Universitäten zu besetzen, ein Erfolg also, der in den letzten 15 Jahren nicht an allen Westösterreichischen Universitäten zu beobachten war.

Für Habilitationsverfahren an der UMIT wird ebenfalls das UOG angewandt. Dies bedeutet, dass eine Habilitationskommission, begleitet von internationalen Fachgutachtern, das Habilitationsverfahren abhält. Die Qualität wird durch den Akkreditierungsrat überprüft. Für die UMIT erschwerend ist allerdings die Tatsache, dass die vertretenen Fächer in Lehre und Forschung sehr starke interdisziplinäre Züge aufweisen und daher verschiedenste Traditionen zu vereinigen sind. Während in einigen Fächern die Anzahl bestimmter Publikationen für Habilitationsleistungen entscheidend ist, gilt in anderen Fächern das sogenannte 2nd book als Bewertungskriterium. Der Umgang mit dieser nicht leicht zu lösenden Fragestellung wird innerhalb des UMIT-Kollegiums kollegial gelöst. Dass dennoch Kritiker von außen, die ihre eigenen Habilitationsverfahren nach Impactpunkten bewerten und dies als allein zulässige Methode ansehen, mit dem Ansatz der Interdisziplinarität und der unterschiedlichen Tradition der unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen wenig anfangen können, bleibt unbenommen.

Festgestellt werden darf jedenfalls, dass es an der UMIT, im Gegensatz zu manchen anderen akademischen Einrichtungen, keine Habilitationsverfahren aus sozialen Gründen gegeben hat und geben wird.

Zusätzlich darf festgestellt werden, dass es generell für die Qualität eines akademischen Lehrers keinen Unterschied machen kann, ob dieser ein pragmatisiertes Dienstverhältnis zu einer staatlichen Universität vorweisen kann, oder ob Forschung und Lehre auf Basis eines privatrechtlichen Vertrages gemacht wird.

2.7. Weiterer Ausblick / Entwicklungen

Die UMIT befindet sich im dritten Jahre ihres Bestehens und hat, wie auch der Landesrechungshof bemerkt, in erstaunlich kurzer Zeit die Gründung, den Aufbau der Strukturen, den Aufbau von Lehre und Forschung und die internationale Anbindung geschafft. Je nach Gründungsdatum befinden sich die einzelnen Disziplinen natürlich in verschiedenen Entwicklungsstufen, trotzdem können der wissenschaftliche Output und die sonstigen akademischen Leistungen bezogen auf die Einzelpersonen als bemerkenswert dargestellt werden.

Dennoch befindet sich die UMIT erst am Anfang. Es handelt sich um eine kleine, sehr flexible und aktive Universität, die sich von Beginn an Qualität, Internationalisierung und die Tradition der akademischen Wissenschaft zum Fundament gemacht hat.

Wesentlich für die weitere Entwicklung der Universität ist es, dass das Land Tirol als letztendlicher Träger dieser Universität zum Wirtschaftsleitbild Tirol und damit zur UMIT steht. Im Verein mit den Kompetenzzentren konnten, wie auch der Landesrechnungshof feststellt, eine deutliche Zahl hochqualifizierter Arbeitsplätze geschaffen werden, die Anbindung an andere in- und ausländische Forschungsstätten ist positiv vollzogen. In strategischer Hinsicht ergeben sich für die UMIT im Bereich der Forschung und Lehre wesentliche Entwicklungschancen im Ausbau des Eduard Wallnöfer Zentrums in Hall und in Anbindung forschungsnaher Betriebe an diesen Standort. Die Zusammenarbeit mit den regionalen Universitäten ist zu forcieren, sofern auch an diesen Universitäten ein ernsthafter Wille zur

Zusammenarbeit festgestellt werden kann. Im Rahmen der Lehre sollten österreichische und ausländische Studienzentren angestrebt werden, die insbesondere für die Grundfinanzierung der UMIT von wesentlicher Bedeutung sind.

Das dargestellte Problem der Studiengebühren könnte entweder durch einen Bundesfinanzierungsbeitrag oder durch ein vom Land unterstütztes Stipendienfinanzierungsmodell gelöst werden.

Die inneren Strukturen der UMIT sind mit dem neuen Studienjahr zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Insgesamt versteht sich die UMIT als eine Universität des Landes Tirol mit gleicher Autonomie wie die Bundesuniversitäten, aber mit einem klaren Bekenntnis zur Entwicklung dieses Landes.

Replik des LRH

Der umfangreiche Allgemeine Teil der Stellungnahme der IMIT soll zwar nicht generell unwidersprochen bleiben, es sprengt aber doch den Rahmen eines Berichtes des LRH, wolle man in allen Einzelheiten auf die Argumente eingehen. Nach dem diese aber zum überwiegenden Teil allgemeiner Natur sind soll zum Schluss nur noch kurz zu den wesentlichsten Stellung bezogen werden.

Die grundsätzliche Bezugnahme auf das Wirtschaftsleitbild des Landes erscheint insoweit als nicht stichhältig, als sich die „TILAK selbstverständlich dazu berufen fühlt, die darin enthaltenen Aufträge umzusetzen“. Für dieses Selbstverständnis fehlen nach Auffassung des LRH die entsprechenden Vorgaben des Eigentümers.

Angesprochen wird auch „das Scheitern“ der Umsetzung der „UMIT-Idee“ an oder mit der Universität Innsbruck. Dies betrifft sowohl die finanziellen Rahmenbedingen als auch die Standortfrage. Daraus resultiert aber doch die Frage, ob das Land Tirol erhebliche Mittel einsetzen soll. Das Land hat über Initiative der TILAK eine Aufgabe übernommen, die primär dem Bund obläge. Unzweifelhaft wird die formell als „Privatuniversität“ geführte

UMIT doch mit erheblichen Mitteln des Landes (unmittelbar oder mittelbar) finanziert.

Die immer wieder herangezogenen Vergleiche mit den Fachhochschuleinrichtungen in Tirol sind überwiegend einseitig, aus dem Zusammenhang gerissen und in dieser Form unzulässig.

Feststellbar ist aber auch, dass das angesprochene und ursprünglich auch verfolgte Ziel, der Einrichtung einer Universität für medizinische Informatik nicht ausschließlich verfolgt wurde. Die Ursachen wurden im Bericht angesprochen. Die UMIT bietet doch inzwischen eine Vielzahl von Ausbildungen auch im nichtakademischen Bereich an. Die Gründe und Auswirkungen wurden im Bericht auch aufgezeigt. Bestehende Kritikpunkte resultieren aus der Sicht und Aufgabe des LRH auf eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Mittelverwendung unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingen zu achten. Dass es auch gute Argumente der geprüften Organisation gibt ist unbestritten. Mit diesem Bericht liegen den politischen Entscheidungsträgern die unterschiedlichen Positionen und Darstellungen vor um die notwendigen Entscheidungen treffen zu können.

Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, am 20.4.2004

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile *„Stellungnahme der Regierung“* und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett – kursiv – rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.

Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsorganisation

Dr. Georg Pattiss
Telefon: 0512/508-2221
Telefax: 0512/508-2225
E-Mail: verwaltungsorganisation@tirol.gv.at
DVR: 0059463

An den
Landesrechnungshof

Landesrechnungshof; Rohbericht "Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol GmbH (IMIT) bzw. Private Universität für Medizinische Informatik und Technik Tirol (UMIT)“

Geschäftszahl VOrg-RL-1/46
Innsbruck, 19.05.2004

Die Tiroler Landesregierung hat beschlossen, die folgende Stellungnahme zum Rohbericht des Landesrechnungshofes über die Einschau bei der Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol GmbH (IMIT) bzw. bei der Privaten Universität für Medizinische Informatik und Technik Tirol (UMIT) abzugeben:

Zu Punkt 1. Rechtliche, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen:

Feststellung (Seite 7)

Zur Äußerung des Landesrechnungshofes, wonach die Gründung einer Privatuniversität für Medizinische Informatik und Technik durch die 100%ige Landestochtergesellschaft TILAK als eine sehr weite Auslegung des im Gesellschaftsvertrag verankerten gesundheitspolitischen Auftrages erachtet und die Ansicht vertreten wird, dass es nicht satzungsmäßige Aufgabe der TILAK sei, eine Privatuniversität zu gründen, zu betreiben und zu finanzieren, wird Folgendes festgestellt:

Nach § 2 Abs. 2 des derzeit noch geltenden Gesellschaftsvertrages ist Zweck des Unternehmens die Sicherstellung einer zeitgemäßen, bedarfsgerechten medizinischen Versorgung insbesondere der Bevölkerung Tirols. Dies ist vor allem durch die Führung der Tiroler Landeskrankenanstalten sicherzustellen. Dabei ist in den wesentlichen strategischen Fragen auf die Vorgaben des Landes und des gesetzlichen Versorgungsauftrages Bedacht zu nehmen. Die Führung der Tiroler Landeskrankenanstalten umfasst den Betrieb, die Erhaltung sowie die allfällige Erweiterung der Landeskrankenanstalten einschließlich der dort errichteten Schulen und Akademien sowie Kurse nach den entsprechenden gesundheits- und berufsrechtlichen Vorschriften. Die Gesellschaft hat bei der Führung des A.ö. Landeskrankenhauses Innsbruck auf die Erfordernisse der

medizinischen Lehre und Forschung des am Landeskrankenhaus Innsbruck eingerichteten klinischen Bereiches der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck sowie auf die Bereitstellung und Bereithaltung der für deren Forschung benötigten Einrichtungen und Anlagen Bedacht zu nehmen.

Aus diesem Wortlaut erscheint eine Interpretation, die auch die UMIT umfasst, keineswegs als contra legem bzw. mit der Vertragsbestimmung im Widerspruch stehend, solange die prioritäre Aufgabe - nämlich die Sicherstellung einer zeitgemäßen, bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der Tiroler Bevölkerung - erfüllt wird. Für diese Auslegung spricht, dass aufgrund des vom Landtag genehmigten Regierungsbeschlusses vom 19. März 2002 durch eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages die Firma der Gesellschaft auf „TILAK - Tiroler-Landeskrankenanstalten GmbH“ geändert und der Gegen-stand des Unternehmens dahingehend erweitert wurde, dass zur Erfüllung des Unternehmenszwecks auch die Gründung von Tochtergesellschaften und die Beteiligung an anderen Unternehmen zulässig ist. Unter der Prämisse, dass die Gründung der UMIT nicht dem Gesellschaftszweck der TILAK widerspricht, ist bzw. war eine diesbezügliche Befassung des Landtages nicht erforderlich. Die Befassung des Landtages mit einer solchen Gründung bzw. Beteiligung an einer Gesellschaft erscheint weiters deshalb nicht begründet, weil keiner der im Art. 62 Abs. 1 der Tiroler Landesordnung 1989 genannten Tatbestände vorliegt, insbesondere nicht eine Veräußerung und Belastung von Vermögen des Landes Tirol (Art. 62 Abs. 1 lit. c leg. cit.).

Zu Punkt 2. Gebarungsüberblick der UMIT-Trägergesellschaft Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol GmbH:

2.2 Leistungsvertrag mit der TCC GmbH

Personal (Seite 17)

Die Ausführungen des Landesrechnungshofes über die „Intentionen des Zuweisungsgesetzes“ in Bezug auf Personal sind nicht näher begründet. Insbesondere geht aus den Ausführungen im Rohbericht nicht hervor, ob es sich bei dem vom Landesrechnungshof angesprochenen Personkreis nur um Mitarbeiter handelt, die unter das „Zuweisungsgesetz“ fallen, oder auch um Angestellte der TILAK-GmbH. Bemerkt wird, dass nach dem genannten Gesetz „Personalleasing“ nicht ausgeschlossen ist.

Feststellung (Seite 18)

Zu den Ausführungen des Landesrechnungshofes, wonach „durch die Verrechnung eines Manipulationsaufschlages von jeweils 5 % auf die direkte Leistungserbringung, den Personalaufwand und die Raumkosten“ „der wirtschaftliche Nutzen dieser vertraglichen Konstruktion für die UMIT nicht erkennbar“ sei, wird bemerkt, dass eine Feststellung, ob andere Varianten nicht teurer gewesen wären, fehlt.

2.3 UMIT Forschungsförderungsverein

Empfehlung (Seite 23)

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes im Zusammenhang mit der am 1. Jänner 2004 in Kraft getretenen Förderungsrichtlinienänderung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), wonach zukünftig vom Fonds geförderte Projekte über die Universitäten finanziell abgewickelt werden müssen, erscheint zweckmäßig und sollte umgesetzt werden.

Zu Punkt 4. Ausbildungen und Einrichtungen an der UMIT:

Empfehlung (Seite 29)

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, wonach neue Studiengänge und Lehrgänge bei der UMIT einer Genehmigung durch den Landtag und die Landesregierung unterzogen werden sollten, liegt keine entsprechende gesetzliche Verpflichtung zugrunde. Dies hat wohl darin seinen Grund, dass eine Bildungseinrichtung wie die UMIT - nämlich eine Privatuniversität - von der Qualität her strengen Überprüfungen unterliegt (insbesondere im Unterschied zur öffentlichen Universität). Eine Privatuniversität ist weiters darauf angewiesen, möglichst viele Drittmittel zu bekommen. Der Landesrechnungshof selbst bezeichnet bestimmte Studiengänge als „Cash Cow“. Die in diesem Zusammenhang gebotene rasche und genaue Marktbeobachtung bzw. -einschätzung lässt ein Genehmigungsverfahren durch die Landesregierung oder den Landtag entbehrlich erscheinen.

Zusammenfassende Feststellungen (Seite 32)

Die Übernahme der Ausbildung zum Masseur war ein Gebot der Stunde, da mit dem In-Kraft-Treten des Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetzes, BGBl. I Nr. 169/2002, am 1. April 2003 dieser Bereich des Gesundheitsberufsrechts neu geregelt wurde und zahlreiche Übergangsbestimmungen einen erheblichen Ausbildungsbedarf erzeugt haben.

Zu Punkt 8. Errichtung des TILAK Competence Center Hall:

TILAK-Vorstandsbeschluss für den Baubeginn (Seite 62)

TILAK-Übertragungsvertrag (Seiten 62 und 63)

Hinweis (Seite 63)

Zur Vorgangsweise beim Baubeginn des TCC in Hall i. T. wird darauf hingewiesen, dass eine Zustimmung des Landeshauptmannes als Eigentümervertreter für die Erwirkung der Baubewilligung am 12. November 2002, LH-RA 7/4, abgegeben wurde. Dies wurde der TILAK, der TIVELOP und der TCC von der Abteilung Justiziariat mit Schreiben vom 15.11.2002, Präs.IV-0-7883a-18, mitgeteilt.

Nach Art. 44 Abs. 2 der Tiroler Landesordnung 1989 ist die Landesregierung das oberste Organ des Landes Tirol als Träger von Privatrechten. Sie verwaltet das Landesvermögen und vertritt das Land Tirol als Träger von Privatrechten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Die Übertragung von dem Land Tirol als Träger von Privatrechten obliegenden Aufgaben sowie die Zuweisung von Landesbediensteten und die damit verbundene Übertragung von Zuständigkeiten in Angelegenheiten des Dienst- und Besoldungsrechtes an die TILAK bedürfen einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage. Diese wurde mit dem Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten und die Übertragung an die Tiroler Landeskrankenanstalten-Gesellschaft m.b.H., LGBl.Nr. 75/1990, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 45/1995 geschaffen. Dem Wesen der Ausgliederung entsprechend, soll somit die Gesellschaft die ihr übertragenen Aufgaben anstelle der Landesregierung besorgen. Eine Zuständigkeit der Landesregierung im Sinne des Art. 44 Abs. 2 der Tiroler Landesordnung 1989 ist daher in diesen Angelegenheiten nicht (mehr) gegeben.

Die Zuständigkeit der Landesregierung im Rahmen der Angelegenheiten des Vollzuges des Landesvoranschlages sowie die von der Landesregierung bzw. von den zuständigen Mitgliedern der Landesregierung in den Gesellschaftsorganen wahrzunehmenden Aufgaben werden durch das genannte Gesetz nicht berührt. Insoweit derartige Maßnahmen notwendig waren, wurden die entsprechenden Regierungs- und Landtagsbeschlüsse herbeigeführt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen unten zu Punkt 9. verwiesen.

Zu Punkt 9. Zusammenfassende Feststellungen zum laufenden Betrieb der UMIT und zur Errichtung des TILAK Competence Center Hall:

Baurechtseinräumung (Seite 85)

Normative Kraft des Faktischen (Seiten 85 und 86)

Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass die Einräumung eines Baurechts auf einer landeseigenen Liegenschaft sowohl der Beschlussfassung durch die Landesregierung als auch der Genehmigung des Landtages bedürfe. Die Planung, Finanzierung und Errichtung des TILAK Competence Centers sei jedoch - so der Landesrechnungshof weiter - überwiegend ohne die entsprechenden Beschlüsse der Finanziers bzw. Grundeigentümer erfolgt, zumal nur für einen Teilbereich eine Baurechtseinräumung erfolgt sei. Der Landesrechnungshof merkt kritisch an, dass bis zum Abschluss des Baurechtsvertrages der Bauträger TIVELOP GmbH in der Funktion eines Bauführers auf fremdem Grund ohne Zustimmung des zivilrechtlichen Grundstückseigentümers Land fungiert habe. Selbst wenn man die Auffassung vertrete, dass die Bauführung durch den zwischen der TILAK und dem Land Tirol bestehenden „Übertragungsvertrag“ gedeckt sei, sei die Vorgangsweise insgesamt doch als inkonsequent zu kritisieren. Entweder werde - so der Landesrechnungshof - die Einräumung eines Baurechtes für die Bauführung als (rechtlich - unter Umständen auch „nur“ wirtschaftlich -) notwendig erachtet, dann müsse dies wohl für alle Flächen gelten, oder es werde dem gegenteiligen Standpunkt Rechnung getragen, dann sei dies aber überhaupt nicht notwendig.

Diese vom Landesrechnungshof aufgezeigte Inkonsequenz ist nur eine scheinbare. Es ging vorerst einmal darum, rechtlich zu sichern, dass die Bauführung erfolgen darf. Die Bauführung hinsichtlich des Studentenheimes und des UMIT-Gebäudes ist durch den - auch vom Landesrechnungshof anerkannten - „TILAK-Übertragungsvertrag“ und die Zustimmungserklärungen gegenüber der Baubehörde gedeckt. Eine dingliche Sicherstellung ist vor allem für Förderungen, aber auch für die gestärkte zivilrechtliche Dispositionsfähigkeit, notwendig. Das Baurecht hingegen muss, wenn der Grundeigentümer entsprechend der Tiroler Bauordnung 2001 zustimmt, nicht bereits zu Beginn der Bauführung vorliegen.

Mit Schreiben vom 15. November 2002, Zl.Präs.IV-O-7883a-18, hat das Land Tirol als Grundeigentümer nach § 21 Abs. 2 lit. a der Tiroler Bauordnung 2001 gegenüber der Stadtgemeinde Hall in Tirol die Zustimmungserklärung zur

- Errichtung eines Studentenwohnheimes mit 145 Einzelzimmern, 6 Zweizimmerwohnungen und 6 Garçonnièren sowie
- zur Errichtung eines Universitätsgebäudes mit Tiefgarage

abgegeben.

Die Einräumung eines Baurechtes zu Gunsten der TCC Studentenheim GmbH für das Studenten-wohnheim ist im Gange. Die Zustimmungen der Landesregierung (17. Februar 2004) und des Landtages (17. März 2004) liegen bereits vor.

Die Einräumung des Baurechtes für die TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH hinsichtlich der privaten Universität UMIT (Gst. 458/4 im Ausmaß von 7.721 m²) wird gerade in Angriff genommen; selbstverständlich werden die Zustimmungen der Landesregierung und des Landtages bei Vorliegen der Wertgrenzen einzuholen sein.

Stellungnahmen der IMIT und der Tiroler Zukunftsstiftung:

Zusätzlich wurde eine Stellungnahme der IMIT, die mit der ebenfalls zur Äußerung aufgeforderten TILAK abgestimmt wurde, und eine Stellungnahme der Tiroler Zukunftsstiftung zum Rohbericht des Landesrechungshofes eingeholt. Da der Landesregierung auf die Führung dieser Einrichtungen keine unmittelbare Einflussnahme zukommt, werden diese Stellungnahmen der Äußerung der Landesregierung beigelegt.

Für die Landesregierung:

DDr. Herwig van Staa eh.
Landeshauptmann

Anlage